



LANDKREIS
ERDING



LEISTUNGSBERICHT

FÜR DIE AMTSZEIT DES ERDINGER KREISTAGES VON 2014 BIS 2015

Leistungsbericht

Eine Publikation des Landratsamtes Erding

INHALT

Kreisräte	4
Wichtige Ereignisse	15
Kreisfinanzen	29
Kreisentwicklung	33
Liegenschaftsmanagement	45
Abfallwirtschaft	53
Jugend und Familie	57
Soziales	67
Erziehungs- und Familienberatungsstelle	83
Aruso	87
Öffentliche Sicherheit	93
Verkehrswesen	107
Brand- und Katastrophenschutz, ILS	113
Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz	119
Umwelt & Natur	123
Gesundheitswesen	131
Veterinärwesen	139
Klinikum Landkreis Erding	153

IMPRESSUM

Herausgeber: Landkreis Erding

Alois-Schießl-Platz 2

85435 Erding

www.landkreis-erding.de

Redaktion: Claudia Kirmeyer | Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Landkreis Erding

Layout & Satz: Landratsamt Erding

Bildmaterial: Landratsamt Erding, Fotolia

Stand: November 2016

Leistungsbericht: 2014 bis 2015

Druck & Bindung: Norbert Präbst Satz & Druck GmbH, Dorfen

Druckauflage: 300



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Amtsperiode 2008 bis 2014 des Erdinger Kreistages ist abgeschlossen, und auch in der zweiten Hälfte dieses Zeitraumes hat sich in den 26 Städten, Märkten und Gemeinden viel ereignet. Anhand von Bildern, Grafiken und Texten wollen wir Ihnen wieder zeigen, was der Kreistag und die Landkreisverwaltung geleistet haben, was auf den Weg gebracht wurde, und welche Projekte abgeschlossen werden konnten.

Welche Aufgaben wir etwa im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen, im Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur oder beim Klimaschutz begonnen oder bereits bewältigt haben, soll der vorliegende Leistungsbericht darstellen.

In den Ausschüssen und im Kreistag haben die 60 Kreisrätinnen und Kreisräte zahlreiche Themen diskutiert und Entscheidungen getroffen – mit Engagement, Fachkenntnis und Weitsicht zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Der Bericht gibt darüber hinaus Einblicke in die vielschichtigen Aufgaben des Staatlichen Landratsamtes und in die interne Verwaltungstätigkeit. Er kann natürlich weder sämtliche Einzelheiten der Arbeit im Kreistag aufzählen, noch den Alltag der Landkreisverwaltung vollständig abbilden. Vielmehr soll er schlaglichtartig festhalten, was den Landkreis in den vergangenen Jahren beschäftigt und geformt hat.

Allen Leserinnen und Lesern wünsche ich eine interessante Lektüre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Bayerstorfer'.

Ihr Landrat
Martin Bayerstorfer

Kreisräte

CSU

Alexander Attensberger

Mitglied des Kreistages seit 2014



Betriebswirt, Erding
 Ordentliches Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, Jugendhilfeausschuss und Sportbeirat
 1. Stellvertreter im Ausschuss Bauen und Energie

CSU

Dr. Thomas Bauer

Mitglied des Kreistages seit 2002



HNO-Arzt, Erding
 Ordentliches Mitglied des Kreis Ausschusses und ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding
 1. Stellvertreter Sportbeirat
 2. Stellvertreter im Ausschuss Bildung und Kultur, Bauen und Energie

CSU

Josef Biller

Mitglied des Kreistages seit 1990



Berufsschuldirektor i. R., Erding
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bildung und Kultur
 1. Stellvertreter im Kreis Ausschuss und Ausschuss Bauen und Energie
 2. Stellvertreter Zweckverband für Rettungsdienst und Feueralarmierung
 Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding

CSU

Ferdinand Geisberger

Mitglied des Kreistages seit 2014



1. Bürgermeister VG Pastetten/ Postbetriebsassistent; Buch am Buchrain
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bauen und Energie, Rechnungsprüfungsausschuss, Sportbeirat
 1. Stellvertreter Kreis Ausschuss
 2. Stellvertreter im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt

CSU

Max Gotz

Mitglied des Kreistages seit 1996



1. Bürgermeister Erding, Erding
 Ordentliches Mitglied des Kreis Ausschusses und ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding
 2. Stellvertreter im Ausschuss für Bauen und Energie

CSU

Heinz Grundner

Mitglied des Kreistages seit 2008



1. Bürgermeister Dorfen, Dorfen
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt und ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding
 1. Stellvertreter im Kreis Ausschuss
 2. Stellvertreter im Ausschuss Bildung und Kultur

Kreisräte

CSU

Anni Hartl

Mitglied des Kreistages seit 1984



Landwirtin, Lengdorf
Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding
2. Stellvertreterin im Ausschuss Bildung und Kultur und Jugendhilfeausschuss

CSU

Franz-Josef Hofstetter

Mitglied des Kreistages seit 2002



1. Bürgermeister Taufkirchen
Ordentliches Mitglied im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt und ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding
1. Stellvertreter im Kreisausschuss, Ausschuss Bildung und Kultur und Sportbeirat

CSU

Ludwig Kirmair

Mitglied des Kreistages seit 2014



Realschuldirektor, Erding
Ordentliches Mitglied im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt
1. Stellvertreter im Ausschuss Bauen und Energie
2. Stellvertreter im Kreisausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss
Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding

CSU

Pamela Kruppa

Mitglied des Kreistages seit 2008



1. Bürgermeisterin Moosinning, Eichenried
1. Stellvertreterin im Kreisausschuss

CSU

Janine Krzizok

Mitglied des Kreistages seit 2014



Verwaltungsrätin, Erding
Ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss und Sportbeirat
1. Stellvertreterin im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt
2. Stellvertreterin im Ausschuss Bildung und Kultur

CSU

Helmut Lackner

Mitglied des Kreistages seit 2002



Altbürgermeister Oberding, Oberding
Ordentliches Mitglied im Kreisausschuss
1. Stellvertreter Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt und Rechnungsprüfungsausschuss und Zweckverband für Rettungsdienst und Feueralarmierung
2. Stellvertreter im Ausschuss Bildung und Kultur

Kreisräte

CSU

Elisabeth Mayr

Mitglied des Kreistages seit 1996



Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft, Erding
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bildung und Kultur, Zweckverband für Rettungsdienst und Feueralarmierung und ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding

CSU

Michael Oberhofer

Mitglied des Kreistages seit 2008



Beamter, Dorfen
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bildung und Kultur
 1. Stellvertreter im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt und Jugendhilfeausschuss
 2. Stellvertreter im Kreisausschuss, Ausschuss Bauen und Energie, Sportbeirat und Rechnungsprüfungsausschuss
 Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding

CSU

Johann Peis

Mitglied des Kreistages seit 2002



1. Bürgermeister Neuching, Neuching
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt, Rechnungsprüfungsausschuss und ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding
 1. Stellvertreter im Kreisausschuss und Ausschuss Bildung und Kultur

CSU

Dr. Christoph Puschmann

Mitglied des Kreistages seit 2014



Zahnarzt, Taufkirchen
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bildung und Kultur
 1. Stellvertreter im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt
 2. Stellvertreter im Kreisausschuss, Ausschuss Bauen und Energie und Sportbeirat
 Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding

CSU

Dr. Rudolf Ludwig

Mitglied des Kreistages seit 2014



Internist – Gastroenterologe, Dorfen
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bildung und Kultur
 2. Stellvertreter im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt

CSU

Ulrike Scharf

Mitglied des Kreistages seit 2002



Dipl. Betriebswirtin, Maria Thalheim
 Ordentliches Mitglied im Kreisausschuss
 2. Stellvertreterin im Ausschuss Bauen und Energie, Struktur, Verkehr und Umwelt, Bildung und Kultur, Jugendhilfeausschuss und im Sportbeirat

Kreisräte

CSU

Bernd Scheumaier

Mitglied des Kreistages seit 2014



Musikschulleiter Erding,
Wartenberg
Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Bildung und Kultur
1. Stellvertreter im Sportbeirat
2. Stellvertreter im Ausschuss
Bauen und Energie

CSU

Thomas Schreder

Mitglied des Kreistages seit 2014



Diplom-Biologe, Erding
Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Bauen und Energie
1. Stellvertreter im Ausschuss
Struktur, Verkehr und Umwelt,
Bildung und Kultur und
Naturschutzbeirat
2. Stellvertreter im Kreisausschuss

CSU

Hans Schwimmer

Mitglied des Kreistages seit 2002



Landwirt, Sankt Wolfgang
Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Bauen und Energie
und Naturschutzbeirat
1. Stellvertreter im Ausschuss
Struktur, Verkehr und Umwelt
2. Stellvertreter im
Rechnungsprüfungsausschuss

CSU

Jakob Schwimmer

Mitglied des Kreistages seit 1978



Selbständiger Kaufmann,
Sankt Wolfgang
Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Struktur, Verkehr
und Umwelt
1. Stellvertreter im Kreisausschuss
und Ausschuss Bauen und Energie

CSU

Gerlinde Sigl

Mitglied des Kreistages seit 2014



1. Bürgermeisterin Lengdorf,
Lengdorf
Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Bauen und Energie
2. Stellvertreterin im Kreisausschuss,
Ausschuss für Struktur, Verkehr und
Umwelt und Jugendhilfeausschuss

CSU

Josef Sterr

Mitglied des Kreistages seit 2002



Realschuldirektor i.R., Dorfen
Ordentliches Mitglied im
Kreisausschuss
1. Stellvertreter im Ausschuss
Bauen und Energie und Bildung
und Kultur
Stellvertretendes Mitglied im
Verwaltungsrat des Klinikums
Landkreis Erding

Kreisräte

CSU

Wilhelm Vogl

Mitglied des Kreistages seit 2008



Feuerwehrbeamter, Erding
 Ordentliches Mitglied im
 Ausschuss Bauen und Energie
 und Zweckverband für
 Rettungsdienst und
 Feueralarmierung
 1. Stellvertreter im
 Jugendhilfeausschuss
 Stellvertretendes Mitglied im
 Verwaltungsrat des Klinikums
 Landkreis Erding

CSU

Cornelia Vogelfänger

Mitglied des Kreistages seit 1996



1. Bürgermeisterin Pastetten
 (ehrenamtlich), Erzieherin; Pastetten
 Ordentliches Mitglied im
 Jugendhilfeausschuss
 1. Stellvertreterin im
 Ausschuss Bauen und Energie,
 Bildung und Kultur und
 Rechnungsprüfungsausschuss
 2. Stellvertreterin im Kreisausschuss

CSU

Rudolf Waxenberger

Mitglied des Kreistages seit 2014



Bauunternehmer, Erding
 Ordentliches Mitglied im
 Ausschuss Bauen und Energie
 1. Stellvertreter im Rechnungsprü-
 fungsausschuss
 2. Stellvertreter im Ausschuss Struk-
 tur, Verkehr und Umwelt

CSU

Hans Wiesmaier

Mitglied des Kreistages seit 2002



1. Bürgermeister Fraunberg,
 Fraunberg
 Ordentliches Mitglied im
 Kreisausschuss
 1. Stellvertreter im
 Jugendhilfeausschuss
 2. Stellvertreter im Ausschuss
 Struktur, Verkehr und Umwelt
 Stellvertretendes Mitglied im
 Verwaltungsrat des Klinikums
 Landkreis Erding

SPD

Ulla Dieckmann

Mitglied des Kreistages seit 2008



Dipl. Sozialpädagogin,
 Hörlkofen
 Ordentliches Mitglied
 im Kreisausschuss und
 Jugendhilfeausschuss
 1. Stellvertreterin im
 Ausschuss für Bauen und
 Energie, Struktur, Verkehr und
 Umwelt, Bildung und Kultur

SPD

Gertrud Eichinger

Mitglied des Kreistages seit 2008



Diplom-Kommunikations-Designerin,
 Finsing
 Ordentliches Mitglied im
 Kreisausschuss
 1. Stellvertreterin im Ausschuss
 Struktur, Verkehr und Umwelt
 und Bildung und Kultur
 2. Stellvertreterin im
 Jugendhilfeausschuss

SPD

Michael Gruber

Mitglied des Kreistages seit 2008



Leitender Angestellter, Wartenberg
Ordentliches Mitglied im Ausschuss
Struktur, Verkehr und Umwelt

1. Stellvertreter im Ausschuss Bauen und Energie
2. Stellvertreter im Kreisausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss

SPD

Simone Jell

Mitglied des Kreistages seit 2014



Realschullehrerin, Dorfen

Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Bildung und Kultur

1. Stellvertreterin im Sportbeirat
2. Stellvertreterin im Ausschuss Bauen und Energie und Struktur, Verkehr und Umwelt

SPD

Michaela Meister

Mitglied des Kreistages seit 2002



Diplom-Kauffrau, Dorfen

Ordentliches Mitglied
im Ausschuss Bauen und Energie,
Rechnungsprüfungsausschuss
und ordentliches Mitglied im
Verwaltungsrat des Klinikums
Landkreis Erding

1. Stellvertreterin im Kreisausschuss und Jugendhilfeausschuss
2. Stellvertreterin im Ausschuss Bildung und Kultur

SPD

Horst Schmidt

Mitglied des Kreistages seit 2002



Projektleiter, Erding

Ordentliches Mitglied im Ausschuss
Struktur, Verkehr und Umwelt

1. Stellvertreter im Kreisausschuss
2. Stellvertreter im Ausschuss Bauen und Energie und Bildung und Kultur

Stellvertretendes Mitglied im
Verwaltungsrat des Klinikums
Landkreis Erding

SPD

Manfred Slawny

Mitglied des Kreistages seit 2008



Vertriebsangestellter, Taufkirchen

Ordentliches Mitglied im Ausschuss
Bildung und Kultur und Sportbeirat

2. Stellvertreter im Kreisausschuss

SPD

Rudolf Ways

Mitglied des Kreistages seit 1978



Pensionär, Eichenried

Ordentliches Mitglied im
Ausschuss Bauen und Energie

1. Stellvertreter im
Rechnungsprüfungsausschuss
2. Stellvertreter im Ausschuss
Struktur, Verkehr und Umwelt
und Sportbeirat

Kreisräte

FW

Petra Bauernfeind

Mitglied des Kreistages seit 2014



Journalistin, Erding
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss
 Struktur, Verkehr und Umwelt
 1. Stellvertreterin im Kreisausschuss
 2. Stellvertreterin im
 Ausschuss Bildung und Kultur
 und Jugendhilfeausschuss
 Stellvertretendes Mitglied im
 Verwaltungsrat des Klinikums
 Landkreis Erding

FW

Valentin Bitzer

Mitglied des Kreistages seit 2013



Maurermeister, Taufkirchen
 Ordentliches Mitglied im
 Ausschuss Bauen und Energie
 1. Stellvertreter im Sportbeirat

FW

Georg Els

Mitglied des Kreistages seit 2002



Rechtsanwalt, Forstern
 Ordentliches Mitglied
 im Kreisausschuss,
 Rechnungsprüfungsausschuss
 und ordentliches Mitglied im
 Verwaltungsrat des Klinikums
 Landkreis Erding

FW

Korbinian Empl

Mitglied des Kreistages seit 2008



Landwirt, Taufkirchen
 1. Stellvertreter im Ausschuss Bildung
 und Kultur und Naturschutzbeirat
 2. Stellvertreter im Kreisausschuss
 und Ausschuss Struktur, Verkehr und
 Umwelt

FW

Siegfried Fischer

Mitglied des Kreistages seit 2002



1. Bürgermeister Isen, Lengdorf
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss
 Bildung und Kultur und Sportbeirat
 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
 und Struktur, Verkehr und Umwelt
 Stellvertretendes Mitglied
 im Verwaltungsrat des Klinikums
 Landkreis Erding

FW

Ullrich Gaigl

Mitglied des Kreistages seit 2014



1. Bürgermeister Sankt Wolfgang/
 Maurermeister, Sankt Wolfgang
 1. Stellvertreter im Ausschuss
 Bauen und Energie
 2. Stellvertreter im
 Rechnungsprüfungsausschuss
 und Sportbeirat

Kreisräte

FW

Maria Grasser

Mitglied des Kreistages seit 2014



Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft, Isen
 Ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss
 2. Stellvertreterin im Ausschuss Bauen und Energie und Bildung und Kultur
 Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding

FW

Max Kressirer

Mitglied des Kreistages seit 2014



1. Bürgermeister Finsing, Finsing
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bildung und Kultur
 2. Stellvertreter Ausschuss Bauen und Energie

FW

Rainer Mehringer

Mitglied des Kreistages seit 2008



Sozialversicherungsfachangestellter, Erding
 Ordentliches Mitglied im Kreisausschuss, Naturschutzbeirat und ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding
 2. Stellvertreter Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt

FW

Doris Minet

Mitglied des Kreistages seit 2014



Pensionärin, Dorfen
 Ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding
 1. Stellvertreterin im Ausschuss Bildung und Kultur und Jugendhilfeausschuss

FW

Manfred Ranft

Mitglied des Kreistages seit 2014



1. Bürgermeister Wartenberg, Wartenberg
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bauen und Energie
 1. Stellvertreter im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt und Rechnungsprüfungsausschuss
 2. Stellvertreter im Kreisausschuss

FW

Hans Schreiner

Mitglied des Kreistages seit 2014



1. Bürgermeister Bockhorn, Bockhorn
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt
 1. Stellvertreter im Ausschuss Bauen und Energie

Kreisräte

Bündnis 90/Die Grünen

Ursula Frank-Mayer

Mitglied des Kreistages seit 2014



Physiotherapeutin, Dorfen
 1. Stellvertreterin Ausschuss Bauen und Energie
 Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding

Bündnis 90/Die Grünen

Florian Geiger

Mitglied des Kreistages seit 2014



Referent für Freiwilligendienste, Isen
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt
 1. Stellvertreter im Kreisausschuss
 2. Stellvertreter im Ausschuss Bauen und Energie

Bündnis 90/Die Grünen

Stephan Glaubitz

Mitglied des Kreistages seit 2012



Musiker, Walpertskirchen
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bildung und Kultur
 1. Stellvertreter Jugendhilfeausschuss

Bündnis 90/Die Grünen

Günther Kuhn

Mitglied des Kreistages seit 1996 und von 1984-1988



Pensionär, Erding
 Ordentliches Mitglied im Ausschuss Bauen und Energie und Rechnungsprüfungsausschuss
 2. Stellvertreter Kreisausschuss und Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt

Bündnis 90/Die Grünen

Christoph Sticha

Mitglied des Kreistages seit 2014



Student, Wartenberg
 Ordentliches Mitglied im Jugendhilfeausschuss
 1. Stellvertreter im Rechnungsprüfungsausschuss
 2. Stellvertreter im Ausschuss Bildung und Kultur

Bündnis 90/Die Grünen

Helga Stieglmeier

Mitglied des Kreistages seit 2002



Sportförderlehrkraft, Erding
 Ordentliches Mitglied im Kreisausschuss und ordentliches Mitglied im Verwaltungsrat des Klinikums Landkreis Erding
 1. Stellvertreterin im Ausschuss Struktur, Verkehr und Umwelt
 2. Stellvertreterin im Rechnungsprüfungsausschuss

ÖDP

Rainer Forster

Mitglied des Kreistages seit 2014



Diözesansekretär, Kirchberg
Ordentliches Mitglied im Ausschuss
Bauen und Energie und Struktur,
Verkehr und Umwelt
2. Stellvertreter Kreisausschuss und
Ausschuss Bildung und Kultur

REP

Peter Attenhauser

Mitglied des Kreistages seit 2008



Landwirt, Taufkirchen

ÖDP

Christina Treffler

Mitglied des Kreistages seit 2014



Förderlehrkraft für Volksschulen,
Erding
Ordentliches Mitglied im
Kreisausschuss und Ausschuss
Bildung und Kultur
2. Stellvertreterin im Ausschuss
Bauen und Energie und Struktur,
Verkehr und Umwelt

REP

Martin Huber

Mitglied des Kreistages seit 1990



Angestellter, Taufkirchen

ÖDP

Stephan Treffler

Mitglied des Kreistages seit 2006



Lehrer an Mittelschule, Erding
1. Stellvertreter Kreisausschuss,
Ausschuss Bildung und Kultur,
Struktur, Verkehr und Umwelt

Wichtige Ereignisse – Büro Landrat



Wichtige Ereignisse



22.01.2014



17.06.2015

2014/15

VERLEIHUNG

Feuerwehrenzeichen

2014/15
EMPFANG
Neueingebürgerte



30.01.2014



16.06.2015



13.02.2014

2014/15
EMPFANG
Prinzenpaare



05.02.2015

2014
SPATENSTICH
Gymnasium Dorfen,
Um- und Erweiterungsbau



26.02.2014

Wichtige Ereignisse



2014/15
EMPFANG
WIWEB

25.03.2014



10.03.2015

2015
EHRUNG
Kommunale
Ehrungen/Kreisräte



26.03.2015 für 2013



23.11.2015 für 2014

2014/15

DIENSTJUBILÄUM – MITARBEITER Landratsamt Erding & Klinikum Landkreis Erding



01.04.2014



06.05.2015

2014/15

VERLEIHUNG Fassadenpreis



21.02.2014 für 2013



23.07.2015 für 2014

Wichtige Ereignisse



2014

SPATENSTICH

Erweiterung Gymnasium Dorfen

26.02.2014

2014/15

VORLESE- WETTBEWERB

im Landratsamt Erding



14.02.2014



2014/15

EMPFANG

Austausch-
Schüler-Italien
Korbinian-Aigner-
Gymnasium

Anne-Frank-Gymnasium



19.03.2014



17.03.2015



Wichtige Ereignisse

2015

VERABSCHIEDUNGEN – MITARBEITER

Landratsamt Erding und Klinikum Landkreis Erding



19.05.2015



2014/15

RADTOUR

Kirchenbesichtigung
im Landkreis Erding



17.05.2014



04.07.2015

Wichtige Ereignisse

2014

EINWEIHUNG

Radweg Notzingermoos ED 7



27.05.2014



2015

EINWEIHUNG

Erweiterung
Gymnasium Dorfien



16.06.2015

2014/15

LANDKREISWALLFAHRT – MARIA THALHEIM



22.06.2014



28.06.2015

Wichtige Ereignisse



28.06.2014



27.06.2015

2014/15

FEST DER INTERNATIONALEN BEGEGNUNG



28.07.2014

2014

VERABSCHIEDUNG & EHRUNG
Kreisräte



2015

BLUMENKORSO
75. Erdinger Herbstfest



30.08.2015



22.09.2014

2014

VERKEHRSFREIGABE

Deckensanierung,
Ortsdurchfahrt
Wasentegernbach



Wichtige Ereignisse

2014

EMPFANG ZU EHREN
der Staatsministerin Ulrike Scharf
für Umwelt und Verbraucherschutz



08.10.2014



07.10.2014

2014/15

AUSFLUG
Pensionisten
Museum Thal



16.07.2015



Wichtige Ereignisse



17.11.2015

2015
EHRENZEICHEN
BRK



2014
EINWEIHUNG
Geh- und Radweg
Isen – Lengdorf



13.10.2014



15.10.2014

2014
RICHTFEST
Erweiterung
Gymnasium Dorfen



2015
VERABSCHIEDUNG
Hans-Rudolf Suhre &
Ursula Kopplinger,
Staatliches Schulamt



27.10.2015



Wichtige Ereignisse



14.10.2015

2015

EINWEIHUNG

Ortsdurchfahrt

Wörth, ED 04



07.11.2014

2014/15

EINLADUNG

Pflegeeltern-Essen



2014

EINWEIHUNG

Biologiesaal

Anne-Frank-

Gymnasium



11.11.2014



Wichtige Ereignisse



20.11.2014



2014

EINWEIHUNG

Erweiterungsbau
Katharina-Fischer-Schule



2014

EINWEIHUNG

Geh- und Radweg ED 14
Walpertskirchen-Indorf



25.11.2014



2014/15

KULTURPREIS-VERLEIHUNG

2014 – Walter Dorn,
Martin Hirsch, Wilhelm
Lehr (Festredner),
Lorenz Adlberger

2015 – Dr. Andreas
Lenz (Festredner), Tasos
Savvidis, Stefan Hirsch,
Smaragdi Joannidou



28.11.2014



27.11.2015

Wichtige Ereignisse



15.12.2014

2014

VERLEIHUNG EHRENTITEL

„Altlandrat“ Prof. Dr. h.c.
Hans Zehetmair und
Geburtstagsnachfeier Ehrenringträger



2015

EINWEIHUNG UMBAU

Verwaltungs- und
Lehrerbereich
Berufsschule Erding



16.12.2015



03.02.14

2014/15

BILDUNGSREGION Landkreis Erding





2014/15

SPORTLEREHRUNG



28.02.2014 für 2013



08.05.2015 für 2014



Wichtige Ereignisse



2014
ENERGIESPARPREIS



2014
BASTIA





Kreisfinanzen

Haushalts- und Finanzwesen

Allgemeiner Überblick

Die jährliche Erstellung des Haushaltsplanes und damit die Bereitstellung der Mittel für die Aufgaben und Maßnahmen des Landkreises ist eine der wichtigsten Aufgaben der Kreisgremien. Der geordnete Ablauf der Verwaltung, die Erfüllung der Landkreisaufgaben und die Durchführung der Investitionen hängen davon, ob eine vernünftige Finanzierung über den Kreishaushalt möglich ist.

Der Landkreishaushalt hat sich im Berichtszeitraum folgendermaßen entwickelt:

Jahr	Verwaltungshaushalt / Euro	Vermögenshaushalt / Euro	Gesamthaushalt / Euro
2014	118.135.000	12.965.000	131.100.000
2015	131.759.000	9.774.000	141.533.000

An der Entwicklung des Verwaltungshaushalts ist zu ersehen, dass die Zahl der Aufgaben des Landkreises und deren Umfang in den vergangenen Jahren stetig zugenommen hat. Die Steigerung beträgt von 2014 auf 2015 7,96 Prozent. Der Landkreis finanziert seine Aufgaben aus eigenen Einnahmen, aus Gebühreneinnahmen bei den kostenrechnenden Einrichtungen, aus Zuweisungen des Staates und aus der Kreisumlage. Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage sind die so genannten Umlagegrundlagen. Dies sind die jeweils gültigen Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte und 80 Prozent der im Vorjahr an die kreisangehörigen Kommunen geflossenen Schlüsselzuweisungen des Staates. Der Landkreis hat in 2014 und 2015, trotz steigender Aufgaben und Kosten versucht, durch eine moderate Kreisumlage die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu entlasten.

Es wurde folgende Kreisumlage erhoben:

Jahr	Kreisumlage / Prozent	Kreisumlage / Euro
2014	48,20	62.118.154
2015	48,00	67.777.667

Obwohl der Kreisumlagen-Hebesatz von 2014 auf 2015 um 0,2 Prozent gesenkt wurde, hat der Landkreis, bedingt durch die gestiegene Umlagekraft der Gemeinden, eine höhere Kreisumlage erhalten. Diese Mehreinnahmen in 2015 waren zur

Finanzierung der laufenden Ausgaben im Verwaltungshaushalt dringend erforderlich. Insgesamt konnte der Kreisumlagenhebesatz im Zeitraum von 2012 (54,76 Prozent) bis 2015 (48 Prozent) um 6,76 Prozentpunkte verringert werden.

Zuführung an den Vermögenshaushalt

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt musste von 4.864.000 Euro in 2014 auf 6.065.000 Euro in 2015 erhöht werden. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung muss die Zuführung mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann. Der restliche Betrag aus der Zuführung steht zur Finanzierung der Hochbau- und Tiefbaumaßnahmen und der sonstigen Ausgaben des Vermögenshaushaltes zur Verfügung.

Folgende Beträge wurden dem Vermögenshaushalt zugeführt:

Jahr	Zuführung Euro
2014	4.864.000
2015	6.065.000

Seit dem Haushaltsjahr 2008 sind zur Finanzierung der Ausgaben des gesamten Vermögenshaushaltes keine Kreditaufnahme mehr notwendig.

Kreisfinanzen

Rücklagen

Die allgemeine Rücklage betrug zum 31.12.2013 5.518.533,02 Euro. In den Jahren 2014 und 2015 erfolgte zur Finanzierung von Investitionen eine Rücklagenentnahme. Nach den Vorschriften der Kommunalen Haushaltsverordnung beträgt die vorgeschriebene Mindestrücklage für den Landkreis rd. 1,2 Millionen Euro.

Jahr	Rücklagenstand zum 31.12 Euro
2014	3.974.865
2015	3.674.865

Jahr	Schuldenstand Euro
2014	18.508.918
2015	17.574.835

Der Schuldenstand beläuft sich Ende 2015 auf 132,51 Euro je Einwohner. Der Landesdurchschnitt lag bei den Landkreisen Ende 2013 bei 240 Euro je Einwohner.

Ausgaben für die wichtigsten Pflichtaufgaben des Landkreises:

Schulischer Bereich (Verwaltungshaushalt Einzelplan 2)

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2014	14.038.332	9.795.477
2015	13.627.545	9.310.600

Kulturelle Angelegenheiten (Verwaltungshaushalt Einzelplan 3)

(Kreismusikschule, Heimatpflege, Landschaftspflege, Landhausmuseum, u. a.)

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2014	1.378.707	1.360.147
2015	1.400.052	1.382.492

Sozialhilfe ohne Grundsicherung (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2014	4.430.913	2.727.220
2015	11.975.008	1.545.288

Die Kosten für die bisherige Sozialhilfe haben sich nach Einführung des SGB II (Hartz IV) seit 2005 erheblich verringert. Dafür fallen zusätzliche Ausgaben ab 2005 für das SGB II (Hartz IV) und seit 2003 für die Grundsicherung für Senioren und für jüngere Erwerbsunfähige an.

Grundsicherung (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2014	1.777.000	0
2015	2.391.000	0

Die Aufwendungen für die Grundsicherung werden ab dem Jahr 2014 vollständig vom Bund erstattet.

SGBII (Hartz IV) (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2014	8.263.020	5.177.930
2015	8.411.530	4.567.640

Jugendhilfe (Teil aus dem Einzelplan 4)

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2014	14.419.297	10.924.021
2015	16.297.209	12.363.716

Gesundheits- und Veterinärwesen:

In diesen Summen ist auch die Krankenhausumlage enthalten. Betriebszuschüsse an das Klinikum Landkreis Erding waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2014	5.061.110	4.422.530
2015	5.782.090	5.169.750

Kreisfinanzen

Bau, Wohnungswesen und Straßenunterhalt:

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2014	4.807.270	4.235.020
2015	4.769.280	4.139.030

Öffentliche Einrichtungen (Abfallbeseitigung, Personennahverkehr, u. a.):

Den größten Umfang nimmt hier die Entsorgungswirtschaft ein (Abfallbeseitigung und Recycling). Diese Bereiche werden aber durch Gebühreneinnahmen finanziert.

Jahr	Bruttoaufwand Euro	Nettoaufwand Euro
2014	15.969.372	3.215.608
2015	16.254.843	3.590.340

Investitionen 2014

Euro

Katastrophen/Brandschutzschutz	448.900
Gymnasium Dorfen	1.450.000
Förderzentrum Erding	300.000
ED 02 Sanierung (Bruckberg) bei Wartenberg	210.000
ED 07 G + R Radweg Notzinger Moos	312.000
ED 12 G + R Radweg Isen – Lengdorf 1. BA	712.000
ED 13 Deckenbau Hubenstein – Wambach 2. BA	420.000
ED 14 G + R Radweg Indorf - Walpertskirchen	1.155.000
ED 25 OD Wasentegernbach	778.000
ED 26 San. Attinger Str. in Taufkirchen	315.000
Multimedia Ausstattung Landkreisschulen	933.400

Investitionen 2015

Euro

Katastrophen/Brandschutzschutz	299.360
Anne-Frank-Gymnasium	210.000
Gymnasium Dorfen	1.370.000
Korbinian-Aigner-Gymnasium	50.000
ED 04 Ausbau OD Würth	300.000
ED 05 Brückensanierung Oberding	130.000
ED 07 San. G + R Notzinger Moos RZ Vorfinanzierung	289.000
ED 09 Ausbau St. 2580/FTO 2. BA Niederding – FTO	925.000
ED 19 Instandhaltung Deckschichten	165.000
ED 26 G + R Wetzling - Johannrettenbach	50.000
ED 28 Steinkirchen Kreuzungsumbau	30.000
Grunderwerb	1.000.000



Kreisentwicklung

Förderung des Sports durch den Landkreis Erding

Der Landkreis Erding fördert und unterstützt seit Jahren die sportlichen Aktivitäten im Landkreis. Davon profitieren insbesondere die rund 120 Sport- und 110 Schützenvereine, die im Bayerischen Landessportverband bzw. dem Bayerischen Schützenbund organisiert sind.

Rund 41 Prozent der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises (51.000) sind Mitglied in einem Sportverein. Der bayerische Durchschnitt liegt bei rund 35 Prozent.

Bei den Schützenvereinen in den Gauen Dorfen und Erding sind rund 12.000 Sportschützen gemeldet.

Der Landkreis Erding fördert die ehrenamtliche Arbeit der Vereinsvorstände und Übungsleiter in mehrfacher Hinsicht und bedient sich dabei zwei verschiedener Fördermodelle.

Vereinspauschalen

Der Landkreis stellt 90.000 Euro als Übungsleiterzuschüsse zur Verfügung. Dies ist eine freiwillige Leistung des Landkreises in Ergänzung des Staatszuschusses. Die Höhe des Zuschusses an den einzelnen Verein richtet sich nach der Mitgliederzahl und der Anzahl der eingereichten Sportlizenzen. Im Jahr 2014 und ebenso im Jahr 2015 wurden etwa 800 Volllizenzen und 132 Zusatzlizenzen gefördert.

Investive Förderung des Jugendsports

Die zweite Förderung belohnt die aktive Jugendarbeit in den Vereinen. Schließlich sind weit über 50% der Mitglieder jünger als 18 Jahre.

Die Richtlinien besagen, dass investive Maßnahmen im Bereich des Jugendsportes soweit sie ausschließlich oder überwiegend dem Jugendsport dienen, bezuschusst werden. Der Zuschuss beträgt 10 Prozent bzw. 15 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens jedoch 15.000 Euro. Die Maßnahmen werden im Sportbeirat beraten und vom

Jugendhilfeausschuss beschlossen. Im Jahr 2014 haben acht Vereine eine Förderung beantragt und insgesamt etwas über 76.000 Euro erhalten. Im Jahr 2015 wurden fünf Förderanträge von insgesamt vier Vereinen gestellt. Der Landkreis hat insgesamt knapp über 48.000 Euro ausgezahlt.

EVE GmbH

Im April 2014 beschloss die Gesellschafterversammlung der EnergieVisionErding EVE GmbH auf dem Dach des Gymnasium Dorfen eine Photovoltaikanlage für den Eigenverbrauch zu installieren. Die Planung erfolgte durch das Ingenieurbüro Wieder in Erding. Im Juli 2014 wurden die Ausschreibungsunterlagen überwiegend an Firmen im Landkreis Erding versandt.

Drei Monate später erfolgte die Auftragserteilung zum Bau der Anlage an die Stadtwerke Dorfen. Im Sommer 2015 übergab die Geschäftsführung der EVE GmbH die Anlage an den Landkreis Erding, der als Sachaufwandsträger für das Gymnasium den Betrieb der Anlage übernahm.

Installiert wurden 78 Module mit einer Leistung von insgesamt 19 kWp. Durch den Betrieb der Anlage spart sich der Landkreis jährlich rund 4.700 Euro an Stromkosten und entlastet gleichzeitig die Umwelt.



Die Planung und der Bau einer Windenergieanlage unter Beachtung der von der Staatsregierung beschlossenen 10 H – Abstandsregelung konnte an einem konkreten Standort im Landkreis mangels Verfügbarkeit der Flächen bislang nicht realisiert werden.

Kreisentwicklung

B15 neu

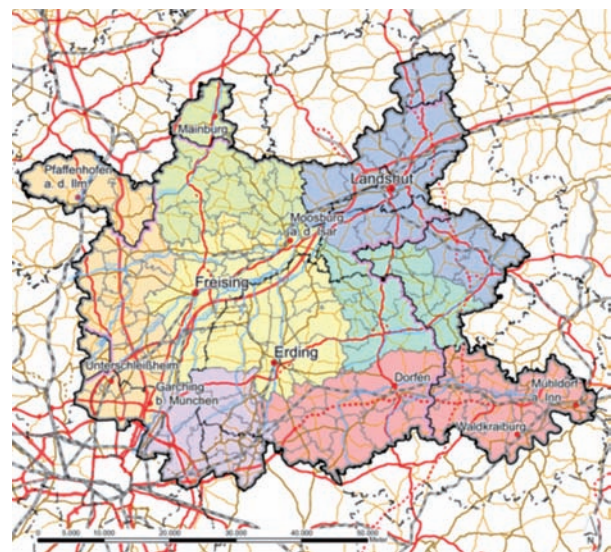
Am 06.12.2014 stellte Staatsminister Joachim Herrmann in Hinterberg, Stadt Dorfen, den Kommunalpolitikern eine neue Trasse der B 15 neu vor. Diese soll als vierstreifiges komplett neu zu bauendes Fahrbahnband den Landkreis Erding von Hohenpolding über Taufkirchen/V. und Dorfen bis nach St. Wolfgang durchziehen. Mit dieser Planung verlassen die Straßenbaubehörden komplett die seit Ende der 1970er Jahre östlich des Landkreises Erding gelegene raumgeordnete Trasse. Die nachfolgende Grafik verdeutlicht das.



Der Landkreis reagierte sofort auf diese „Monstertrasse“, die nicht nur die reizvolle Landschaft zerstören, sondern auch wertvolle landwirtschaftliche Böden vernichten würde. In zwei öffentlichen Versammlungen in den Gemeinden Hohenpolding und St. Wolfgang informierte Landrat Martin Bayerstorfer die von der Trasse betroffenen Bürgerinnen und Bürger und rief zum Widerstand gegen diese Planung auf. Bereits am 15.12.2014 fasste der Kreistag folgenden einstimmigen Beschluss:

„1. Eine durch den Landkreis Erding führende Paralleltrasse zur bestehenden B 15 wird abgelehnt. 2. Der Kreistag von Erding fordert einen vollständigen und sofortigen Planungsstopp für eine Paralleltrasse westlich der bestehenden B 15 und lehnt deren Nachmeldung für den Bundesverkehrswegeplan ab. 3. Der Kreistag von Erding erwartet von der Bayerischen Staatsregierung, dass sie keine weiteren, durch den Landkreis Erding führenden Trassen für eine B 15 neu in Betracht zieht und an der angemeldeten Trasse festhält.“ Der Widerstand war erfolgreich. Die vierstreifige Neubautrassen durch den Landkreis Erding wurde nicht weiter verfolgt. Stattdessen wurden zum Bundesverkehrswegeplan 2015 zwei Trassen angemeldet. Eine orientiert sich an der ursprünglich raumgeordneten Trasse außerhalb des Landkreises Erding. Eine andere orientiert sich am Bestand der B 15, und sieht einzelne Ortsumfahrungen vor und soll in Teilabschnitten bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Im Sommer 2015 gab der Landkreis Erding zusammen mit dem Landkreis Freising, der Flughafen München GmbH sowie dem Bayerischen Finanz- und Innenministerium die Fortschreibung des Struktur- und Verkehrsgutachtens aus dem Jahr 2004 in Auftrag. Das Untersuchungsgebiet wurde um 23 Gemeinden von 71 auf nun 94 Städte, Märkte und Gemeinden erweitert.



Dazu gehören alle Gemeinden der Landkreise Erding und Freising sowie Kommunen entlang der im Bau befindlichen A94. Aber auch aus den

Kreisentwicklung

Landkreisen Dachau, Pfaffenhofen/Ilm, Kelheim, Landshut und München sind Gemeinden vertreten. Die Auftaktveranstaltung fand am 14.04.2015 in Oberbierbach, Gemeinde Fraunberg, statt. Das Gutachten soll aufzeigen, wie sich die Region rund um den Flughafen bis zum Jahr 2030 entwickeln wird. Die Bevölkerungs- und Verkehrsprognosen werden für den „Nullfall“, das heißt ohne dritte Start- und Landebahn und den „Planfall“, mit dritter Start- und Landebahn, entwickelt. Bei der Erstellung des Gutachtens wurden alle Gemeinden über Fragebögen, Interviews und im Rahmen von Workshops eingebunden. Der Abschlussbericht wird für den Sommer 2016 erwartet.

Bildung

Initiative Bildungsregion Landkreis Erding

Unter dem Motto „Lösungen aus der Region für die Region“ hat Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle die Idee der Bildungsregionen entwickelt. Auch der Landkreis Erding machte sich im Jahr 2013 auf den Weg, Bildungsregion zu werden und das entsprechende Qualitätssiegel des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst zu erhalten.

Die Anmeldung erfolgte seitens Herrn Landrat Martin Bayerstorfer mit Schreiben vom 10.07.2013, nachdem die entsprechenden Gremien (Bildungsausschuss, Jugendhilfeausschuss) sich einstimmig positiv äußerten.

Etwa ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Erding sind jünger als 25 Jahre. Vor allem im Hinblick auf diese besondere gesellschaftliche Struktur und auf das wirtschaftliche Gefüge des Landkreises, das durch stetigen Zuzug und den Flughafen als einen wesentlichen Wirtschaftsfaktor geprägt ist, spielt die Förderung von Kindern und Jugendlichen eine große Rolle. Bei der Initiative Bildungsregion geht es darum, die Bildungslandschaft im Landkreis Erding weiter zu entwickeln, auszubauen und neue Akzente zu setzen. Zentrales Thema ist dabei die Vernetzung der Akteure der Bildungseinrichtungen. Die Grundlagen sind in den vergangenen Jahren

bereits gelegt worden. Am Montag, den 3. Februar 2014 fand das erste Dialogforum statt. Im Rahmen dieses Dialogforums wurden die fünf charakteristischen Säulen einer Bildungsregion vorgestellt und eine Bilanz gezogen, wie sich die Bildungslandschaft im Landkreis Erding aktuell präsentiert. Im Anschluss an die Präsentation meldeten sich insgesamt 169 Bürgerinnen und Bürger, um in den Arbeitskreisen die fünf zentralen Themenbereiche der Initiative Bildungsregion aktiv zu gestalten.



Im Nachgang zum ersten Dialogforum trafen sich die fünf Arbeitskreise regelmäßig, um sich über Erfahrungen rund um die aktuelle Bildungslandschaft im Landkreis auszutauschen, aber auch um gemeinsam für die Zukunft wünschenswerte und für ihren jeweiligen Themenbereich wichtige Projekte zu entwickeln und auszuarbeiten. Die Mitglieder der Arbeitsgruppen haben in 31 Sitzungen ihrer Kreativität, ihrer Begeisterung für die aktuellen Bildungsthemen freien Lauf gelassen und konnten beachtliche Ergebnisse erzielen. Zusammengefasst wurden alle Arbeitsergebnisse und Projektvorschläge in einer 130 Seiten umfassenden Bewerbung dargestellt.



Kreisentwicklung



Am 24. Juni 2015 fand das 2. Dialogforum der Initiative Bildungsregion im Landkreis Erding statt. In diesem Dialogforum wurden die Ergebnisse der Arbeitskreise präsentiert. Das Publikum wurde von Herrn Landrat Bayerstorfer aufgefordert, sein Votum über die Bewerbung des Landkreises Erding für das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ abzugeben. Die Zustimmung der Zuhörerschaft erfolgte einstimmig. Damit wurden die Bewerbungsunterlagen zur Prüfung und Bewertung an die Konferenz der Schulaufsicht übergeben.



Im November 2015 wurde dem Landkreis mitgeteilt, dass sich die Arbeit aller Beteiligten gelohnt hat: am 16. Februar 2016 wurde dem Landkreis das Qualitätssiegel „Bildungsregion in Bayern“ verliehen.



Einführung 9+2

Seit dem Schuljahr 2013/2014 wird an der Marie-Pettenbeck-Schule in Wartenberg das 9+2 Modell angeboten. Durch dieses Modell 9+2 wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit geboten, den mittleren Schulabschluss zu erreichen. Voraussetzung ist der bestandene qualifizierende Hauptschulabschluss.

Dieses Modell 9+2 wendet sich insbesondere an Schülerinnen und Schüler, die nach der 6., 7. oder auch 8. Jahrgangsstufe, z. B. aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse oder einer verzögerten Entwicklung noch nicht für den M-Zug geeignet sind, aber grundsätzlich das Potential für einen mittleren Schulabschluss haben. Das Modell 9+2 trägt dazu bei, dass in Zukunft der mittlere Schulabschluss noch mehr zum Regelabschluss an der Haupt- bzw. Mittelschule wird und Mittelschüler nicht mehr als „Restschüler“ gelten.

Das Modell 9+2 ist somit eine sinnvolle Ergänzung in der Schullandschaft des Landkreises Erding, um noch mehr Schülerinnen und Schüler auf eine immer komplexer werdende Berufswelt, mit ständig steigenden Qualifikationsanforderungen auch in betrieblichen Ausbildungen vorzubereiten und die Jugendarbeitslosigkeit weiter zu minimieren. Der Landkreis ist für die Mittelschulen nicht originär zuständig, übernimmt aber freiwillig die Kosten der Schülerbeförderung.

Einrichtung Berufsschulklassen für Asylbewerber und Flüchtlinge

Die Förderung von jungen Asylbewerbern und Flüchtlingen in der deutschen Sprache und in der Berufsvorbereitung ist eine wichtige Aufgabe zur Integrationsförderung. Daher wurden an

Kreisentwicklung

der staatlichen Berufsschule Erding qualifizierte Schulangebote für berufsschulpflichtige Asylbewerber und Flüchtlinge eingerichtet.

Vorbereitungsklasse zum Berufsintegrationsjahr (BIJ/V):

Das BIJ/V ist ein Vollzeit-Schuljahr und soll in Zusammenarbeit mit einem Maßnahmenträger durchgeführt werden. Im Zentrum des Unterrichts stehen der Spracherwerb und die Vermittlung mathematischer und allgemeinbildender Maßnahmen. Darüber hinaus werden die Jugendlichen sozialpädagogisch betreut. Zielgruppe sind insbesondere Asylbewerber und Flüchtlinge zwischen 16 und 21 Jahren. Bereits für das Schuljahr 2014/2015 wurde eine BIJ-V Klasse gebildet. Aufgrund des Bedarfs wurde zum 20.03.2015 eine weitere BIJ-V Halbjahresklasse eingerichtet.

Wegen der großen Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen wurden für das Schuljahr 2015/2016 4 BIJ-V Klassen neu eingerichtet.

Berufsintegrationsjahr (BIJ):

Das kooperative Berufsintegrationsjahr richtet sich an berufsschulpflichtige Jugendliche mit erheblichen Sprachdefiziten, die (noch) nicht voll ausbildungsreif und in der Regel ohne Hauptschulabschluss sind und deshalb keinen Ausbildungsplatz finden konnten.

Durch die Vermittlung berufsfeldbezogener, fachtheoretischer Kenntnisse in der Berufsschule, einer gezielten Sprachförderung, einen hohen Anteil betrieblicher Praxis sowie einer sozialpädagogischen Betreuung soll bei den Jugendlichen die Ausbildungsreife verbessert werden. Teilnehmer ohne Hauptschulabschluss erhalten die Möglichkeit, diesen nachzuholen.

Im Schuljahr 2015/2016 wurde erstmals eine BIJ Klasse eingerichtet. Die Klasse besuchen 16 Schüler, die fast alle im letzten Jahre die Vorbereitungsklasse zum BIJ (BIJ-V) besucht haben.

Entwicklung Ganztagesangebote

Das Angebot an Ganztagesbetreuung an den Landkreisschulen wurde weiter ausgebaut. Im

Schuljahr 2012/2013 wurde mit 22 offenen und 2 gebundenen Ganztagsklassen begonnen. Zum Schuljahr 2015/2016 werden bereits 27 offene und 10 gebundene Ganztagesklassen angeboten. Die Entwicklung an den einzelnen Schulen ist der beigefügten Tabelle zu entnehmen.

Kostenfreiheit des Schulweges

Der Landkreis Erding ist für die Beförderung der Schüler weiterführender Schulen und der Förderschulen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges und der Schülerbeförderungsverordnung (SchKfrG) zuständig. Freiwillig befördert der Landkreis alle M-Zug-Schüler mit Beförderungsanspruch, die Mittelschulen im Landkreis Erding besuchen sowie Schüler aus dem gesamten Landkreisgebiet zum „9+2“ Model an der Mittelschule Wartenberg.

Die Schüler werden überwiegend mit öffentlichen Verkehrsmitteln befördert. Der Landkreis hat aber auch 43 Schulbuslinien (Kraftomnibusse und Kleinbusse) eingerichtet.

Schüler mit Beförderungsanspruch

Schuljahr	Schüler mit Beförderungsanspruch bis einschließlich Klasse 10
2008/09	5.184
2009/10	5.250
2010/11	5.486
2011/12	5.522
2012/13	5.465
2013/14	5.389
2014/15	5.329
2015/16	5.042

Zusätzlich zu den Schülern mit Beförderungsanspruch, der nur bis zur Jahrgangsstufe 10 gilt, haben ca. 400 Schüler der Klassen 11 bis 13 einen Erstattungsanspruch. Ohne Beförderungsanspruch benutzen ca. 50 Schüler die Schulbusse des Landkreises mit und entrichten dafür eine Mitfahrgebühr.

Kreisentwicklung

ÖPNV

Nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) ist der Landkreis Aufgabenträger für die Bedienung des Landkreises mit Nahverkehrsleistungen durch Regionalbusse. Dazu bedient er sich der lokalen Busunternehmer und des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV), dessen Gesellschafter der Landkreis Erding gemeinsam mit sieben anderen Landkreisen im Umland der Landeshauptstadt des MVV ist. Weitere Gesellschafter sind die Landeshauptstadt München als Aufgabenträger für den Verkehr mit den städtischen Verkehrsmitteln U-Bahn, Trambahn und Stadtbus sowie der Freistaat Bayern als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr in Bayern.



Das Bus- und Fahrplanangebot der mittlerweile gut 30 Regionalbuslinien im Landkreis Erding wird von den Mitgliedern des Strukturausschusses beschlossen. Wünsche von Gemeinden sowie Bürgerinnen und Bürgern werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt. Allerdings können – insbesondere wenn bestehende Angebote nicht ausreichend angenommen werden – auch Kürzungen vorgenommen werden.

Wichtigste Rechtsgrundlagen für diese Tätigkeiten des Landkreises sind das Personenbeförderungsgesetz (PBefG) und mehrere EU-Vorschriften, wobei die EU-VO 1370/2007 für den ÖPNV als zentrale Grundlage bezeichnet werden kann, da sie die Vergabe von Dienstleistungen im öffentlichen Personenverkehr regelt. Sie ist im Dezember 2009 in Kraft getreten, mit der Folge, dass das PBefG zum 01.01.2013 daran angepasst wurde. Mit dieser genannten EU-Vorschrift ist abschließend geklärt, dass nach dem Ende langer Übergangsfristen bei Auslaufen von Konzessionen diese ausgeschrieben werden müssen. Für neue Linien trifft dies bereits jetzt zu. Vertragsverhandlungen mit den Bestandsunternehmen wird es wohl nur noch bei geringen Leistungsänderungen während der Vertragslaufzeit geben.

Ausschreibungen

Der Ausschuss für Struktur, Verkehr und Umwelt hat am 15.10.2013 entschieden, dass die Buslinien im Landkreis Erding ausgeschrieben werden sollen. Grundlage ist die o.g. VO EU 1370/2007, die dies für unsere Buslinien fordert. Im Jahr 2014 wurden ein Teil des Stadtverkehrs Erding (Linien 520 bis 560) und die Linie 469 ausgeschrieben. Im Jahr 2015 folgte die Ausschreibung von 16 weiteren Regionalbuslinien.

Entgegen den Befürchtungen der Unternehmer, dass sich bei Ausschreibungen Billigunternehmen aus dem europäischen Ausland durchsetzen würden, wurden Angebote ausschließlich von regionalen Unternehmen abgegeben. Es kamen nur bekannte klein- und mittelständische Busunternehmen aus dem Landkreis Erding und den umliegenden Landkreisen zum Zuge.

Kreisentwicklung

Veränderungen im Linienbusverkehr

Seit dem Fahrplanwechsel am 13.12.2015 fährt die neu eingerichtete Linie 515 Hallbergmoos-Oberding-Erding.

Ausgaben

Die Kosten, die der Landkreis in den letzten Jahren für den öffentlichen Personennahverkehr aufgewendet hat, sind aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

Haus-haltsjahr	Betriebskosten-defizit an MVV	Zuschüsse für Betrieb	Anteil Stadt Erding	Kosten für Landkreis	Nutzwagenkilometer
2002	2.546.000	859.000	366.000	1.321.000	2.328.000
2003	2.513.000	845.000	362.000	1.306.000	2.269.000
2004	2.778.000	607.000	349.000	1.822.000	2.293.000
2005	2.254.000	622.000	334.000	1.298.000	2.072.000
2006	2.093.000	622.000	290.000	1.181.000	2.019.000
2007	2.328.000	642.000	251.000	1.435.000	2.043.000
2008	2.436.000	641.000	371.000	1.424.000	2.184.000
2009	2.500.000	645.000	484.000	1.371.000	2.143.000
2010	2.512.000	641.000	577.000	1.294.000	2.191.000
2011	2.564.000	655.000	578.000	1.331.000	2.230.000
2012	3.090.000	655.000	702.000	2.042.000	2.370.000
2013	3.688.000	662.000	761.000	2.265.000	2.409.000
2014	3.678.000	665.000	801.000	2.212.000	2.483.000
* 2015	* 4.081.000	* 665.000	* 880.000	* 2.536.000	* 2.558.000
* 2016	* 3.937.000	* 665.000	* 448.000	* 2.824.000	* 2.666.000

* Das Jahr 2015 ist noch nicht abgerechnet. Die Zahlen 2015 und 2016 sind aus einer Vorabschätzung bzw. dem Haushalt entnommen.

Der Kostendeckungsgrad liegt bei 50 Prozent.

Kreisentwicklung

Wirtschaftsförderung

Tourismus

2013 hat die Zahl der Gästeübernachtungen im Landkreis erstmals die Millionengrenze überschritten. Dieser starke Aufwärtstrend setzte sich in den Jahren 2014 und 2015 weiter fort. Der Landkreis Erding liegt damit im Vergleich der oberbayerischen Landkreise im Spitzenbereich und vor klassischen Destinationen wie etwa dem Tölzer Land. Interessanter als der alleinige Vergleich der Zahlen mit denen des Vorjahres ist die langfristige Entwicklung.

Jahre	Gästeankünfte	Gästeübernachtungen
2007	413.192	664.530
2008	420.900	666.964
2009	400.014	652.263
2010	480.841	800.751
2011	562.513	926.040
2012	608.901	987.855
2013	627.911	1.033.176
2014	653.049	1.060.980
2015	709.414	1.136.185

Der Großteil der Übernachtungen entfällt auf die Gemeinde Oberding und die Große Kreisstadt Erding. Aber auch außerhalb dieser Zentren entstehen immer mehr Beherbergungsangebote. Der Tourismus entwickelt sich im Landkreis Erding mehr und mehr zu einem nicht mehr wegzudenkenden Wirtschaftsfaktor mit zahlreichen nicht verlagerbaren Arbeits- und Ausbildungsplätzen.

Der Landkreis unterstützt den Wirtschaftsbereich Tourismus durch verschiedene Angebote.

Bereits seit Jahren bekannt und bewährt sind unsere Landkreis Radtourenkarte und die ausführliche Landkreis Radtourenbroschüre „**Erlebnistouren mit dem Rad**“. Das gesamte touristische Radtourennetz wurde in einer neuen und übersichtlichen **Radtouren-Faltkarte** dargestellt und mit erklärenden Symbolen für beispielsweise Kirchen, Schlösser, Museen oder Bademöglichkeiten

ergänzt. Auf der Rückseite sind zu jeder Radtour Kilometer-, Höhen- und Zeitangabe, eine Kurzbeschreibung sowie ein Höhenprofil zu finden. Zusätzlich wird hier auch über Sehenswürdigkeiten und Ausflugsmöglichkeiten im Landkreis informiert. Die neue Radtourenkarte ist seit 1. März 2014 im Landratsamt Erding, bei der Tourist-Information in Erding am Schönen Turm, in allen Rathäusern und im Landkreis kostenlos erhältlich.



Ergänzend zur Radtourenkarte erschien zum 1. April 2014 zusätzlich eine ausführliche, bunt bebilderte und außerdem wetterfeste Ringbuchbroschüre, in welcher die 24 Landkreis-Radtouren mit einer ausführlichen Wegbeschreibung sowie vielen Hintergrundinformationen zu Landschaft, Kultur, Geschichte, Sehenswürdigkeiten und Ausflugsmöglichkeiten im Landkreis dargestellt sind. Die Broschüre wurde ebenfalls vom Landratsamt in enger Zusammenarbeit mit dem ADFC Erding erarbeitet und gestaltet.



Kreisentwicklung

Neu überarbeitet wurde das E-Bike Konzept des Landkreises. An sechs **Verleihstationen** können E-Bikes nun ganzjährig ausgeliehen werden. Durch besonders leistungsstarke Akkus oder Ersatzakkus in passenden Gepäckträgertaschen ist eine Reichweite von über 100 Kilometern garantiert. Im neu überarbeiteten E-Bike Flyer finden sich alle Informationen zu den Verleihstationen und 7 speziell für die E-Bikes geeignete Radtouren. Der Flyer ist erhältlich im Landratsamt Erding, in den Gemeinden und im Tourismusbüro. Außerdem unter www.landkreis-erding.de/radfahren.



Ebenfalls neu ist das **Gastgeberverzeichnis** für den Landkreis Erding. Gleich, ob man eine Geschäftsreise planen, einfach ein paar Tage ausspannen oder Freunde besuchen möchten, im Gastgeberverzeichnis findet jeder ein passendes „Zuhause auf Zeit“.

Das Gastgeberverzeichnis ist erhältlich im Landratsamt Erding, in den Gemeinden und im Tourismusbüro. Außerdem unter www.landkreis-erding.de/uebernachten. Zusätzlich zu den Print-Angeboten macht der Landkreis auf zahlreichen Messen und Verkaufsförderungsveranstaltungen kräftig Werbung für die touristischen Angebote in der Region Erding.



Die Präsentation des Landkreises auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin wurde 2014 weiter ausgebaut. Neben den bisherigen Partnern, dem ERDINGER Weißbräu, der Anbietergemeinschaft „Urlaub auf dem Land“, den Edelbrand-sommeliers Andreas Franzl und Benedikt und Sigrid Pointner und Kräuterpädagogin Gabriele Geitner, beteiligten sich die Landfrauen erstmalig am Messeauftritt und verköstigten an ihrer Backstation die Besucher 10 Tage lang mit Apfelkräpfen und Kaffee.

Aber auch im regionalen Bereich und bei seinen Bürgern machte der Landkreis auf sich und vor allem auf seinen hohen Freizeitwert aufmerksam: Bei der Gesundheitsmesse „**Bleib Fit**“ in der Erdinger Stadthalle am 15./16. April 2014, im östlichen Landkreis bei der Gewerbeschau „**Innova**“ Taufkirchen/Vils am 13./14. September 2014 und auf der Holzlandmesse in Thal im April 2015 war der Landkreis mit einem eigenen Stand vertreten. Das Messejahr 2015 begann im Januar mit dem Höhepunkt des Jahres, nämlich der Internationalen **Grünen Woche in Berlin**.

Neben den touristischen Angeboten wirbt der Landkreis dort auch mit regionalen, kulinarischen Spezialitäten und präsentiert sich vor etwa 500.000 Besuchern aus aller Welt.

Kreisentwicklung



Außerdem war der Landkreis in den Jahren 2014 und 2015 auf folgenden Messen vertreten:

- „Ferien“ Wien
- „CMT“ Stuttgart
- „FESPO“ Zürich
- „Reisen“ Hamburg
- „f.r.e.e.“ München
- ITB Berlin
- „Blühendes Österreich“ Wels
- Oberbayern Buspromotion Franken
- RDA – Workshop Köln
- Oberbayern Buspromotion NRW
- Freizeit Nürnberg
- „51plus“ Salzburg
- Touristik und Caravan Leipzig

Der Bereich Wirtschaftsförderung bietet im Flyer „Beratungswegweiser“ eine Übersicht über umfangreiche Beratungsangebote für Existenzgründer. Die Beratung erfolgt durch die Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Industrie und Handelskammer, die Aktivsenioren Bayern e.V. oder die Unternehmerfrauen im Handwerk. Die Anmeldung für die Beratung durch die Industrie und Handelskammer und die Aktivsenioren Bayern e.V. erfolgt über den Fachbereich 11. Die Beratung findet in den Räumen des Landratsamtes statt.



Liegenschaftsmanagement

Kommunaler Hochbau:

Der Landkreis Erding hat auch in den vergangenen Jahren wieder große Summen in den Erhalt, die Erweiterung und Verbesserung seiner Bildungslandschaft investiert. Rund 2.330.600 Euro waren allein im Rahmen des Bauunterhalts (Verwaltungshaushalt) in 2014 für die Landkreisschulen vorgesehen. Ferner wurden weitere Gelder in die langfristige Ertüchtigung und Modernisierung obiger Bildungsstätten gesteckt. Exemplarisch hervorgehoben wird das Richtfest am Gymnasium Dorfen. Für die rund 1.200 Schüler im östlichsten Gymnasium des Landkreises wurde ein Erweiterungsbau errichtet, welcher im Wesentlichen dem gestiegenen Bedarf nach einer ganztägigen Schule Rechnung tragen wird und die räumlichen Defizite (Klassenzimmer und Fachräume) behebt. Auch die Lehrer und Verwaltungsmitarbeiter wurden berücksichtigt, da deren Arbeitsbereiche entsprechend vergrößert und modernisiert worden sind. Die geplanten rund 5,0 Mio Euro Investitionskosten wurden **unterschritten** und der Erweiterungsbau (5. Bau teil) am 16.06.2015 feierlich eingeweiht.



Auch die Katharina-Fischer-Schule hat mittlerweile ihren dringend benötigten Erweiterungsbau er-

halten der am 20.11.14 eingeweiht worden ist. Das Sonderpädagogische Förderzentrum in Erding bietet seit längerem unterschiedliche Formen der Mittags- und Ganztagesbetreuung an, für die nun für rund 1,8 Mio Euro die passenden Räumlichkeiten geschaffen worden sind. Ferner sind in diesem Bau auch noch eine Mensa mit Ausgabeküche und ein neuer IT- und BLO-Raum für die Schülerinnen und Schüler errichtet worden.



Das älteste Gymnasium im Landkreis Erding, das Anne-Frank-Gymnasium hat nun – neben dem bereits modernisierten Physik- und Chemiebereich – in 2014 einen neusanierten Biologiebereich erhalten. Die Räume wurden so flexibel gestaltet, dass neben klassischem Biologieunterricht nun auch eine angemessene Unterrichtung des Fachs „Natur und Technik“ möglich ist. Auch hier wurde die Kostenberechnung wiederum **unterschritten**.

Liegenschaftsmanagement



Auch in 2015 investierte der Landkreis wieder eine erhebliche Summe in den Unterhalt und Verbesserung seiner Liegenschaften. Die hierfür vorgesehenen rund 2.500.000 Euro wurden größtenteils in den Landkreisschulen investiert – die wesentlichen Maßnahmen sind nachfolgend aufgeführt:

Anne-Frank-Gymnasium

Nachdem im B-Bau 2012 fünf Klassenzimmer, 2013 neun Klassenzimmer und 2014 zehn Klassenzimmer saniert worden sind, wurden weitere sechs Klassenzimmer bzw. Gruppenräume in den Sommerferien 2015 saniert, so dass dann nun alle Klassenzimmer im B-Bau saniert sind. Hierfür wurden 150.000 Euro bereitgestellt.

Korbinian-Aigner-Gymnasium

Der Klassentrakt im 1. OG erhielt in den Sommerferien 2015 für den langfristigen Erhalt einen neuen Anstrich. Die Haushaltsansatz hierfür betrug ca. 15.000 Euro. Außerdem wurden Selbstschlussamaturen in den Klassenzimmern und Sanitärräumen zur Reduzierung des Wasserverbrauchs vorgesehen. Der Ansatz hierfür betrug 25.000 Euro

Gymnasium Dorfen

Beim Gymnasium Dorfen lag der Schwerpunkt in 2015 noch auf dem Erweiterungsbau (BT 5).

Herzog-Tassilo-Realschule

Die Teilsanierung der WC's im 1. und 2. OG des Altbaus und des Anbaus wurde Anfang Oktober 2015 abgeschlossen. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 Euro bereitgestellt. Weiterhin wurden zwei Türen und zwei Kipptore in der kleinen Turnhalle in den Herbstferien 2015 erneuert. Hierfür betragen die Kosten ca. 45.000 Euro.

Realschule Taufkirchen

Dieses Jahr wurden in den Sommerferien in drei Klassenzimmern und in den Treppenfluren der 2. und 3. Etage die Bodenbeläge erneuert. Hierfür wurden Haushaltsmittel in Höhe von 24.200 Euro bereitgestellt. Ferner fanden weitere kleine Bauunterhaltsmaßnahmen statt.

Katharina-Fischer-Schule

Es wurden und werden Brandschutzmaßnahmen, bedingt durch ein ganzheitliches Brandschutzkonzept von Altbau und Erweiterungsbau durchgeführt. Im Haushalt sind hierfür insgesamt 793.000 Euro bewilligt worden. Bodenbelags- sowie Malerarbeiten wurden in den Sommerferien im Obergeschoss des Altbaus durchgeführt. Dafür waren im Haushalt 21.500 Euro vorgesehen. Ferner erfolgte ein Anstrich der die Fenster im Altbau zum langfristigen Erhalt und Erneuerung der Silkonierung. Hierfür waren Kosten in Höhe von 25.000 Euro eingeplant.

Förderzentrum Dorfen

Auf Grund des erst vor wenigen Jahren eingeweihten Erweiterungsbaus sind hier nur kleinere Unterhaltsmaßnahmen notwendig geworden.

Berufsschule

Dieses Jahr wurde die Generalsanierung der Schülertoilette in Bauteil B durchgeführt. Es waren Kosten in Höhe von 56.000 Euro eingeplant. Des Weiteren wurde eine Sanierung von zwei Klassenräumen und eines Vorbereitungsraumes im Bauteil A (Raum 204 bis 206) durchgeführt. Für die Sanierung wurden 46.000 Euro bereitgestellt. Auch wurden die zentralen Warmwasserboiler für den Werkstättenbereich ausgebaut und für die Warmwasserbereitung Dezentrale mit Durchlauferhitze und Untertischboiler eingebaut.

FOS/BOS

Bei der FOS/BOS werden allgemeine Reparaturarbeiten durchgeführt (u. a. Filter für Lüftungsanlagen). Die Kosten betragen ca. 6.000 Euro. Für langfristige Investitionen waren im Vermögenshaushalt in 2015 folgende Ausgaben vorgesehen: Herzog-Tassilo-Realschule: Es sind 50.000 Euro Planungskosten bereitgestellt um den Werk- und

Liegenschaftsmanagement

Kunstbereich entsprechend zu modernisieren. Als Zeithorizont ist 2017 vorgesehen, so dass in 2016 die Planung forciert wurde. Für den möglichen Anbau am Anne-Frank-Gymnasium sind 70.000 Euro Planungskosten vorgesehen, da u.a. auf Grund des gebundenen Ganztageszuges mit einer räumlichen Erweiterung zu rechnen ist. Ferner soll die Schule eine neue Dreifachturnhalle unter finanzieller Beteiligung der Stadt Erding erhalten. Im Bauausschuss Anfang Januar 2016 wurde die vorgestellte Planung einstimmig angenommen, so dass geprüft wurde mit welcher Förderung seitens des Freistaat Bayerns zu rechnen ist um den kommunalen Anteil möglichst gering zu halten. Mittlerweile wurde die schulaufsichtliche Genehmigung erteilt. Damit kann der Landkreis Erding mit Fördergeldern rechnen.



Des Weiteren wurde in 2015 der Chemiesaal für 160.000 Euro umgebaut, so dass nach dem Umbau der Physik und Biologie der naturwissenschaftliche Bereich optimiert ist. Für den Umbau und die Erweiterung der zu kleinen Küche am Korbinian-Aigner-Gymnasiums sind Planungskosten in Höhe von 50.000 Euro bereitgestellt.

Die gemäß Beschluss vom 01.10.2012 für 2016 geplante Erweiterung der Küche und Mensa im „Fahrradraum“ wird auf ausdrücklichen Wunsch der Schulfamilie nicht umgesetzt. Dafür soll die seitens der Schule favorisierte Variante „Aula West“ vorbehaltlich zur Verfügung gestellter Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2019 umgesetzt und entsprechend vorher detailliert geplant werden.

Für die Neugestaltung und Erweiterung des Verwaltungstraktes und Lehrerbereichs in 2015 an der Berufsschule Erding wurden für den 1. Bauabschnitt Haushaltsmittel in Höhe von 368.000 Euro bereitgestellt. Das Projekt konnte im vorgesehenen Zeitrahmen und mit einer **Kostenunterschreitung** abgeschlossen werden und wurde am 16.12.2015 feierlich eingeweiht. Der 2. Bauabschnitt ist für 2018 vorgesehen.



Berufsfachschule für Gesundheitsberufe

Der Kreistag beschloss den Neubau der Berufsfachschule für Gesundheitsberufe als ÖPP-Projekt durchzuführen. Die Schule soll direkt angrenzend an das Klinikum Erding errichtet werden. Der Landkreis Erding führte in 2015 einen sogenannten Teilnahmewettbewerb durch mit dem Ziel geeignete und leistungsfähige Firmen zu finden welche die Schule errichten und für 25 Jahre betreiben können.

Der Teilnahmewettbewerb wurde abgeschlossen, so dass 2016 die Fortführung des Verfahrens vorgesehen ist mit dem Ziel an Hand vorher festgelegter Zuschlagskriterien im vierten Quartal 2016 den künftigen Vertragspartner gefunden zu haben. Im Anschluss daran muss noch die Förderbestätigung durch die Regierung von Oberbayern eingeholt werden.

Liegenschaftsmanagement

Kommunaler Tiefbau

Auch für die Verbesserung, Erneuerung, und Instandhaltung der rund 260 km Kreisstraßen und rund 60 km straßenbegleitender Geh- und Radwege an unseren Kreisstraßen hat der Landkreis in 2014 rund 4,0 Mio Euro und in 2015 rund 2,1 Mio Euro vorgesehen.



Die Schwerpunkte in 2014 lagen im Neubau der Geh- und Radwege an der ED 14 von Walpertskirchen bis Indorf (erster Bauabschnitt) und an der ED 12 von Isen nach Lengdorf.



Auch wurde die Sanierung der Ortsdurchfahrt in Wasentegernbach unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger durchgeführt.



Ferner wurde der Geh- und Radweg entlang der ED 07 durch den Landkreis auf rund 6 km runderneuert.

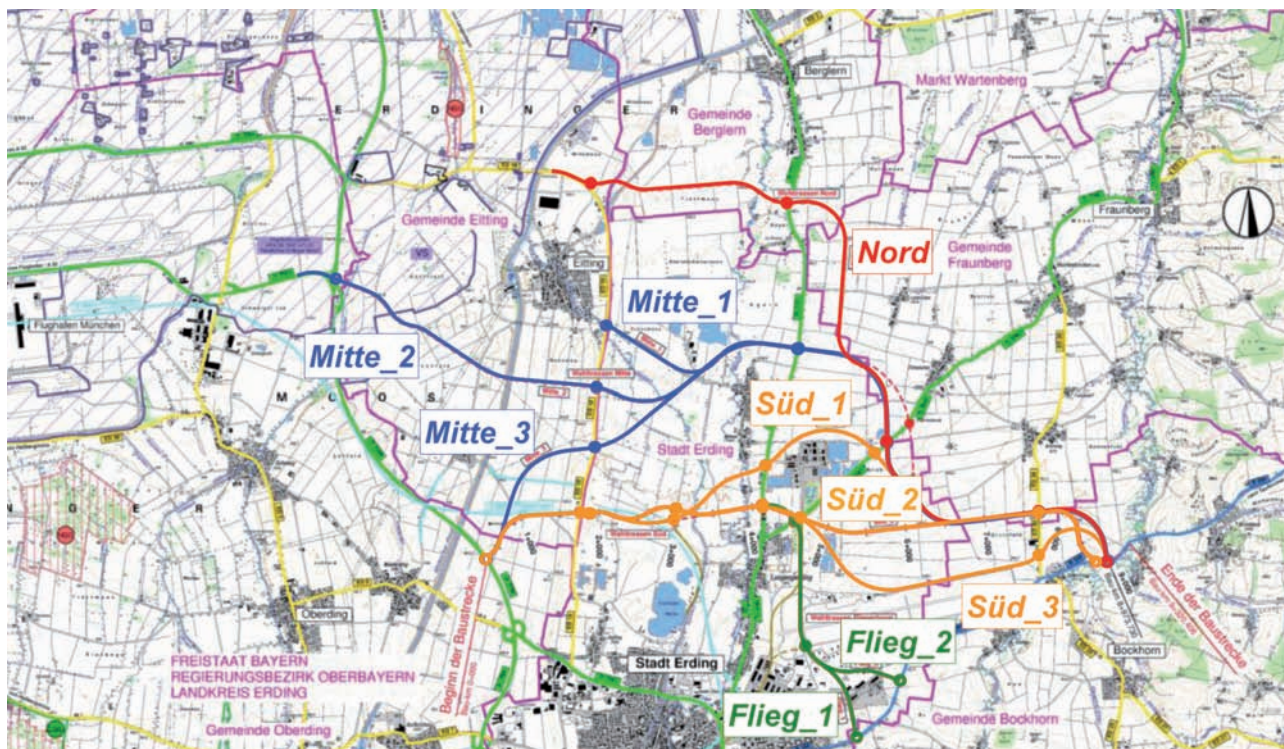


Zu den Projekten im Einzelnen:

Der Geh- und Radweg an der ED 14 wurde auf einer Länge von ca. 3,5 km von Walpertskirchen kommend bis zur Abzweigung nach Indorf fertiggestellt. Es ist im Investitionsprogramm des Landkreises vorgesehen, auch noch das verbleibende Teilstück bis Erding zu errichten, sobald die hierfür benötigten Flächen zur Verfügung stehen. Die Gesamtbaukosten betragen knapp über 1,0 Mio Euro. Auch wurde ein Geh- und Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse westlich der ED 12 zwischen Isen und Wenshof fertiggestellt. Die rund 2,5 km kosteten ca. 500.000 Euro und bieten den Vorteil, dass durch die Umnutzung der bereits bestehenden alten Bahntrasse nur minimale Eingriffe in die Natur und Landschaft notwendig waren.

Die Ortsdurchfahrt Wasentegernbach wurde im Frühjahr und Sommer 2014 für knapp über eine Million Euro saniert wobei sich diese Summe auf den Landkreis Erding, die Stadt Dorfen und die Bürgerinnen und Bürger von Wasentegernbach verteilte, die in einer gemeinsamen Aktion einen Teil der Kosten analog zu einer Straßenausbaubeitragsatzung übernommen haben. Auch um eine möglichst breite Bürgerbeteiligung zu erzielen fanden zwei Anliegerversammlungen statt, um Anregungen der Einwohner Wasentegernbachs nach Möglichkeit umzusetzen. Besonders hervorheben möchte ich ferner die Sanierung der Ortsdurchfahrt Wörth in 2015 mit Gesamtkosten von rund 540.000 Euro.

Liegenschaftsmanagement



Die Ortsdurchfahrt wurde auf einer Gesamtlänge von ca. 750 m erneuert, insbesondere die vorhandene Asphaltbefestigung wurde verstärkt und erneuert. Auch die Entwässerungseinrichtungen wurden erneuert. Gleichzeitig wurden von der Gemeinde Wörth die beidseitigen Gehwege saniert. Dabei wurden neue Hochborde eingebaut und die Gehwegflächen neu befestigt. Die Ortsdurchfahrt war von Mitte Juni bis Mitte September 2015 für den Verkehr komplett gesperrt und bis Oktober 2015 wurden noch Restarbeiten erledigt. Auch hier fand im Vorfeld eine intensive Bürgerbeteiligung statt um nach Möglichkeit auf die Wünsche und Anregungen einzugehen. Weiter wurde die Instandsetzung mehrerer Brücken an der ED 05 und ED 19 sowie die Sanierung des Geh- und Radwegs von Wetzling nach Johannrettenbach an der ED 26 mit einem Gesamtvolumen von rund 350.000 Euro für alle Maßnahmen durchgeführt.

ED 99

Die Planfeststellungsunterlagen wurden im August 2014 bei Regierung von Oberbayern abgegeben mit dem Ziel, einen Planfeststellungsbeschluss zu erhalten. Im Anschluss daran eröffnete die Planfeststellungsbehörde das Verfahren in-

dem die Unterlagen (fünf DIN A4 Ordner) ausgelegt wurden, so dass alle Interessierten und Betroffenen die Gelegenheit hatten, die Pläne zu sichten und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben. Da der Landkreis mit dem für die Trasse notwendigen Grunderwerb nicht bis zum rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss warten möchte, starteten im Frühjahr 2015 Gespräche mit allen Grundeigentümern mit dem Ziel einer möglichst gütigen Einigung indem entweder Tauschflächen oder angemessene Preise für die benötigten Flächen angeboten wurden. Der Landkreis selbst erwirbt in beträchtlichem Umfang landwirtschaftlich nutzbare Flächen und ist bemüht, die für den Artenschutz notwendigen Flächen möglichst gering zu halten. Derzeit werden die eingegangenen Einwendungen bearbeitet.

Gebäudebewirtschaftung und Energieverbrauch/-monitoring:

Auch die vom Landkreis angestoßenen Energiesparmaßnahmen zeigten einen großen Erfolg, da der Energieverbrauch kontinuierlich gesenkt werden konnte:

Strom: Stromverbrauch von 2011 bis 2014 um 230.000 kWh gesunken, dies entspricht 9,5 Prozent und eingesparten Energiekosten von 51.110 Euro bei aktuellem Strompreis

Liegenschaftsmanagement

Wärme: Wärmeverbrauch von 2011 bis 2014 um 750.000 kWh gesunken, dies entspricht 9,3 Prozent und eingesparten Energiekosten von 48.979 Euro bei aktuellem Fernwärmepreis

Wasser: Wasserverbrauch von 2011 bis 2014 um 2.288 m³ gesunken, dies entspricht 9,3 Prozent und eingesparten Wasserkosten von 5.995 Euro bei aktuellem Wasser- und Abwasserpreis

Folgende Einzelmaßnahmen sind in 2015 an unseren Schulen durchgeführt worden:

Berufsschule Erding

Im Rahmen des Verwaltungsumbaus wurde die Beleuchtung in der Verwaltung saniert. Die konventionellen Raster-Anbauleuchten aus dem Jahre 1986 wurden durch LED-Pendelleuchten ersetzt. Dazu wurden Tageslicht- und Präsenzsteuerungen installiert, um die Betriebsstundenzahl der Beleuchtung zu reduzieren.

Durch die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt eine voraussichtliche Stromverbrauchsreduktion um 86 Prozent (18.124 kWh/Jahr) und eine CO₂-Emissionsreduktion von 214 Tonnen in 20 Jahren. Außerdem wurde aufgrund der schlechten Beleuchtungssituation und der ineffizienten Technik eine teilweise Sanierung der Flurbeleuchtung durchgeführt.

Hier wurden die konventionellen Deckenleuchten durch LED-Anbauleuchten ersetzt. Dazu wurden Präsenzmelder installiert um die Betriebsstundenzahl der Beleuchtung zu reduzieren. Durch die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgt eine voraussichtliche Stromverbrauchsreduktion um 91 Prozent (14.805 kWh/Jahr) und eine CO₂-Emissionsreduktion von 175 Tonnen in 20 Jahren.

Eine Erneuerung der Fernwärmeübergabestation und Verbindung aller Unterstationen zur bedarfsgerechten Versorgung der Technikzentralen inklusive Austausch der zentralen Warmwasserboiler und Ersatz durch dezentrale Durchlauferhitzer und Pufferspeicher mit Trinkwasser-Wende wurde ebenfalls durchgeführt – diese Maßnahmen dienen vor allem der Absenkung der Fernwärmerücklauftemperatur, bringen aber auch Energieeinsparungen mit sich.

Die Toiletten wurden auf Sechs-Liter-Spülkasten umgerüstet (Wassereinsparung: 760.000 Liter/Jahr). Am Gastronomiezentrum wurde eine unregelmäßige Trinkwarmwasserpumpe durch eine drehzahlgeregelte Hocheffizienzpumpe ersetzt (Stromeinsparung: 190 kWh/Jahr). Außerdem wurden die Wasserhähne auf Perlatoren mit Wassersparfunktion umgerüstet (Wassereinsparung: 38.000 Liter/Jahr).

Korbinian-Aigner-Gymnasium

Einsatz von Selbstschlussarmaturen bei Waschtischen in Klassenzimmern und Sanitärräumen (Wassereinsparung: 1.187.500 Liter/Jahr). Substitution von unregelmäßigen durch drehzahlgeregelte Hocheffizienzpumpen für die Lüftung der Klassenzimmer und der Umkleiden und Duschen im Turnhallenbereich (Stromeinsparung: 1.210 kWh/Jahr). Einsatz von Bewegungsmeldern im Vorraum und in den Schülertoiletten (Stromeinsparung: ca. 5.000 kWh/Jahr).

Herzog-Tassilo-Realschule

Austausch der noch vorhandenen alten, unregelmäßigen Heizungs- und Zirkulationspumpen durch drehzahlgeregelte Hocheffizienzpumpen (Stromeinsparung: ca. 2.600 kWh/Jahr). Im Anbaubereich wurde die Beleuchtung in der Aula und im Musiksaal auf Grund der alten und ineffizienten Technik auf LED-Einbauleuchten umgerüstet (Stromeinsparung: ca. 3.500 kWh/Jahr). Die Außen- und Parkplatzbeleuchtung wurde auf Retro-Fit LED-Leuchten umgerüstet (Stromeinsparung: ca. 4.700 kWh/Jahr)

Anne-Frank-Gymnasium

Die Außen- und Parkplatzbeleuchtung wurde auf Retro-Fit LED-Leuchten umgerüstet (Stromeinsparung: ca. 7.000 kWh/Jahr).

Katharina-Fischer-Schule

Einsatz von Bewegungsmeldern im Vorraum und in den Schülertoiletten im Neubau (Stromeinsparung: ca. 500 kWh/Jahr).

Realschule Taufkirchen

Substitution von unregelmäßigen durch drehzahlgeregelte Hocheffizienzpumpen für Lüftung und Heizung (Stromeinsparung: ca. 1.000 kWh/Jahr).

Liegenschaftsmanagement

Gymnasium Dorfen

Die Lichtsteuerung in den Gängen wurde neu geregelt durch den Einsatz von Zeitschaltuhren und/oder Bewegungsmeldern (Stromeinsparung: 1.500 kWh/Jahr).

Förderzentrum Dorfen

Einsatz Wasserhahn mit Sparfunktion in den Sanitärräumen (Wassereinsparung: 50.000 Liter/Jahr). Dies ergibt bei aktuellen Energiepreisen eine Gesamtersparnis von rund 20.000 Euro für das Jahr 2015.

Aufbau Energie-Monitoring

Für die Liegenschaften des Landkreises Erding bestand lange kein ganzheitlicher Ansatz für die Erfassung, Auswertung und Analyse des Energieverbrauchs der einzelnen Gebäude.

Eine eindeutige Zuordnung der jeweiligen Verbrauchswerte zu den Gebäuden, Gebäudeteilen oder Anlagen war aufgrund der unvollständigen Zählerstruktur nicht möglich. Deshalb wird seit Anfang 2014 ein Energie-Monitoring aufgebaut und umgesetzt. Dabei werden verschiedenen Bereiche der Schulen mit digitalen Energiezählern ausgestattet und die einzelnen Verbräuche für Strom, Wärme und Wasser erfasst. Über ein Benchmarking kann man die Kennwerte der verschiedenen Bereiche der Schulen nicht nur untereinander vergleichen, sondern auch mit den Kennwerten anderer Landkreise oder mit dem Bundesdurchschnitt. Dadurch können Schwachstellen aufgedeckt und Einsparmaßnahmen abgeleitet werden. Neben dem Hauptzähler, werden auch verschiedene Bereiche der Schule, wie Küche, Turnhalle, EDV, Technik, Lüftung und verschiedene Klassentrakts mit digitalen Energiezählern ausgestattet.

Die Zähler sind über dieselbe Software wie die interaktiven Tafeln (Whiteboards) mit den Schulservern verbunden. Über einen Fernzugriff kann dann

von verschiedenen Arbeitsplätzen im Landratsamt aus auf die Daten der Schulserver zugegriffen werden und die Verbräuche minutengenau ausgelesen und dargestellt werden. In der Software ist zudem ein Benachrichtigungstool hinterlegt, welches bei überdurchschnittlich hohen Verbräuchen eine Warnmeldung an den Hausmeister schickt. Die Einführung eines Energiemonitoring-Systems kann zu Energieeinsparung und somit zur Reduzierung von CO₂-Emissionen und zu einer Kostenersparnis führen. Die Team für Technik GmbH geht für die Einführung eines Energiemonitoring-Systems beim Strom von einem maximalen Einsparpotenzial von 18 Prozent, bei der Wärme von 15 Prozent und beim Wasser von 15 Prozent aus.

Im Bereich Strom sind bis auf die Fos/Bos alle Zähler eingebaut und größtenteils auch schon in der Software angelegt und programmiert. Aktuell läuft der Einbau der Zähler für die Bereiche Wärme und Wasser. Der FB Z1-IT arbeitet derzeit an der Einrichtung für den Fernzugriff. Bis Mitte 2016 soll der Aufbau des Energie-Monitorings abgeschlossen sein.

PV Anlage Dorfen

Die Energievision für Erding (EVE) plante und errichtete eine Photovoltaikanlage auf dem Erweiterungsbau des Gymnasium Dorfen.

Die PV-Anlage mit einer installierten Leistung von 20 kWp ist am 07. Mai 2015 in Betrieb gegangen und wurde am 21. Juli 2015 von der EVE an den Landkreis Erding als Eigentümer des Gebäudes und Sachaufwandsträger der Schule übergeben.

Anbei einige Daten zur Anlage:

Stromverbrauch Schule gesamt 350.000 kWh
 jährliche Erzeugung der PV-Anlage 22.500 kWh
 Anteil liegt bei 6,43 Prozent
 Gesamtkosteinsparung 4.700 Euro/a



Abfallwirtschaft

Abfallwirtschaft im Landkreis Erding

Landkreis Erding senkt die Müllgebühren

Die Abfallgebühren im Landkreis Erding wurden zum 01.01.2014 gesenkt und das, obwohl der Bürgerservice ausgedehnt wurde (siehe Sperrmüllabholung). Das hat der Erdinger Kreistag im November 2013 beschlossen. Die Gebühren wurden für alle Gebührenzahler günstiger. Dadurch sank die Gebühreneinnahme um ca. 11 Prozent. Ermöglicht wurde dies durch

Überschüsse, aufgrund günstiger Marktpreise von Papier und Alteisen sowie guter Vertragsverhandlungen und ausreichend vorhandener Rücklagen. Die neue Hausmüllgebühr richtet sich nach der Tonnengröße und setzt sich aus Grundgebühr und Leistungsgebühr zusammen. Die Grundgebühr beinhaltet die Tonnenmiete und die Müllabfuhr. Die Leistungsgebühr richtet sich nach der Größe der bereitgestellten Restmülltonne. Grund- und Leistungsgebühr zusammen ergeben die tatsächlichen Kosten der einzelnen Tonnengrößen.



Tonnengröße bzw. Leistung	Personen	Jahresgebühr bisher / Euro	Jahresgebühr ab 01.01.2014 / Euro
60 Liter	1-3	135,60	128,40
80 Liter	4	164,40	151,20
120 Liter	5-6	219,60	194,40
240 Liter	bis 12	404,40	345,60
1.100 Liter	bis 55	1898,40	1633,20
80 Liter Rest-/Biomüllsack		3,50	3,00
Selbstanlieferergebühr prot ¹		183,00	177,60
Sperrmüllanlieferung pro m ³ ²		16,00	10,00
PKW-Altreifen ³			4,00
PKW-Altreifen mit Felge			8,50

¹ Selbstanlieferer, dies betrifft Abfälle, die direkt an der Müllumladestation „Baumgartner Bogen“ in der Gemeinde Isen angeliefert werden.

² Die Gebühr für die Abgabe von Sperrmüll an den Sperrmüllannahmestellen an den Recyclinghöfen Dorfen, ED-Langengeisling, Hörlkofen, Oberding, Neufinsing, Taufkirchen/Vils und Wartenberg beträgt 10 Euro pro Kubikmeter, 5 Euro je halben Kubikmeter und dementsprechend 2,50 Euro für Kleinmengen bis zu einem Viertel Kubikmeter.

³ Gebühr der PKW-Altreifen an der Müllumladestation in Isen

2. Einführung der Sammlung von Altreifen an der Müllumladestation Isen

Im Zusammenhang mit dem erweiterten Bürgerservice, wurde zum 01.01.2014 die kostenpflichtige Sammlung von Autoreifen an der Müllumladestation Isen eingeführt.

Damit soll dem Bürger die Möglichkeit gegeben werden, Autoreifen, die bei der Anlieferung von privatem Müll an der Umladestation mitgeführt werden, hier kostenpflichtig zu entsorgen. Die Gebühr unterscheidet sich nach PKW-Reifen mit oder ohne Felge. Angenommen werden nur PKW-Altreifen privater Anlieferer in kleiner Stückzahl.

Einführung der Sperrmüllsammlung im Jahr 2014

Die kommunale Sperrmüllabholung wurde zum 01.01.2014 neu organisiert. Das Kernstück dieser Sperrmüllabholung ist die jährliche Freimenge von zwei Kubikmetern Sperrmüll pro Haushalt. Die Sperrmüllabholung findet zweimal jährlich, im Frühjahr und Herbst, statt. Erstmals zum Frühjahr 2014.

Wer den Service in Anspruch nehmen möchte, muss sich schriftlich unter Angabe des abzuholenden Sperrmülls beim Landratsamt Erding, Fachbereich Abfallwirtschaft, anmelden. Hierzu stehen entsprechende Meldekarten zur Verfügung.

Diese sind in den Gemeindeverwaltungen und im Landratsamt Erding erhältlich oder können unter www.landkreis-erding.de/sperrmuellanmeldung abgerufen werden. Ein Exemplar liegt auch der jährlich erscheinenden Abfallfibel bei.

Dem angemeldeten Bürger wird etwa zwei Wochen vor der Abholung der Abholtermin und ein entsprechendes Zeitfenster vom beauftragten Logistikunternehmen schriftlich mitgeteilt. In den Jahren 2014 und 2015 wurden mehr als 7.000 Haushalte angemeldet.



Einführung der Sammlung von Hartkunststoffen aus PE und PP zum

01.01.2015 an acht Sammelstellen im Landkreis Erding. Neben der schon lange bestehenden Folien-sammlung wurde zum 01.01.2015 die Sammlung von Hartkunststoffen aus Polyethylen (PE) und Polypropylen (PP) an acht Standorten eingeführt. Mit dieser Maßnahme wurde das Entsorgungskonzept um einen weiteren Baustein erweitert – ein Beitrag zur weiteren Ressourcenschonung und zum umweltfreundlichen Recycling.

Die Sammlung sollte zunächst probeweise für ein Jahr erfolgen. Den Auftrag für Übernahme, Transport und Verwertung erhielt die Firma Heinz GmbH, Moosburg a. d. I.

Im Verlauf des Jahres 2015 wurde die Unternehmerrleistung für die Übernahme, Transport und Verwertung für die Jahre 2016 und 2017 neu ausgeschrieben. Den Zuschlag erhielt am 12.10.2015 die Firma Ammer Entsorgungs GmbH & Co.KG.

Abfallwirtschaft



An diesen Recyclinghöfen werden die Hartkunststoffe gesammelt:

- Dorfen
- Erding-Langengeisling
- Finsing
- Hörlkofen
- Isen-Müllumladestation
- Oberding
- Taufkirchen/Vils
- Wartenberg



Jugend & Familie

„Bereich Kindertagesstätten“

Regionalkonferenzen

Im Oktober 2014 hielt der Fachbereich 21 eine Regionalkonferenz für alle Trägervertreter/Bürgermeister und Leitungen der Kindertagesstätten im Landkreis Erding ab. Zum Thema „Qualität der Arbeitsverhältnisse und Arbeitsbedingungen frühpädagogischer Fachkräfte in Kindertagesstätten“ referierten die Mitarbeiter des Institutes für Frühpädagogik (IFP), Frau Schreyer und Herr Krause. Vorgestellt wurden auch diverse Projekte, wie „Netzwerk frühe Kindheit“ und das „Freunde-Projekt“, das im Landkreis bereits vielfach umgesetzt wird. Der Leiter unseres Gesundheitsamtes Dr. Dr. Stich informierte zur Medikamentengabe in Kitas. Mit Informationen (von Seiten der Fachaufsichten und Fachberatung) rund um die Änderungen des Bayerischen Kinder- Bildungs- und Betreuungsgesetzes wurde die Tagung beendet.

Im Herbst 2015 lud der Fachbereich erneut zur Regionalkonferenz ein. Den Schwerpunkt dieser Regionalkonferenz bildeten die Ausführungen des Kommunalen Unfallversicherungsverbandes. Es referierte Frau Bucher (KUVV) zum Thema „Sichere Kindertagesstätten“. Sie erläuterte die Aufgaben des Sicherheitsbeauftragten und gab wertvolle Hinweise, um sich anschließend den Fragen der Fachkräfte zu stellen. Auch die Koordinierende Kinderschutz-Stelle des FB 21 erläuterte ihr Aufgabenfeld. Zum Ende der Veranstaltung nutzten die Teilnehmer(innen) ausgiebig die Gelegenheit, ihre zahlreichen Fragen und Anliegen an die Fachaufsicht und Fachberatung des FB 21 zu richten. Mit jeweils knapp 100 Teilnehmern sind unsere Regionalkonferenzen stets gut besucht!

Gesetzliche Änderungen

Zum 1.7.2014 ist die zweite Stufe der Insolvenzrechtsreform in Kraft getreten. § 302 Nummer 1 InsO bestimmt nun, dass vorsätzlich pflichtwidrig herbeigeführte Unterhaltsrückstände nicht unter die Restschuldbefreiung fallen. Zum 01.01.2015 wurden erneut die Selbstbehaltssätze der Düs-

seldorfer Tabelle angehoben. Die für den laufenden Kindesunterhalt im Rahmen der gesteigerten Unterhaltspflicht maßgebenden notwendigen Selbstbehaltssätze betragen 1.080 Euro (vorher 1.000 Euro) für einen erwerbstätigen und 880 Euro (vorher 800 Euro) für einen nicht erwerbstätigen Unterhaltspflichtigen.

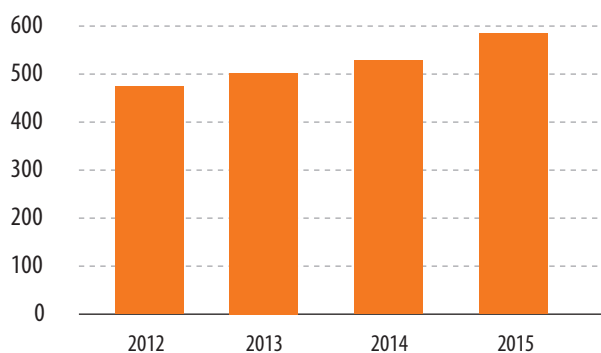
Zum 01.08.2015 wurden erstmals seit dem 01.01.2010 die Unterhaltssätze der Düsseldorfer Tabelle angehoben. Entsprechend haben die Oberlandesgerichte auch ihre Unterhaltsleitlinien bzw. -grundsätze neu gefasst.

Die Unterhaltsvorschussätze wurden bereits zum 01.07.2015 angehoben, was ebenfalls Einfluss auf die zu verteilenden Zahlungseingänge im Bereich Beistandschaften hat.

Entwicklungen – Beurkundungszahlen steigen kontinuierlich an:

2012	472 Beurkundungen
2013	501 Beurkundungen
2014	530 Beurkundungen
2015	584 Beurkundungen

Beurkundungen



Kindertagesstättenaufsicht

„Mit der Änderung der AVBayKiBiG zum 1. September 2013 wurden in § 23 Regelungen zur Belegprüfung in Kindertageseinrichtungen sowie zum Rücknahme-, Widerrufs- und Vollstreckungs-

Jugend & Familie

verfahren erstmalig aufgenommen. Zuständig für die Belegprüfungen für die staatliche Betriebskostenförderung im Sinne des Art. 28 Satz 1 BayKiBiG ist der Fachbereich 21, Jugend und Familie – Kindertagesstättenaufsicht (im folgenden FB 21 genannt). Die jährliche Prüfquote 20 v.H. der im onlinegestützten Abrechnungsverfahren „KiBiG.web“ erfassten Förderfälle ist dabei vom Verordnungsgeber verbindlich festgeschrieben. Die Prüfung erstreckt sich auf alle Vorschriften, die für den Anspruch und die Höhe der kindbezogenen Förderung maßgeblich sind.

Nach dem Wortlaut des § 23 Abs. 1 Satz 2 AVBayKiBiG umfasst die Prüfung einen Zeitraum von mindestens einem Jahr. Die Entscheidung über den Prüfungszeitraum liegt im pflichtgemäßen Ermessen. Sofern sich bei der Prüfung Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten in den vergangenen Bewilligungsjahren ergeben, ist die Belegprüfung auf weitere Jahre auszudehnen.

Die Prüfung erstreckt sich jedoch höchstens auf die letzten fünf Jahre. Nach § 23 Abs. 2 AVBayKiBiG legt der FB 21 das Verfahren und die Durchführung der Belegprüfung fest. Der FB 21 ist berechtigt, alle entscheidungserheblichen Unterlagen anzufordern. Die Träger der Kindertageseinrichtungen sind verpflichtet, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen und die benötigten Auskünfte zu erteilen. Datenschutzrechtliche Gründe stehen dieser Verpflichtung wegen Art. 28 a BayKiBiG nicht entgegen, sofern es sich um entscheidungserhebliche Unterlagen handelt. Die Prüfung kann entweder in der Einrichtung vor Ort durchgeführt werden oder in den Räumen des Landratsamtes Erding nach Vorlage der Unterlagen.

Der FB 21 stellt das Ergebnis der Prüfung in einem Prüfungsprotokoll dar. Wird bei der Prüfung festgestellt, dass Voraussetzungen für die kindbezogene Förderung nicht vorgelegen haben oder der Nachweis des Vorliegens der Fördervoraussetzungen nicht geführt werden kann, prüft die Bewilligungsbehörde das Erfordernis und die Möglichkeit der Rücknahme des Bewilligungsbescheids und die Rückforderung von zu Unrecht

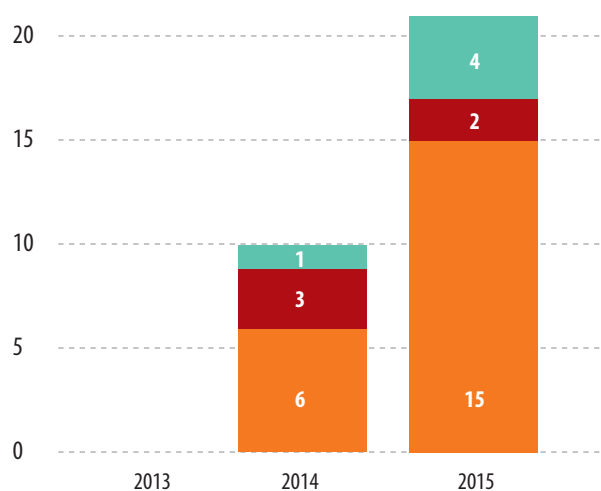
erbrachten Fördermitteln. Der FB 21 informiert die betroffenen (Aufenthalts-)Gemeinden sowie andere betroffene örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe unverzüglich (vgl. § 23 Abs. 3 AVBayKiBiG). Beim Rückforderungsverfahren ist hinsichtlich der Erstattung von staatlichen und kommunalen Fördergeldern zu unterscheiden. Im Regelfall fordert der FB 21 als staatliche Bewilligungsbehörde von den kreisangehörigen Gemeinden die staatlichen Fördermittel zurück.

Vom FB 21 wurden im Jahr 2014 von den insgesamt 84 Einrichtungen, 10 Einrichtungen geprüft, was einer Prüfquote von 12 Prozent entspricht. Dabei lautete das Prüfungsergebnis bei 6 Einrichtungen „ohne Beanstandungen“. Bei den anderen geprüften Einrichtungen erging an die jeweilige Sitzgemeinde ein entsprechender Rückforderungsbescheid in Bezug auf staatliche Fördermittel.

Im Jahr 2015 wurden vom FB 21 von insgesamt 86 Einrichtungen, 21 Einrichtungen geprüft, was einer Prüfquote von 24 Prozent entspricht. Dabei lautete das Prüfungsergebnis bei 15 Einrichtungen „ohne Beanstandungen“.

Belegprüfungen nach § 23 AVBayKiBiG

- Verfahren noch nicht abgeschlossen
- Rückforderung an Gemeinde
- ohne Beanstandungen



Jugend & Familie

Schulbegleitungen nach § 35a SGB VIII

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Jugendhilfe für die Gewährung von Schulbegleitung ist nach § 35a SGB VIII im Rahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche gegeben. Ziel dieser Hilfe ist über eine verbesserte Teilhabe am Unterricht (in allen Schulformen) und am Klassengeschehen eine drohende seelische Behinderung zu verhüten oder eine solche Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die Menschen in die Gesellschaft einzugliedern (§ 35a SGB VIII i.V.m. § 53 Abs.3 SGB XII).

Die überwiegende Anzahl der Kinder, die Schulbegleitung im Rahmen der Jugendhilfe vom Landratsamt Erding erhalten, sind dem autistischen Spektrum zuzuordnen. So hatten im Sommer 2015 von 20 Schulbegleitungen im Landkreis Erding 14 Schüler eine Diagnose aus dem Autismus-Spektrum und bei vier Kindern bestand neben anderen Diagnosen Verdacht auf das zusätzliche Vorliegen einer Autismus-Spektrums-Störung (ASS). Hinzu kamen vier Kinder in stationärer Unterbringung, die zusätzlich durch Schulbegleitung unterstützt wurden.

Der überörtliche Sozialhilfeträger (Bezirk) ist hingegen zuständig für Schulbegleitung für körperlich behinderte und/oder geistig behinderte Kinder, sowie mehrfach behinderte Kinder (dann meist als Integrationshelfer bezeichnet).

Bedarfsprüfung

Im Rahmen der Jugendhilfe erfolgt durch das Landratsamt Erding, Fachbereich Jugend und Familie, eine umfangreiche Bedarfsprüfung, inwieweit die Voraussetzungen für Eingliederungshilfe und im speziellen für Schulbegleitung gegeben sind.

Zwingend ist beispielsweise die Vorlage eines Kinder- und jugendpsychiatrischen Gutachtens nach ICD-10 und ein ausführlicher Schulbericht, der Aufschluss geben soll über die bereits erfolgten schulischen Unterstützungsmaßnahmen. Schulsozialarbeit, schulpsychologischer Dienst, mobi-

ler sonderpädagogischer Dienst (speziell auch im Bereich Autismus-Spektrum), Schulberatung,... sind im Vorfeld einzuschalten. Die Bedarfsprüfung kann auch eine Hospitation in der Klasse beinhalten. Eine Schulbegleitung wird nur dann gewährt, wenn sie die geeignete Hilfeform ist und dazu dient, die Teilhabe am Unterricht zu ermöglichen und die Integration des Kindes zu unterstützen. Seitens der Jugendhilfe erfolgt ca. halbjährlich eine Hilfeplanfortschreibung. Schulbegleitungen laufen von einem Jahr bis zu mehreren Jahren, im Extremfall über die gesamte Schulzeit. Schulbegleitung ist aber grds. nicht auf Dauer angelegt und die Schulbegleiter sollen sich im Verlaufe aus der aktiven Begleitung zurückziehen und sich entbehrlich machen.

Aufgaben Schulbegleiter

Schulbegleiter begleiten die Kinder meist über die gesamte Unterrichtszeit, in wenigen Fällen auch nur an einzelnen Tagen oder Stunden. Dies wird auch zum Teil beim Auslaufen einer Hilfe praktiziert.

Zu den Aufgaben zählen in der Regel insbesondere:

- *Begleitung und Unterstützung des Schülers bei allen während der Unterrichtszeit anfallenden Tätigkeiten und bei sonstigen schulischen Veranstaltungen*
- *Information der Eltern über den Schulalltag*
- *Beobachtung und Begleitung während der Pausen*
- *Schaffung von Rückzugsmöglichkeiten*
- *Konfliktlösungen unterstützen und begleiten*
- *Kontakte unterstützen und begleiten.*

Anbieter/Kosten

Derzeit erbringt im Landkreis Erding überwiegend die Arbeiterwohlfahrt Ebersberg Schulbegleitung, in Einzelfällen auch die Caritas Erding und die Diakonie Ebersberg. Die Stundensätze (60 Min.) liegen in den meisten Fällen zwischen 23 und 27 Euro und sind abhängig von der jeweiligen Qualifikation der Schulbegleitung und vom Anbieter.

Gesellschaftliche und rechtliche Veränderungen

Umsetzung der UN-Behindertenrechts-Konvention Anspruch auf Beschulung im Rahmen der

Jugend & Familie

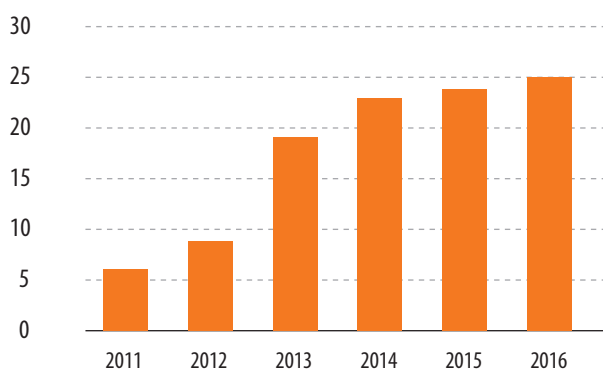
Inklusion und grundsätzlich freie Wahl des Schultyps durch die Sorgeberechtigten. Die Bayerischen Jugendämter orientieren sich hierbei an den „gemeinsamen Empfehlungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und der kommunalen Spitzenverbände zur Schulbegleitung von Kindern mit (drohender) seelischer Behinderung § 35a SGB VIII“. Der Fachbereich Jugend und Familie tauscht sich mit den anderen oberbayerischen Jugendämtern im Rahmen des Arbeitskreises § 35a (Eingliederungshilfen) regelmäßig über den Stand der Schulbegleitungen aus, um gegebenenfalls neue Steuerungsmöglichkeiten zu erörtern und vor Ort umzusetzen.

Die schulische Inklusion wurde bzw. wird zunehmend umgesetzt. Dies ging bzw. geht einher mit einer stetigen Zunahme von Anträgen auf Schulbegleitungen.

Schulbegleiter gem. § 35 a SGB VIII

Jahr	Bestand am 1. Januar	Zugänge	Abgänge
2011	6	7	4
2012	9	11	2
2013	19	10	6
2014	23	7	6
2015	24	7	6
2016	25		

Schulbegleitungen nach Jugendhilferecht Bestand am 1. Januar



Der damit einhergehende Anstieg der Jugendhilfe-Ausgaben für Schulbegleitungen konnte 2015 erstmalig gestoppt werden.

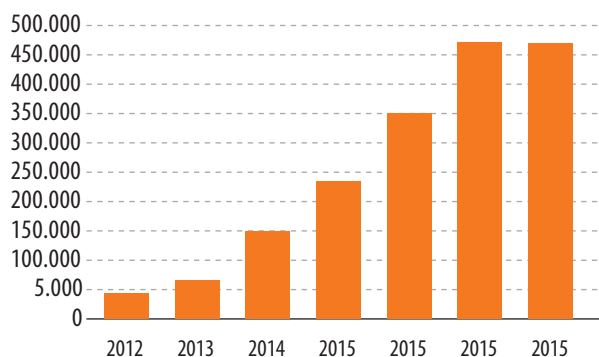
Ausgaben für Schulbegleitung nach SGB VIII:

HH-Jahr	Ausgaben / Euro	Steigerung / Prozent
2009	40.000	
2010	65.000	62,50
2011	149.027	129,27
2012	231.793	55,54
2013	350.828	51,35
2014	471.153	34,30
2015	471.336	0,04

Anmerkung

Zur Nachvollziehbarkeit dieser Entwicklung wurde ab dem Haushaltsjahr 2011 eine eigene Haushaltsstelle für Schulbegleitung eingerichtet. Die Werte bis 2010 sind lediglich ungefähre Werte.

Leistungen der Jugendhilfe für Schulbegleitungen Ausgaben/Euro



Konzept Schulbegleitung im Rahmen der Jugendhilfe

Im Juli 2015 wurde vom Jugendhilfeausschuss ein vom Fachbereich Jugend und Familie erarbeitetes und vorgelegtes Konzept zur jugendhilfe-rechtlichen Schulbegleitung beschlossen. Dieses umfangreiche Konzept soll als Information und Handlungsgrundlage für alle Beteiligten (Schüler, Eltern, Schule, Leistungserbringer, Jugendamt) im Landkreis Erding dienen und damit Kompetenzstreitigkeiten und Missverständnisse vorbeugen sowie einheitliche Standards im Sinne des § 79a

Jugend & Familie

SGB VIII setzen. Beide Institutionen, Schule wie Jugendhilfe, haben eigene gesetzliche Aufträge und damit einhergehende Zielsetzungen. Dies hat unterschiedliche Erwartungen an Unterstützungsmaßnahmen und deren Aufgabenerfüllung zur Folge. Das Agieren der Jugendhilfe in der Institution Schule wirft zudem häufig Unsicherheiten hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem betroffenen Schüler, Mitschüler, Lehrer und Schulbegleiter auf. Unkenntnis von Entscheidungsbefugnissen und Verantwortlichkeiten, auch dienst- und fachaufsichtsrechtlicher Art, führen häufig zu hoher Unzufriedenheit der Beteiligten, vorrangig jedoch zu unzureichender Qualität der Leistung.

Zu erwähnen ist zudem, dass geistig und körperbehinderte Kinder und Jugendliche anders als von seelischer Behinderung bedrohte Kinder im Rahmen des SGB XII Anspruch auf einen Integrationshelfer oder Schulbegleiter haben. Die Rahmenbedingungen und die Ausgestaltung der Hilfe nach SGB VII unterscheiden sich deutlich von den jugendhilferechtlichen Möglichkeiten. Aus oben genannten Gründen besteht erheblicher Aufklärungs- und Informationsbedarf, dem mit einem abgestimmten Konzept entsprochen werden soll. Ein verbindliches und klarstellendes Konzept soll zu hoher Akzeptanz der Beteiligten der angebotenen Leistungsausgestaltung aber auch deren Grenzen gegenüber führen.

Ziel muss die Qualitätssicherung einer bedarfsgerechten Eingliederungshilfe sein. Nicht zuletzt, da es sich bei der Schulbegleitung um eine neue, noch nicht lange erprobte und überprüfte Jugendhilfemaßnahme handelt, welche inzwischen einen erheblichen Kostenfaktor darstellt.

Bereich Jugendschutz

Testkäufe zur Überprüfung der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes:

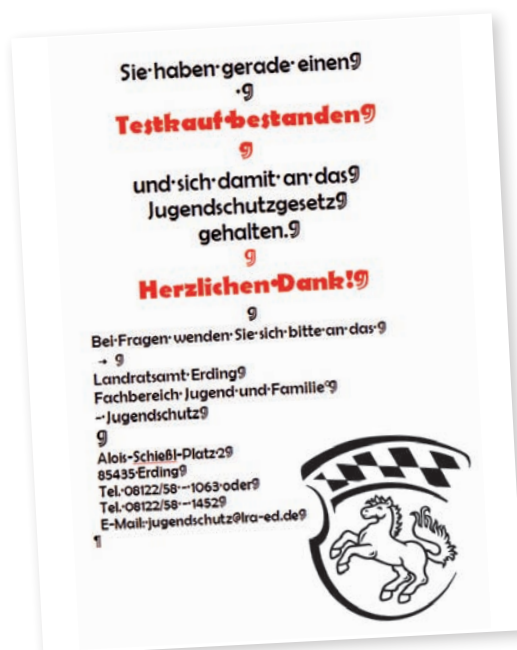
Von Aug. 2013 bis Febr. 2014 erfolgten zum Thema Testkäufe Recherchen und Konzeptarbeit sowie die abschließende Konzeptvorstellung bei der Polizei und schließlich im Jugendhilfeausschuss. Daneben erfolgte die Akquirierung der Testkäuferinnen aus dem Kreis der noch minderjährigen

Auszubildenden des Landratsamtes Erding, deren Vorbereitung bzw. Einarbeitung. Ab April 2014 konnten schließlich die Testkäufe im Landkreis Erding mit freiwilligen Auszubildenden starten. In 2015 wurde das Team zusätzlich durch zwei Azubis der Großen Kreisstadt Erding verstärkt.

Die Liste der zu kontrollierenden Geschäfte, Tankstellen und Kioske wurde in 2015 um ortsansässige Casinos und Wettbüros erweitert. Auch hier erfolgte eine praktische Prüfung, ob die Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden.

Die Testkäufe erfolgten stets im Beisein von Mitarbeiterinnen des Bereichs „gesetzl. Jugendschutz“ des Fachbereichs Jugend und Familie und einer zivilen Verstärkung der Polizeiinspektion Erding bzw. Dorfen.

Unmittelbar nach den Testkäufen erfolgte immer eine direkte Konfrontation des Kassenpersonals zum durchgeführten Testkauf und gegebenenfalls mit anschließender Aufklärung über den Verstoß. Bei positiv verlaufenem Testkauf, d. h. es konnten weder Spirituosen noch Zigaretten erworben werden, bekam der/die Mitarbeiter/in eine Urkunde überreicht. Die Geschäftsleitung wurde entweder vor Ort oder nachträglich schriftlich über den Testkauf informiert.



Bei negativ verlaufenen Testkäufen, d.h. Alkoholo-

Jugend & Familie

lika und /oder Zigaretten wurden an die minderjährigen Testkäuferinnen abgegeben, erfolgte die Aufnahme der Personalien der/des Verkäufers/in und die Belehrung, dass es sich bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz um eine Ordnungswidrigkeit handelt, die mit Bußgeld belegt werden kann. Die Höhe des Bußgeldes wurde im jeweiligen Einzelfall auf Grundlage der Empfehlungen des Bayerischen Landesjugendamtes festgelegt.

Da für das Kreisjugendamt Erding in erster Linie eine Verhaltensveränderung – wo sie notwendig ist – im Vordergrund steht und nicht die Bestrafung von Geschäftsleuten oder Kassenpersonal, wurde grundsätzlich beim ersten Verstoß von der Verhängung eines Bußgeldes abgesehen und lediglich eine Verwarnung ausgesprochen.

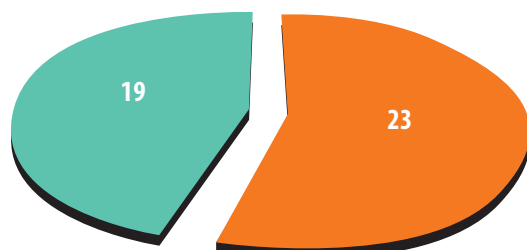
Aus diesem Grund wurden zunächst auch die anstehenden Testkaufaktionen in der Regel in der Presse vorab angekündigt.

Eine erste Testkaufrunde erfolgte 2014. Begonnen wurde mit der Kontrolle von sieben Geschäften, Tankstellen und Kiosken. Hierbei erfolgte lediglich in zwei Geschäften ein Verkauf von Spirituosen und Tabakwaren. Die anderen Kontrollen verliefen erfreulicherweise vorbildlich.

In 2015 wurden insgesamt 35 Testkäufe durchgeführt (Daten siehe Auflistung). Auch wurden viele Geschäfte wiederholt aufgesucht; lediglich in zwei Geschäften war die Resonanz negativ und unsere Azubis konnten „erfolgreich“ Tabakwaren und Spirituosen erwerben. In einem Wiederholungsfall musste hier ein Bußgeld in Höhe von 625 Euro verhängt werden.

Testkäufe

■ Erfolgter Verkauf
■ Kein Verkauf



Jahre	Testkäufe gesamt	Kein Verkauf	Erfolgter Verkauf
2014	7	5	2
2015	35	14	21

Minderjährige Flüchtlinge

Unterbringung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (umF) im Rahmen der Jugendhilfe

Soweit unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) direkt vom Jugendamt Erding in Obhut genommen werden (insb. bei Einreise über Flughafen) sind diese vom Fachbereich 21 umgehend unterzubringen. Aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen seit Herbst 2014 und der damit einhergehenden außerordentlich hohen Belastung der hiervon hauptbetroffenen Jugendämter, hat das Kreisjugendamt Erding im Zeitraum Mai 2015 bis Januar 2016 zusätzlich von der Landeshauptstadt München im Rahmen der bayernweiten Verteilung insgesamt 60 umF übernommen und untergebracht. Aufgrund der seit 01.11.2015 anlässlich einer Gesetzesänderung laufenden bundesweiten Verteilung erfolgen bis auf weiteres keine neuen Zuweisungen von umFs innerhalb Bayerns. Zusätzlich mussten bei besonders gelagerten Einzelfällen auch umF aus dem im Oktober vom BAMF u. DRK eingerichteten „Warteraum“ Fliegerhorst in Obhut genommen werden.

Anfang 2016 hatte der Fachbereich Jugend und Familie insgesamt 121 Zuständigkeiten für umF (einschl. Volljähriger ehemaliger umF):

Anzahl	Jugendhilferechtliche Zuständigkeit
73	für uM (Altverfahren nach 89d)
24	für junge Volljährige (ehem. uM - Altverfahren nach 89d)
9	für UMA - Vorläufige Inobhutnahme
14	für UMA - Inobhutnahme
1	für UMA - Anschlussmaßnahmen (HzE und sonstige)
0	für UMA - durch Landesstelle zugewiesene Verteilung

Jugend & Familie

Unterbringung umF (incl. volljähriger ehem. umF) (Stand 21.01.16):

Unterbringung umF (incl. volljähriger ehem. umF) (Stand 21.01.16):	
im Landkreis Erding:	insg. 99
davon:	
Clearing-Gruppe in Erding (Träger: Inneren Mission)	12
SOS-Jugendwohngemeinschaft in Erding (Träger SOS-Kinderdorf)	3
City-Pension in Erding (mit ambulanter JH-Betreuung)	25
Gästehaus Apfelbaum in Langengeisling (mit ambulanter JH-Betreuung)	17
Pension Weiß in Bachham (mit tgl. 24 h JH-Betreuung d. Johanniter)	11
umF- JH-Einrichtung Puerto in Taufkirchen/V. (Träger: Condrobs)	24
Josefsheim Wartenberg, umF-Gruppe „Noah“ (Träger: SLW Altötting)	7
Pflegefamilien	0
außerhalb des Landkreises:	21
Gesamt:	120

Diese zusätzliche Mammutaufgabe hat der Fachbereich Jugend und Familie – ohne Personalaufstockung hierfür – erfolgreich bewältigt. Das größte Problem bei der jugendhilferechtlichen Unterbringung und Betreuung von umF ist der allgemeine Fachkräftemangel, so dass die freien JH-Träger nur sehr schwerlich das erforderliche Fachpersonal finden. Die Vormundschaften für die umF lässt der Fachbereich 21 bisher, insb. aus fachlichen Gründen, gegen Entgelt grundsätzlich an die Katholische Jugendfürsorge übertragen.

KoKi

2014 wandten sich 77 Familien an KoKi bzw. wurden an die KoKi-Fachstelle vermittelt. 2015 wurden insgesamt 139 Familien von der KoKi-Fachstelle beraten und unterstützt.



Es wurden von verschiedenen Einrichtungen und Fachkräften 13 Beratungen im Rahmen von § 8 b SGB VIII als insofern erfahrene Fachkraft in Anspruch genommen.

Auf Anfrage von KiTas und Schulen wurden insgesamt 9 Fortbildungen zum Thema Kinderschutz, Vorgehen bei Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung gemäß § 8 a SGB VIII sowie interdisziplinäre Kooperation im Kinderschutz, durchgeführt. Im Oktober 2015 wurde ein 2-tägiges Seminar für Tagesmütter zum Thema Kinderschutz und Wahrnehmungsschule angeboten. Die Rückmeldung der Teilnehmer war sehr positiv. Aus diesem Grund wird das Seminar 2016 wieder angeboten.

Es fanden 22 Kooperationsgespräche mit verschiedenen Netzwerkpartnern statt. Seitens KoKi wurde ein Netzwerktreffen für alle Fachkräfte sowie zwei Qualitätszirkel für Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich organisiert und angeboten. Die KoKi-Fachstelle nahm an verschiedenen Arbeitskreisen teil.

Das Leistungsspektrum der Frühen Hilfen konnte weiter ausgebaut werden. Im Folgenden werden speziell zwei Unterstützungsangebote der Frühen Hilfen vorgestellt:

Familienhebammen (FamHeb) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen (FGKiKP)

Der Einsatz der FGKiKP erfolgt niederschwellig und unbürokratisch (§ 16 Abs. 2.2 SGB VIII). Eine schriftliche Antragstellung der Eltern ist hierzu nicht notwendig. Das Unterstützungsangebot kann auch schon während der Schwangerschaft eingesetzt werden (z. B. bei Risikoschwangerschaften, familiären Belastungen, psychischen Erkrankungen der Mutter, Minderjährigkeit,...). Die KoKi-Fachstelle erfährt über die verschiedenen Netzwerkpartner oder die jungen Familien selbst, von evtl. Notlagen, Unsicherheiten und Belastungen der Eltern.

Die FGKiKP werden federführend fall- bzw. projektbezogen von der KoKi-Stelle eingesetzt (gesteuert) und angeleitet. Die Auftragsklärung sowie der zeitliche Umfang des Unterstützungsangebotes erfolgt gemeinsam mit der Familie. Die Familienhebamme bzw. die Familienkinderkrankenschwestern informieren die KoKi-Fachstelle regelmäßig über den Verlauf. Das Angebot FGKiKP konnte weiter ausgebaut werden.

2014 waren insgesamt 3 FGKiKP als Honorarkräfte für uns tätig. Seit Ende des Jahres 2015 sind 7 FGKiKP sowie 1 Familienhebamme und eine Hebamme mit Maja-Ausbildung für uns tätig. 2014 konnten zwölf junge Familien von dieser Hilfe profitieren.

2015 wurden 21 Familien mit 27 Kindern im Alter von 0-3 Jahre, engmaschig begleitet. Eine Helferin berät im Rahmen ihrer Tätigkeit zusätzlich die Station F1- Mutter und Kind der Forensik des kbo Klinikums in Taufkirchen.

Helferinnen, die zur Begleitung von Asylbewerber-Familien eingesetzt werden, sind gleichzeitig Ansprechpartnerinnen für alle anderen Familien mit Kleinkindern, zum Thema Gesundheitsförderung und Entwicklung des Kindes, in der jeweiligen GU vor Ort. Hier kann die Zahl der zu betreuenden Familien variieren. Diese Familien wurden bisher nicht extra aufgelistet.

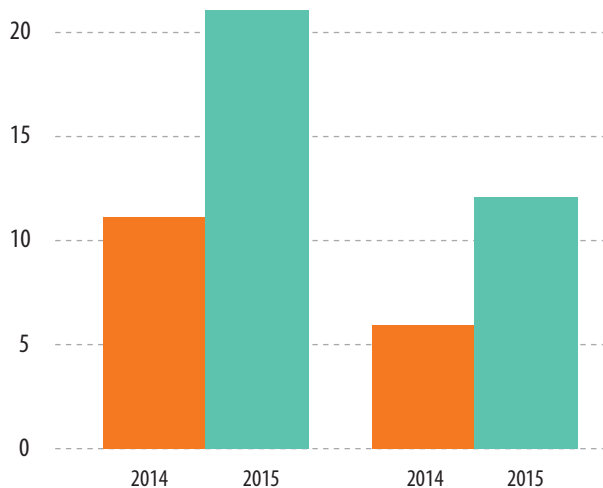
Jugend & Familie

Familientlastender Dienst

2014 erhielten sechs Familien Unterstützung durch unseren Familientlastenden Dienst. 2015 wurden insgesamt 12 Familien durch unseren Familientlastenden Dienst unterstützt und begleitet. Überwiegend wandten sich die Familien aus Eigeninitiative an die KoKi-Fachstelle, da unsere Stelle inzwischen sehr bekannt ist. Gründe für den Unterstützungsbedarf waren Mehrlingsgeburten, psychisch wie auch körperlich kranke Eltern, Überforderung und Überlastung im Alltagsleben mit Kindern. Als Honorarkräfte werden ausgebildete Hauswirtschaftsmeisterinnen bzw. Kinderpflegerinnen eingesetzt. Diese werden durch die KoKi-Fachkräfte fallbezogen gecoacht. Eine enge Kooperation erfolgt hier auch mit dem hauswirtschaftlichen Fachservice (HWF-Erding), Maschinenring sowie den Nachbarschaftshilfen im Landkreis.

Jahre	Fälle mit Einsatz Familienkrankenschwester etc.	Fälle mit Einsatz Familientlastender Dienst
2014	12	6
2015	21	12

Fälle mit Einsatz Familienkrankenschwester etc.





Soziales

Senioren, Behinderte und Soziales

Der Aufgabenbereich des Sachgebietes umfasste in den Jahren 2014 und 2015 die:

- *Betreuungsstelle*
- *FQA – ehemals „Heimaufsicht“*
- *Hilfe in Einrichtungen*
- *Kriegsopferfürsorge*
- *Hilfe zur Pflege*
- *Schuldnerberatung*
- *Betreuung der freiwilligen Leistungen des Landkreises Erding*
- *Sozialplanung*
- *Seniorenachmittage*
- *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung*
- *Hilfe zum Lebensunterhalt*
- *Hilfe zur Gesundheit*
- *Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) für Kinder und Jugendliche*
- *den Vollzug des AsylbLG,*
- *Rückforderung von Sozialhilfeleistungen,*
- *Bußgeldstelle für Pflegeversicherungsbeiträge*

Die Bündelung der alten-, sozial- und behindertenspezifischen Leistungen im Sachgebiet für Senioren, Behinderte und Soziales hat im Idealfall zur Folge, dass Betroffene nur eine Stelle als Ansprechpartner im Landratsamt haben. Um auch die Beratung, Koordination und Beantwortung oft kleinerer Fragen sicherstellen zu können, ist ein eigenes Service-Telefon (Tel. Nr. 08122/58-1310) installiert worden, das während der Dienstzeiten besetzt ist.

Betreuungsstelle

Erwachsene Menschen, die aufgrund einer psychischen Krankheit oder körperlicher, geistiger oder seelischer Behinderung nicht mehr in der Lage sind, ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise zu regeln, können einen Betreuer erhalten, den das Betreuungsgericht bestellt. Das Bürgerliche Gesetzbuch geht in § 1879 Abs. 1 davon aus, dass grundsätzlich eine „natürliche“ Person die Betreuung übernimmt. Nur wenn aufgrund fa-

miliärer, beruflicher oder sonstiger Verhältnisse Angehörige die Betreuungsübernahme ablehnen oder eine schwierige Betreuungssituation eintritt, wird die Bestellung eines professionellen Betreuers notwendig. Im Landkreis Erding standen 2013 ca. 2.200 Einwohner unter gesetzlicher Betreuung. Infolge Todes, Aufhebung oder Abgabe einer Betreuung sind jährlich entsprechende Abgänge zu verzeichnen. Aufgabe der Betreuungsstelle ist es, für das Betreuungsgericht bei Betreuungsanregungen oder bereits bestehenden Betreuungen Sachermittlungen zu führen.

Insgesamt wurden

Jahre	
2014	669
2015	581

Sozialberichte (Ermittlung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse) für das Betreuungsgericht erstellt (Stichtag 31.12.2015).

Vorsorgevollmacht (Beratung und Beglaubigung)

Durch eine rechtzeitig erteilte Vorsorgevollmacht kann eine rechtliche Betreuung (Bestellung durch das Betreuungsgericht) oft vermieden werden. Zur besseren Akzeptanz im Rechtsverkehr kann man die Unterschrift unter einer Vorsorgevollmacht bei der Betreuungsstelle öffentlich rechtlich beglaubigen lassen.

Vollzogene Beglaubigungen und Beratungen:

Jahre	
2014	163
2015	205

FQA – Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (früher Heimaufsicht)

Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz gilt für alle Altenheime, Altenwohnheime, Pflegeheime und Behindertenwohnheime und berücksichtigt auch neu entstehende Wohnformen in diesem Bereich. Die Basis der Prüfungen durch die FQA ist ein

Prüfleitfaden, der am 18.02.2009 in Kraft getreten ist. Der Prüfleitfaden ist seit diesem Zeitpunkt die Grundlage für die Tätigkeit der bayerischen Verwaltungsbehörden, die für die Aufsicht und Qualitätsentwicklung in Pflege- und Behinderteneinrichtungen zuständig sind.



Die FQA des Landratsamtes Erding hat die Aufsicht über folgende Einrichtungen:

- Marienstift Dorfen - 83 Wohn- und Pflegeplätze
- Heiliggeist-Stift Erding – 163 Wohn- und Pflegeplätze
- Betreuungszentrum Wernhardsberg – 119 Pflegeplätze und 100 Behindertenplätze
- Villa Moosen – 68 Pflegeplätze
- Wohnheim der Lebenshilfe e.V. – 42 Behindertenplätze plus 9 Plätze im Wohnhaus in der Drechslerstraße
- Senioren-Service-Zentrum Taufkirchen/Vils – 90 Pflegeplätze und 40 Behindertenplätze
- Wohn- und Pflegeheim Algasing – 232 Plätze
- Fischer's Seniorenstift – 180 Wohn- und Pflegeplätze
- Pflege- und Betreuungszentrum Hohenpolding – 46 Pflegeplätze
- Seniorenzentrum Isen – 50 Pflegeplätze
- Fendsbacher Hof - 100 Behindertenplätze
- SOVIEs-Wohnen gGmbH im Wasserschloss Taufkirchen/Vils – 15 Plätze

- Seniorenzentrum Wartenberg – 44 Pflegeplätze
- Kurzzeitpflege Dorfen im Kreiskrankenhaus Dorfen – 20 Pflegeplätze
- Soziotherapeutisches Heim Wartenberg – 60 Plätze
- Bürgerhaus Schröding – 40 Plätze
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Menschen mit Demenz in Erding – 10 Plätze
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft für Intensivpflege in Erding – 10 Plätze
- Ambulant betreute Wohngemeinschaft für MS-krank Menschen in Helderling – 10 Plätze
- Seniorenzentrum Finsing – 34 Plätze
- Seniorenzentrum Oberding – 40 Plätze
- Seniorenzentrum Erding – 109 Plätze

Geplante Vorhaben

Erweiterung des Soziotherapeutischen Heimes Haus Wartenberg -36 Plätze (beschützend), Fertigstellung 2015/2016

Sozialhilfe in Einrichtungen

Der Landkreis Erding ist für die Hilfgewährung an Personen, die aus medizinischen Gründen im Rüstigenbereich (= Grundpflegebedarf < 15 Minuten) von Altenheimen leben und die Heimkosten nicht selbst aus eigenem Einkommen und Vermögen bestreiten können, zuständig.

Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31.12.

Jahre	
2014	18
2015	18

Bruttoausgaben jeweils zum Stichtag 31.12. – laufende und einmalige Hilfen zusammengefasst

Jahre	Euro
2014	53.115,24
2015	100.938,74

Soziales

Kriegsopferfürsorge

Dieser Hilfebereich umfasst unter anderem die ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt für Kriegsopfer sowie die Sozialhilfe in Einrichtungen für diesen Personenkreis.

Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31.12.

Jahre	
2014	1
2015	1

Bruttoausgaben jeweils zum Stichtag 31.12. – laufende und einmalige Hilfen zusammengefasst

Jahre	Euro
2014	4.692,60
2015	4.301,55

Hilfe zur Pflege häuslicher Bereich

Pflegebedürftige Menschen, die zu Hause gepflegt werden, haben, sofern die sozialhilferechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, Anspruch auf Übernahme der den Anteil der Pflegekasse übersteigenden Kosten des ambulanten Pflegedienstes. Daneben ist die Übernahme des Eigenanteils am Hausnotrufsystem, die Kostenübernahme einer aus pflegebedingten Gründen erforderlichen Haushaltshilfe, sowie die Auszahlung einer Pflegebeihilfe möglich.



Außerdem leistet der Landkreis in diesem Bereich Hilfen analog dem SGB XI an nicht pflegeversicherte Personen (ambulante Hilfe zur Pflege). Hierzu kommt die Übernahme des Eigenanteils an der Kurzzeitpflege sowie der Tagespflege (teilstationäre Pflege).

Fallzahlenentwicklung jeweils zum Stichtag 31.12.

Jahre	
2014	36
2015	35

Bruttoausgaben insgesamt jeweils zum Stichtag 31.12.

Jahre	Euro
2014	148.483,31
2015	146.046,19

Schuldnerberatung des Landkreises Erding

Seit 01.08.2010 gibt es im Landratsamt Erding die Schuldnerberatung. Die Schuldnerberatung ist ein kostenfreies und vertrauliches Hilfsangebot. Sie hat das Ziel, Folgeprobleme der Überschuldung zu beseitigen oder wenigstens zu verringern. Die Beratungsschwerpunkte liegen neben der Klärung von finanziellen, rechtlichen und hauswirtschaftlichen Fragen in der psychosozialen Beratung und Betreuung.

Im Jahr 2014 wurden 83 neue Klienten beraten, im Jahr 2015 bestand Kontakt zu 50 neuen Klienten. Der Hauptauslöser für Überschuldung sind Trennung, Scheidung, gescheiterte Selbständigkeit und Arbeitslosigkeit.

Mangelnde finanzielle Kompetenz verschärft die Situation. Die Folgeprobleme gehen weit über die materielle Notlage hinaus. Die Betroffenen sind in ihrem Selbstwertgefühl oft empfindlich gestört, was sich in Hilflosigkeit, Ängsten und in der Folge in gesundheitlichen Störungen äußert. Die Zahl der überschuldeten jungen Menschen nimmt drastisch zu.



CARITAS Zentrum Erding – Schuldnerberatung/Prävention

Neben der Schuldnerberatung des Landkreises Erding bietet auch das Caritas Zentrum für den gesamten Landkreis Erding eine qualifizierte Schuldnerberatung an. Es wird eine angemessene und bedarfsgerechte Beratung in allen Fällen gewährleistet, in denen die Beratung der Vermeidung und Überwindung von Lebenslagen dient, in denen Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt erforderlich oder zu erwarten sind. Gleiches gilt für erwerbsfähige Hilfebedürftige, wenn die Beratung für deren Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich ist. Zur Schuldnerberatung zählt auch die Präventionsarbeit, die einer Überschuldung, insbesondere junger Menschen, vorbeugen soll.

Der Landkreis Erding unterstützte die Schuldnerberatung mit jährlich 21.678 Euro und die Prävention mit jährlich 4.498 Euro.

CARITAS Zentrum Erding – Soziale Beratung

Das Caritas Zentrum leistet seit Jahren wichtige und äußerst wertvolle Arbeit im Fachbereich der sozialen Beratung. Es handelt sich hierbei unter anderem um folgende Beratungsdienste: Beratung für Psychische Gesundheit, Suchtkrankenberatung, Psychosoziale Beratung. Diesem Beratungsangebot kommt in unserer Leistungsgesellschaft eine stetig wachsende Bedeutung zu. Der Landkreis Erding unterstützte dieses Engagement mit jährlich 4.929 Euro.

Dorfhelferinnen und Betriebsshelfer im Landkreis Erding

Die Dorfhelferinnen-Stationen leisten für einen Teilbereich des Landkreises ebenso wertvolle Arbeit in der ambulanten Kranken- und Pflegehilfe, wie Caritas-Sozialstationen. Durch die Tätigkeit der Dorfhelferinnen kann in verschiedensten Fällen ein Krankenhaus- oder Pflegeheimaufenthalt vermieden werden.

Hierdurch werden nicht nur hohe Kosteneinsparungen erreicht, sondern viel höher ist die Tatsache zu bewerten, dass Kranke und teilweise pflegebedürftige Menschen durch diese ambulanten Dienste wesentlich länger in ihrer vertrauten heimischen Umgebung verbleiben können. Durch die Sozialeinsätze der Betriebsshelfer können die Betriebe und damit auch die Existenz gesichert werden, so dass hier bereits prophylaktisch Sozialhilfaufwendungen vermieden werden können. Die Dorfhelferinnen und Betriebsshelfer erhielten Zuschüsse zur Defizitfinanzierung in Höhe von insgesamt ca. 6.000 Euro.

Investitionskostenförderung

Nach Art. 74 Abs. 1 Satz 1 AGSG sind die Landkreise im Rahmen ihrer Hinwirkungsverpflichtung zur Förderung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen von bedarfsgerechten Pflegeeinrichtungen in den Bereichen Behindertenpflege, Pflege für AIDS- kranke Menschen und Pflege für psychisch Kranke verpflichtet. Art. 14 Abs. 1 Satz 2 AGSG räumt den Kommunen ein Haushaltsvorbehalt für bedarfsgerechte Pflegeeinrichtungen ein.

Investitionskostenförderung für ambulante Pflegedienste

Für die haushaltsmäßige Umsetzung hat sich bereits in der Vergangenheit die Einstellung eines Festbetrags in den Kreishaushalt und eine Auszahlung der Förderbeträge in Abhängigkeit der Anzahl der Förderanträge bewährt. Der Landkreis Erding gewährt eine Förderpauschale in Höhe von 1.000 Euro je rechnerischer Vollzeitkraft, die Leistungen nach dem SGB XI erbringt. Die Förderpauschale wird gewährt, wenn der Haushaltsansatz für Investitionskostenzuschüsse für ambulante Pflegedienste dadurch nicht überschritten wird.

Soziales

Ausgaben im Jahr 2014:

40.000 Euro (Festbetrag)

Im Haushaltsjahr 2014 wurden fünf ambulante Pflegedienste gefördert.

Im Haushaltsjahr 2014 ergab sich eine Förderung in Höhe von 1.000 Euro je rechnerischer Vollzeitkraft.

Ausgaben im Jahr 2015:

40.000 Euro (Festbetrag)

Im Haushaltsjahr 2015 wurden sechs ambulante Pflegedienste gefördert.

Im Haushaltsjahr 2015 ergab sich eine Förderung in Höhe von 860,21 Euro je rechnerischer Vollzeitkraft.

Im Landkreis Erding sind derzeit (Stand: 01.03.2016) folgende ambulante Pflegedienste tätig:

Bayer. Rotes Kreuz Erding

Mobiler Sozialer Hilfsdienst
Wilhelm-Bachmair-Str. 2, 85435 Erding
Telefon: 08122 / 97 62- 0
Fax: 08122 / 97 62- 14
E-Mail: info@kverding.brk.de

Caritas Sozialstation Erding

Kirchgasse 7, 85435 Erding
Telefon: 08122 / 9 55 94- 0
Fax: 08122 / 9 55 94- 55
E-Mail: czedverwaltung@caritasmuenchen.de

Mobiler Pflege- und Hilfsdienst

Städt. Alten- und Pflegeheim
Marienstift Dorfen
Ruprechtsberg 18, 84405 Dorfen
Telefon: 08081 / 93 22- 0
Fax: 08081 / 93 22- 65
E-Mail: info@marienstift-dorfen.de

Häusl. Alten- und Krankenpflege

Ruth Rose
Faganastr. 9, 85445 Oberding
Telefon: 08122 / 1 59 78
Fax: 08122 / 94 37 25

Fischers ambulanter Dienst

Haager Str. 40, 85435 Erding
Telefon: 08122 / 8 80 25- 401
Fax: 08122 / 8 80 25- 406
Mobil: 0151 - 41 90 77 73- 4

HUMANITAS

Ambulante Krankenpflege
Haager Str. 3, 85435 Erding
Telefon: 08122 / 4 01 51
Fax: 08122 / 1 79 65 98
Mobil: 0172 - 2 78 43 87
E-Mail: magdalinski@aol.com

Ambulante Krankenpflege

Silvia Wolf
Rainbachstr. 16, 83527 Haag
Telefon: 08072 / 9 89 85
Fax: 08072 / 37 43 70

Romy`s Ambulante Pflege

Romy Meinhardt
Hauptstr. 7, 85664 Hohenlinden
Telefon: 08124 / 90 75 50
Fax: 08124 / 90 75 58
Mobil: 0171 - 87 83 485
E-Mail: rmeinhardt88@aol-com

Ambulanter Pflegedienst

Würdevolles Leben
Erdinger Str. 24, 85459 Berglern
Telefon: 08762 / 72 47 33
Fax: 08762 / 72 47 33

Häuslicher Pflegeservice

Jürgen vom Hofe
Am Marktplatz 4
84416 Taufkirchen/Vils
Telefon: 08084 / 56 25 67
Fax: 08084 / 56 25 69

Häusliche Alten- und Krankenpflege

Sibylla Haller-Sutjitra
Hauptstraße 23, 85659 Forstern
Telefon: 08124 / 90 74 54
Fax: 08121 / 4 91 62

Am Fischergries 25, 85570 Markt Schwaben
Telefon: 08121 / 4 91 61
Fax: 08121 / 4 91 62
E-Mail: ambulanter.pflegedienst.haller@web.de

Holnburger Pflegedienst

Kirchenplatz 2, 84435 Lengdorf
Telefon: 08081 / 9 55 37 48
Fax: 08081 / 95 66 87
Mobil: 0173 - 6 83 23 44
E-Mail: holnburgerpflegedienst@web.de

PROVIDUS

Lange Zeile 22, 85435 Erding
Telefon: 08122 / 4 79 78 27
Fax: 08122 / 4 79 78 26
Mobil: 0160 - 97 30 55 42
E-Mail: info@pflegedienst-providus.de

Ambulanter Pflegedienst

Johannisplatz 11
 84405 Dorfen
Telefon: 08081 / 95 94 44
Fax: 08081 / 95 94 43
E-Mail: helgapenzkofer@web.de

Pflegewerk München GmbH

Sozialstation Erding
 Dorfener Str. 7a, 85435 Erding
Telefon: 08122 / 94 30- 40
Fax: 08122 / 94 30- 429
E-Mail: mt@medinet-berlin.de

Ambulante Pflege

Am Bürgerpark 1-3, 84416 Taufkirchen/Vils
Telefon: 08084 / 93 54 60
Fax: 08084 / 93 54 65
E-Mail: info@pichlmayr.de
 (ab 01.09.2015)

Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeeinrichtungen. Im Jahr 2014/2015 wurden keine Anträge auf Förderung für stationäre Pflegeeinrichtungen gestellt.

Sozialplanung

Mit Sitzung vom 30.06.2014 stimmte der Kreisausschuss dem Antrag der CSU-Kreistagsfraktion: „Bündelung der Sozialplanung im Landratsamt Erding in der Hand einer Fachkraft unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion sowie des generationengerechten Lebens“ einstimmig zu. Die gesamte Sozialplanung als Oberbegriff für die bereichsspezifischen Fachplanungen der Bereiche Jugendhilfe und Sozialhilfe wurde durch Schaffung einer neuen Stelle „Fachkraft für Sozialplanung“ im Landkreis Erding als Stabstelle der Abteilungsleitung 2 konzipiert und konnte ab Oktober 2015 besetzt werden.

Altenhilfeplan/Seniorenpolitisches Gesamtkonzept für den Landkreis Erding

Der aktuell gültige Altenhilfeplan des Landkreises Erding mit Stand vom 1.1.2012 zeigt sowohl den Bestand an Versorgungsangeboten als auch den Bedarf in den kommenden Jahren auf der Basis der demografischen Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis. Diese Daten werden seit Herbst 2015 fortgeschrieben und bilden eine erste Grundlage für die Weiterentwicklung zu einem Seniorenpolitischen Gesamtkonzept (SPGK). Die Erstellung eines umfassenden Gesamtkonzepts wird auf breiter Basis erfolgen.

Neben zahlreichen Expertinnen und Experten sollen regionale Akteure, Vertreter der Kommunen, Vertreter von Einrichtungen sowie in der Seniorenarbeit Tätige beteiligt werden. Natürlich wird auch die ältere Landkreisbevölkerung unmittelbar beteiligt, ihren Erfahrungen und Kompetenzen wird viel Raum gegeben. Dabei werden sowohl die Potenziale und Ressourcen älterer Menschen anerkannt und einbezogen, als auch die Bedürfnisse älterer, hochbetagter und pflegebedürftiger Menschen, die einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf haben.

Soziales

Neben der Bedarfsermittlung in der Altenpflege im ambulanten, teil- und vollstationären Versorgungsbereich dokumentiert das Seniorenpolitische Gesamtkonzept in insgesamt elf Handlungsfeldern die Lebenswelt älterer Menschen und beschreibt die notwendigen Versorgungsstrukturen:

1. *Integrierte Orts- und Entwicklungsplanung*
2. *Wohnen zu Hause*
3. *Beratung, Information und Öffentlichkeitsarbeit*
4. *Präventive Angebote*
5. *Gesellschaftliche Teilhabe*
6. *Bürgerschaftliches Engagement für und von Seniorinnen und Senioren*
7. *Betreuung und Pflege*
8. *Unterstützung pflegender Angehöriger*
9. *Angebote für besondere Zielgruppen*
10. *Kooperations- und Vernetzungsstrukturen*
11. *Hospiz- und Palliativversorgung*

Nicht alle Handlungsfelder können und müssen gleichzeitig aufgegriffen werden. Die Entwicklung des SPGK ist ein längerer Prozess und umfasst viele einzelne Arbeitsschritte: die Ermittlung der heutigen und zukünftigen Anzahl pflegebedürftiger Menschen im Landkreis Erding, die Fortschreibung der vorhandenen Pflegeinfrastruktur im Rahmen der Pflegebedarfsplanung (Bestandserhebung und Bewertung im ambulanten, teilstationären und stationären Bereich), eine Bestandserhebung bei den Einrichtungen und Diensten, die in der Seniorenarbeit tätig sind, moderierte Expertenworkshops zur Bearbeitung der Handlungsfelder und die Beteiligung der älteren Landkreisbewohnerinnen und Landkreisbewohner (z. B. durch eine groß angelegte schriftliche Befragung oder durch Workshops in den Landkreis-Gemeinden/Verwaltungsgemeinschaften).

Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung im Landkreis Erding

Im Jahr 2013 wurde die 5. Fortschreibung des Hilfeplans für Menschen mit Behinderung für den Landkreis Erding vorgelegt. Er enthält eine Analyse der soziodemografischen Struktur der schwerbehinderten Menschen im Landkreis und die Ergebnisse der schriftlichen Befragung von ca. 260 Betroffenen. Darüber hinaus werden die umfangreich vorhandenen Angebote für Menschen mit Behinderung ausführlich dargestellt. Für die Bereiche Früherkennung und Frühförderung, (vor-)schulische Einrichtungen, Arbeit und Beruf, Wohnungen und Wohnformen für Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung, Versorgung mit ambulanten Hilfs- und Pflegediensten, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft sowie Auskunfts- und Beratungsangebote einschließlich den Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung wurde der Bestand an Einrichtungen und Diensten fortgeschrieben und bewertet.

In der gesellschaftlichen Diskussion haben die Begriffe Inklusion und Teilhabe seit der Verabschiedung der UN-Behindertenrechtskonvention an Bedeutung gewonnen. Daher wird die Fortschreibung des Hilfeplans (Fertigstellung für Frühjahr 2016 geplant) den neuen Titel „Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung“ tragen. Das Ziel der Eingliederungshilfe Menschen mit wesentlicher Behinderung die Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen soll damit zum Ausdruck gebracht werden. Die Behinderung soll nicht länger im Fokus stehen, sondern der Mensch mit seinen individuellen Fähigkeiten und Bedürfnissen.

Seniorenachmittage

Seit 1968 lädt der Landrat des Landkreises Erding alle zwei Jahre die Senioren, die das 65. Lebensjahr erreicht haben, sowie die Ehrengäste (Bürgermeister, Kreisräte, Pfarrer) gemeindeweise zu einem gemütlichen Nachmittag mit Brotzeit und Musik ein. Nachdem die Seniorenachmittage bei der Bevölkerung sehr beliebt sind, ist die Teilnahme erfreulicherweise entsprechend groß.

Soziales

Ausgaben für die Seniorennachmittage

Jahre	Euro	Anzahl
2014	119.765,54	8
2015	95.263,03	10

Tafel Erding

Seit 12.01.2005 gibt es die „Tafel Erding“. Träger ist die Nachbarschaftshilfe Erding, Schirmherr Karl-Heinz Bauernfeind, Alt-Bürgermeister der Stadt Erding. Die „Tafel ,Erding“ befindet sich in der Friedrichstraße 7, 85435 Erding. Vergleichbare Einrichtungen befinden sich in Dorfen, Taufkirchen/Vils und (bis incl. 31.12.2015) in Wartenberg.

Nähere Auskünfte erhalten Interessierte bei den Stadt- bzw. Gemeindeverwaltungen. Seit Juli 2014 gibt die Nachbarschaftshilfe Erding ihre Berechtigungen selbst aus.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung/Hilfe zum Lebensunterhalt

Mit der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel bestehen im Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) zwei unterschiedliche Leistungen für den Lebensunterhalt nebeneinander.

Die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem dritten Kapitel des SGB XII wird Personen gewährt, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld II haben, da Sie dem Arbeitsmarkt länger als sechs Monate nicht zur Verfügung stehen oder sich in Justizvollzugsanstalten befinden, eine befristete Rente wegen voller Erwerbsminderung ohne Berücksichtigung der jeweiligen Arbeitsmarktlage beziehen oder Altersrentner sind, die das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dies trifft auch auf minderjährige Hilfeempfänger zu, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen über 65 Jahren und Jüngere, die auf Dauer voll erwerbsgemindert im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung sind.

Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Hilfe in Einrichtungen und im Frauenhaus)

Jahre	Endbestand
2014	77
2015	76

Jahre	Brutto-Ausgaben zum Stichtag 31.12. / Euro
2014	402.106
2015	564.720

Grundsicherung

Jahre	Endbestand
2014	491
2015	504

Jahre	Brutto-Ausgaben zum Stichtag 31.12. / Euro
2014	1.872.392
2015	2.231.237

Hilfe zur Gesundheit

Für Personen, die nicht mehr krankenversichert werden können, wird Hilfe zur Gesundheit analog den Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen nach dem fünften Kapitel des SGB XII gewährt.

Jahre	Endbestand
2014	26
2015	26

Jahre	Brutto-Ausgaben zum Stichtag 31.12. / Euro
2014	151.397
2015	117.526

Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Am 25.02.2011 haben Bundestag und Bundesrat das neu eingerichtete **Bildungs- und Teilhabepaket** beschlossen, das möglichst zeitnah und rückwirkend zum 01.01.2011 umzusetzen war. Durch die

Soziales



Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden.

Jedoch sind lediglich Bezieher von folgenden Leistungen berechtigt, einen Antrag zu stellen:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II)
- Sozialhilfe (SGB XII)
- Wohngeld (BKGG)
- Kinderzuschlag (BKGG)
- Asylbewerber (AsylbLG)

Im Einzelnen beinhaltet dieses Paket folgende Bereiche:

- Ein- und mehrtägige Ausflüge (Schule, Kita und Hort)
- Schulbedarf (pauschaler Betrag von 100 Euro pro Schuljahr)
- Schülerbeförderung
- Lernförderung
- Gemeinsame Mittagsverpflegung in Schule, Kita (seit 2014 nicht mehr im Hort)
- Teilhabe im Verein, bei Kultur und Sport (pauschal mtl. max. 10 Euro)

Eine Umsetzung erfolgt im Landkreis Erding seit Mai 2011 in Form einer Bürogemeinschaft. Mittels Delegationsvereinbarung ist seit 01.01.2012 der komplette Vollzug des Bildungs- und Teilhabepakets im Bereich des Sozialgesetzbuch II vom Jobcenter ARuSO auf den Landkreis Erding übertragen. Somit ist es den Antragstellern aller Rechtskreise ermöglicht, Auskünfte, Anträge und gegebenenfalls Leistungen von einer Stelle, nämlich im Fachbereich 22- Soziales Alois Schießl Platz 8, zu erhalten.

Antragszahlen jeweils zum Stichtag 31.12.

Jahre	BKGG	SGB XII	SGB II	Asyl
2014	623	16	804	148
2015	604	23	817	252

Im SGB II erfolgt die Auszahlung des Schulbedarfs jeweils direkt mit der laufenden Leistung für August (in Höhe von 70 Euro) bzw. für Februar (in Höhe von 30 Euro) durch das Jobcenter ARuSO. Da eine Antragstellung hierbei nicht erforderlich ist, ist diese Leistung in der Statistik nicht aufgeführt.

Folgende Auszahlungen wurden in den entsprechenden Rechtskreisen jeweils getätigt:

SGB II

	2014 / Euro	2015 / Euro
Leistungen zur Teilh. am sozialen Leben	6.934,50	8.085,80
eintägige Ausflüge	1.069,80	631,11
mehrtägige Klassenfahrten	19.177,50	20.749,82
Schulbedarf	33.101,16	41.099,38
Lernförderung	4.523,00	15.578,02
Schülerbeförderung	753,30	88,40
Mittag	55.422,36	58.225,01
Mittag/Hort (bis 2013)	0,00	0,00
Gesamtausgaben	120.981,62	144.457,54

SGB XII 3. Kapitel

	2014 / Euro	2015 / Euro
Leistungen zur Teilh. am sozialen Leben	481,00	358,00
eintägige Ausflüge	12,00	0,00
mehrtägige Klassenfahrten	95,00	175,00
Schulbedarf	710,00	680,00
Lernförderung	0,00	0,00
Schülerbeförderung	0,00	0,00
Mittag	626,00	917,90
Mittag/Hort (bis 2013)	0,00	0,00
Gesamtausgaben	1.924,00	2.130,90

BKGG/WoGG

	2014 / Euro	2015 / Euro
Leistungen zur Teilh. am sozialen Leben	4.143,75	4.930,20
eintägige Ausflüge	917,40	768,95
mehrtägige Klassenfahrten	12.352,67	9.032,50
Schulbedarf	16.130,00	36.943,45
Lernförderung	2.432,20	3.737,80
Schülerbeförderung	120,00	40,00
Mittag	26.083,61	27.928,52
Mittag/Hort (bis 2013)	0,00	0,00
Gesamtausgaben	62.179,63	83.381,42

Soziales

Asyl

	2014 / Euro	2015 / Euro
Leistungen zur Teilh. am sozialen Leben	11.018,71	446,00
eintägige Ausflüge	353,70	117,50
mehrtägige Klassenfahrten	520,00	384,00
Schulbedarf	5.277,39	8.982,41
Lernförderung	3.766,66	1.540,00
Schülerbeförderung	0,00	40,00
Mittag	10.004,36	11.622,64
Mittag/Hort (bis 2013)	0,00	0,00
Gesamtausgaben	30.940,83	23.132,55

Leistungen nach dem AsylbLG

Zum 01.12.2015 wurde der Fachbereich 24 – Asylmanagement gebildet.

Rückforderungen

Im Bereich „Rückforderung von Sozialhilfeleistungen“ werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

1. Überwachung der Rückzahlung von Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen:

Im Rahmen des SGB XII (früher BSHG) werden bzw. wurden für Hilfeempfänger bei Bedarf und auf Antrag z. B. Mietkautionen, Wohnungsprovisionen oder Miet- und Stromschulden auf Darlehensbasis übernommen. Die Hilfeempfänger sind zur Rückzahlung der Darlehen verpflichtet. Die Tilgung erfolgt meist in Raten und wird von SG 22-1 überwacht.

Ebenfalls überwacht wird die Rückzahlung zu Unrecht gewährter Sozialhilfe- bzw. Grundsicherungsleistungen, welche die Hilfeempfänger durch vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben erhalten bzw. die Voraussetzungen der Leistungsgewährung durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten herbeigeführt haben. In diesem Zusammenhang erfolgt die tägliche Verbuchung der erzielten Einnahmen.

2. Durchsetzung der Forderungen:

Die Durchsetzung der Forderungen, welche von den Schuldern nicht beglichen werden, erfolgt per Zwangsvollstreckung. Die Zwangsvollstreckungsmaßnahmen umfassen u. a. Pfändung von Erwerbseinkommen, Kontenpfändung, Pfändung von Forderungen des Schuldners, z. B. Steuererstattungsansprüche, sowie die Sachpfändung (Gerichtsvollzieher).

Zum 31.12.2013 betrug die Höhe der rückständigen Forderungen 314.480,01 Euro (mit einer Fallzahl von 294), davon sind ca. 80.000 Euro (zurzeit 57 Fälle) durch laufende Insolvenzverfahren voraussichtlich nicht einbringbar, sofern nach Ablauf der sechsjährigen Wohlverhaltensphase die Restschuldbefreiung erteilt wird.

3. Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen und Forderung von Unterhaltsrückständen:

Gemäß § 94 SGB XII geht ein Unterhaltsanspruch nach bürgerlichem Recht für die Dauer der Leistungserbringung bis zur Höhe der geleisteten Aufwendungen auf den Sozialhilfeträger über. Dies gilt in der Hauptsache für Unterhaltsansprüche von Leistungsempfängern nach dem Dritten Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, insbesondere auch in Einrichtungen) und für die Hilfen nach dem siebten bis neunten Kapitel (Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Hilfe in sonstigen

Lebenslagen u. a.). Der Übergang des Anspruchs der Leistungsberechtigten nach dem vierten Kapitel (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gegenüber Kindern und Eltern ist ausgeschlossen, außer deren Jahreseinkommen liegt über 100.000 Euro.

Beratungsangebote in Rentenversicherungsfragen

Der Rentenversicherungsträger hält alle 2 Wochen im Landratsamt Erding einen Rentensprechtag ab. Die Terminvergabe erfolgt seit 01/2012 nicht mehr über das SG 22-1, sondern unter der zentralen Telefonnummer 0800 / 6 78 91 00 (Montag bis Freitag 8:30 Uhr bis 12 Uhr)

Wohnungswesen und Ausbildungsförderung

Das Sachgebiet 22-2 ist zuständig für

- **den Vollzug des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes (BayWoFG):**
 - der Wohnraumförderung von Eigentumsmaßnahmen
 - der Förderung im Bayer. Zinsverbilligungsprogramm zur Schaffung und Erwerb von Eigenwohnraum
 - der Anpassung von Eigenwohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung
 - der „Einkommensorientierten Förderung“ für Mieter in öffentlich geförderten Mietwohnungen
 - den Vollzug der kommunalen Förderprogramme mit der Sozialen Eigenheimförderung im Erbbaurechtsprogramm des Landkreises Erding (NEU seit 07- 2015)
 - die Abwicklung des Landkreisaufwendungsdarlehens (Einstellung ab 2007)
 - den Vollzug des Bayer. Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG)
 - den Vollzug des Wohngeldgesetzes (WoGG)
 - den Vollzug des Ausbildungsförderungsgesetzes (BAföG)

Wohnungsbauförderung

Das Bayerische Wohnraumförderungsprogramm beinhaltet die Förderung von Eigentumsmaßnahmen, die Anpassung von bestehendem Wohnraum an die Belange von Menschen mit Behinderung, die Förderung mit dem Bayer. Zinsverbilligungsprogramm, sowie die „Einkommens-

orientierte Förderung“ für Mieter in entsprechend geförderten Mietwohnungen.

Das Förderdarlehen im Bayer. Wohnraumförderungsprogramm ist ein Darlehen, das 15 Jahre lang mit 0,5 Prozent verzinst und mit 1 Prozent getilgt wird. Nach einer Laufzeit von 15 Jahren wird der Zinssatz durch die Bayer. Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) an den marktüblichen Zinssatz bis max. 7,0 Prozent angeglichen.

Aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase hat die BayernLabo den Zinssatz momentan auf 1,05 % festgesetzt. Bei Einhaltung der Einkommensgrenzen nach Bayer. Wohnungsbindungsgesetz kann der Zinssatz weiterhin auf 0 Prozent gesenkt werden. Gekoppelt ist dieses Programm mit einem Kinderzuschuss. Der Kinderzuschuss wurde ab 01.01.2014 von ursprünglich 1.500 Euro auf 2.500 Euro je Kind aufgestockt.

Es wurden bewilligt:

Jahre	3. Förderungsweg	
	Bewilligungssumme / Euro	Förderfälle
2014	388.400	19
2015	241.500	13

Dieses staatliche Förderprogramm wird seit dem Jahr 1997 mit einem eigenem Förderprogramm der Bayer. Landesbodenkreditanstalt unterstützt. Mit diesem „Zinsverbilligungsprogramm zur Schaffung von Eigenwohnraum“ wird die staatliche Förderung zusätzlich mit einem zinsverbilligten Darlehen gestützt. Dieses Darlehen wird mit einem Zinssatz von rd. 1 Prozent unter dem freien Kapitalmarkt, mit der Wahl von 10 oder 15 Jahren, zinsgebunden ausgereicht und muss mit 1 Prozent getilgt werden. Die max. Darlehenssumme wurde mit Januar 2014 von 100.000 Euro auf 150.000 Euro angehoben.

Jahre	Zinsverbilligungsprogramm	
	Bewilligungssumme / Euro	Förderfälle
2014	868.000	8
2015	593.000	5

Soziales

Soziale Eigenheimförderung im Erbbaurechtsprogramm des Landkreises Erding

Seit 01.07.2015 gibt es ergänzend zu den staatlichen Förderprogrammen noch die Möglichkeit einer neuen kommunalen Förderung.

Das Programm soll dazu dienen, dass sich Familien trotz steigender Grundstückspreise den Traum vom Eigenheim verwirklichen können. Hierbei wurde das Augenmerk insbesondere auf verfügbares und finanzierbares Bauland gelegt. Familien mit wenig Eigenkapital oder geringem Einkommen soll durch unmittelbare finanzielle Hilfe, durch zielorientierte Baulandplanung der Gemeinden, der Weg zum Eigenheim ermöglicht werden. Das soziale Erbbaurechtsprogramm kann nur greifen, wenn insbesondere die Kommunen entsprechende Erbbaugrundstücke zur Verfügung stellen und die maßgeblichen Einkommensgrenzen der staatlichen Förderprogramme eingehalten werden. Ziel der Erbbaurechtsbestellung ist die Senkung der Baugesamtkosten, was zur Folge hat, dass weniger Eigenkapital benötigt wird. Darüber hinaus besteht noch die Möglichkeit durch Sonderförderungen eine weitere Reduzierung des Erbbauzinses herbeizuführen.



Vollzug des Bayerischen Wohnungsbindungsgesetzes (BayWoBindG)

Von den ursprünglich ca. 1.800 Sozialmietwohnungen (Stand: 1990) stehen aktuell noch 684 Wohneinheiten (WE) aus verschiedenen öffentlichen Wohnungsbauprogrammen der breiten Bevölkerungsschicht zur Verfügung. Bei den übrigen Wohnungen ist die Bindungsphase abgelaufen. Im Einzelnen teilen sich diese Sozialmietwohnungen im Landkreis Erding auf folgende Gemeinden auf:

Gemeinde	Wohneinheiten (WE)
Stadt Erding	645
Markt Wartenberg	18
Stadt Dorfen	21

Als Große Kreisstadt hat die Stadt Erding ab 01.01.2013 für ihren Hoheitsbereich unter anderem den Vollzug des BayWoBindG und somit auch die Wohnungsbelegung von 645 Sozialmietwohnungen übernommen.

Für den Landkreis und für die verbleibenden 25 Gemeinden ist das Landratsamt weiterhin für den Vollzug des Bayer. Wohnraumförderungsgesetzes sowie das BayWoBindG zuständig.

Die 51 freifinanzierten Miet- und Dienstwohnungen der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH werden ausschließlich nach den „Richtlinien über die Vermietung und den Verkauf von Wohnungen der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH“ vergeben. Durch die dritte Durchführungsverordnung des Wohnraumförderungs- und Wohnungsbindungsrechts vom 04.05.2014 wurde die Stadt Erding wieder in ein Gebiet mit erhöhtem Wohnraumbedarf im Sinne des Art. 5 BayWoBindG eingestuft. Hierzu reicht ein „Allgemeiner Wohnberechtigungsschein“ im Sinne des Art. 4 BayWoBindG zum Bezug einer Sozialwohnung nicht aus, wonach der Vermieter von seinem freien Auswahlrecht über die Zuweisung eines Wohnungssuchenden in seine Sozialwohnung keinen Gebrauch machen darf.

Vielmehr darf der Verfügungsberechtigte (Vermieter) eine öffentlich geförderte Wohnung einem berechtigten Wohnungssuchenden nur überlassen, der von der Großen Kreisstadt Erding benannt wurde (§ 3 DVWoR, Art. 5 Satz 1 BayWoBindG). Bei der Wohnungsvergabe kommt es nach § 3 Abs. 3 Nr. 2 DVWoR außerdem darauf an, wie lange der antragstellende Wohnungssuchende mit Hauptwohnung in dem Landkreis wohnt in dem er sich um eine Sozialwohnung bewirbt (Verweildauer).

Im Berichtszeitraum (01.01.2014 – 31.12.2015) wurden:

140	Anträge auf Vormerkung für eine Sozialwohnung gestellt;
37	Wohnungssuchenden zu einer Sozialwohnung verholfen
106	Wohnungssuchende abgelehnt (z.B. aufgrund von Einkommensüberschreitungen, etc.) bzw. haben Ihren Antrag zurückgenommen;
13	allgemeine Wohnberechtigungsscheine ausgestellt
38	Wohnungssuchende sind derzeit für eine Sozialwohnung vorgemerkt.

Die Wohnungssuchenden können sowohl beim Landratsamt als auch bei der Großen Kreisstadt Erding einen Vormerkantrag für die Zuteilung einer Sozialwohnung stellen.

Einkommensorientierte Förderung

Die Wohnungsbauförderung im Mietwohnungsbau beruht seit dem Jahr 2000 überwiegend auf

den Bestimmungen der „Einkommensorientierten Förderung“. Die Zusatzförderung ist zweckgebunden und dient der wirtschaftlichen Sicherung zum angemessenen und familiengerechten Wohnen. Die insoweit staatliche Förderung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern über die sog. einkommensorientierte Förderung beinhaltet ein verzinsliches belegungsabhängiges Darlehen. Die daraus erwirtschafteten Zinsen erhalten dann die Mieter als sogenannte Zusatzförderung nach fünf verschiedenen Einkommensstufen ausbezahlt.

Bei einer Überschreitung der Basis-Einkommensgrenze um 15 v. H., maßgeblich ist die Haushaltsgröße, vermindert sich die Zusatzförderung um jeweils 0,50 Euro/je m² Wohnfläche. Überschreitet der Mieter seine maßgebliche Einkommensgrenze um max. 60 v. H., fällt für ihn die Zusatzförderung weg. Die Dauer der Zusatzförderung richtet sich nach der jeweiligen vorherseh- und bezifferbaren Einkommensentwicklung des Mieters und kann bis zu max. drei Jahre voraus bewilligt werden.

Jahr	Wohneinheiten	Auszahlungen / Euro	Bescheiderteilungen
2014	90	155.533	52
2015	102	138.349	67

Wohngeld

Nachstehend eine Übersicht über die in den einzelnen Jahren erteilten Bewilligungen, Ablehnungen und Einstellungen von Wohngeld sowie der ausgezahlten Beträge:

Jahr	Bewilligungen	Ablehnungen	Einstellungen	Auszahlungsbetrag / Euro
2014	641	332	78	475.178
2015	494	298	56	433.923

In den Jahren 2014 und 2015 gab es im Wohngeldrecht keine Veränderungen.

Ausbildungsförderung

Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Bayerisches Ausbildungsförderungsgesetz (BayAföG)

Die Zahlen im Bereich BAföG und BayAföG stellen sich in den Jahren 2014 bis 2015 wie folgt dar:

Jahr	Bewilligungen	Ablehnungen	Sonstiges (Widersprüche, Klagen, Strafanzeigen, Amtshilfen)	Auszahlungsbetrag jährlich / Euro
2014	248	100	11	1.019.083,76
2015	230	76	15	1.177.513,25

Soziales

Aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zur Gewährung von Kosten der Internatsunterbringung behinderter Schüler durch das BAföG wurden alle Fälle, in denen der Bezirk Oberbayern einen Erstattungsantrag seiner Eingliederungshilfeleistungen für einen behinderten Schüler gestellt hat, durch das Sachgebiet 22-2 neu aufgerollt. Das Bundesverwaltungsgericht hat in diversen Urteilen entschieden, dass die Kosten der Heimunterbringung für Schüler mit Behinderung auch über das BAföG gefördert werden können, da diese ausbildungsbedingt und nicht allein behinderungsbedingt sind. Die Unterbringungskosten sind bei diesen Schülern sehr hoch. Der Anstieg des Auszahlungsbetrages ab dem Kalenderjahr 2013

ist eine Auswirkung des Urteils. Zudem war die Aufarbeitung aller Fälle mit einem erheblichen Arbeitsaufwand verbunden. Der Bundestag hat das 25. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes am 23.12.2014 verabschiedet. Teile dieses Gesetzes sind zum 01.01.2015 bzw. zum 01.08.2015 in Kraft getreten. Verändert hat sich hierbei lediglich, dass der Bund ab 01.01.2015 die Finanzierung des BAföG alleine trägt (bislang wurde das BAföG zur Hälfte vom Bund und den Ländern finanziert). Erhebliche Auswirkungen auf die Antragsbearbeitung werden erst die Teile des Änderungsgesetzes haben, die zum 01.08.2016 in Kraft treten. Dann werden sowohl die Bedarfssätze, wie auch alle Freibeträge angehoben.

Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Die Zahlen im Bereich AFBG stellen sich in den Jahren 2014 bis 2015 wie folgt dar.

Jahr	Bewilligungen	Ablehnungen	Sonstiges (Widersprüche, Klagen, Strafanzeigen, Amtshilfen)	Auszahlungsbetrag jährlich / Euro
2014	441	48	0	639.317,20
2015	389	40	5	609.894,04



Erziehungs- und Familienberatungsstelle

Allgemeines

Der Landkreis Erding ist einer der wenigen Landkreise in Bayern, die eine Erziehungsberatungsstelle in eigener Trägerschaft unterhalten. Die Beratungsstelle ist zudem eine der ältesten in Bayern (Gründung 1952).

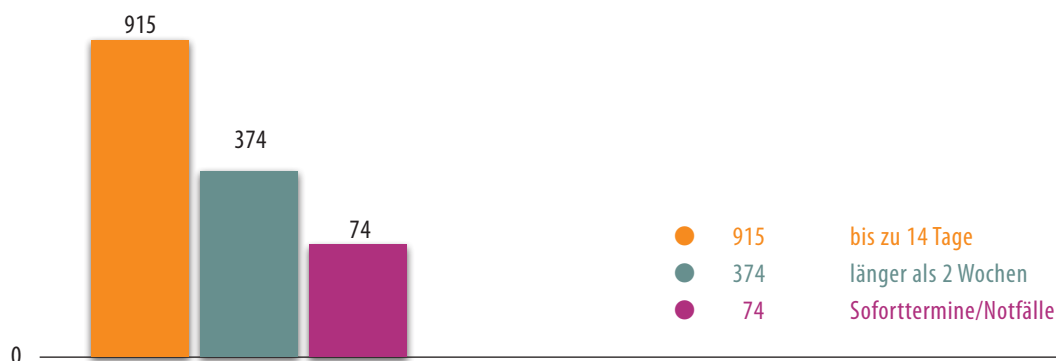
Derzeit sind drei Psychologen und vier Sozialpädagogen (alle in Teilzeit beschäftigt) mit unterschiedlichen therapeutischen Zusatzausbildungen an der Beratungsstelle tätig. Als Beratungsorte stehen die Hauptstelle in Erding und eine Außenstelle in Dörfen zur Verfügung. Die geleistete Hilfe wird jährlich in einem Tätigkeitsbericht dokumentiert. Im Berichtszeitraum haben insgesamt über 1.350 Familien die Hilfe der Beratungsstelle in Anspruch genommen.

	2014	2015
Gesamtzahl der Familien	692	671
Davon Jungen	360	361
Davon Mädchen	332	310

Arbeitsweise:

Jede Familie erhält bei der Anmeldung einen ersten möglichen Beratungstermin genannt. Dieser Termin liegt bei über 70 Prozent der Anmeldungen innerhalb der ersten zwei Wochen.

Wartezeit



Anlass zur Anmeldung ist häufig die Auffälligkeit eines Kindes oder Jugendlichen oder eine Konfliktsituation in der Familie. Die Eltern oder auch Jugendliche melden sich aus eigener Motivation oder auf Empfehlung einer anderen Institution wie Kindertagesstätte, Schule, Arzt, Jugendamt oder Gericht.

Die Fachkräfte klären mit unterschiedlichen diagnostischen Methoden und gemeinsam mit den Familien die Ursachen der Probleme und helfen den Betroffenen mit unterschiedlichen pädagogischen und therapeutischen Methoden bei der Lösung.

Diese Hilfe erfolgt in der Regel in Form von 1 bis 20 Beratungsgesprächen mit der Familie oder einzelnen Familienmitgliedern, meistens in den Räumen der Beratungsstelle, bei Bedarf aber auch in der Familie oder in Kindergarten und Schule.

Angeregt durch neuere fachliche Erkenntnisse, vor allem auf dem Gebiet der Bindungsforschung, legen wir in den letzten Jahren einen besonderen Schwerpunkt der Beratungsarbeit auf die „frühen Hilfen“.

Ziel ist dabei, den Familien möglichst frühzeitig gezielte Unterstützung im Umgang mit Säuglingen und Kleinkindern anzubieten und so auch Störungen und problematische Entwicklungen bei den Kindern und im Zusammenleben der

Erziehungs- und Familienberatungsstelle



Familien bis hin zu Kindeswohlgefährdung und Gewalt zu verhindern. Die „Schreibbabyberatung“ richtet sich an Eltern von Säuglingen und Kleinkindern mit unterschiedlichen Regulationsstörungen wie Schlafstörungen, übermäßiges Schreien, Fütter- und Gedeih-Störungen. Die Eltern erhalten nach einer diagnostischen Phase mit Schlafprotokollen, videogestützten Interaktionsbeobachtungen, etc. gezielte fachliche Beratung im Umgang mit den Störungen.

Die SAFE-Kurse richten sich an werdende Eltern, die auf ihre Elternschaft vorbereitet und im ersten Lebensjahr des Kindes weiter unterstützt und begleitet werden. Auf Wunsch des Jugendamtes bieten wir hier auch eine fortlaufende Gruppe speziell für sehr junge, erziehungsunerfahrene Eltern an. Dabei war neben zusätzlicher, besonders intensiver Betreuung auch eine enge Kooperation mit dem Jugendamt und anderen Stellen notwendig.

Ziel der Maßnahme ist dabei, die Bindung zwischen Eltern und Säugling aufzubauen und zu stärken und so eine drohende Kindeswohlgefährdung zu verhindern (jährlich ca. 20 Familien). Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Arbeit mit hochstrittigen Eltern, die im Rahmen von Scheidungs-Sorgerechts- und Umgangsverfahren vom Familiengericht an uns verwiesen wurden.

Ziel der Beratung ist dabei, die Eltern für die Situation ihrer Kinder zu sensibilisieren, so dass dann konstruktive Formen der Konfliktregelung erarbeitet werden können, die die Kinder möglichst wenig belasten. Seit 1. September 2009 kann das

Familiengericht die Eltern durch ein Urteil zur Beratung verpflichten, um so die Elternverantwortung und deren Kompetenz zu stärken.

	2014	2015
Anmeldegrund: Folgen einer Trennung	341	335
Beratungen aufgrund eines familiengerichtlichen Urteils (Neuzugänge)	15	19

Familienpatenprojekt:

Im Spätherbst 2013 startete das Projekt „Familienpatenschaften“ im Landkreis Erding. Ehrenamtliche Familienpatenschaften sind ein niedrigschwelliges und unterstützendes Angebot für Familien. Das Projekt wird vom „Netzwerk Familienpaten“ betreut. Bayernweit gibt es inzwischen über 50 Standorte und ca. 550 zertifizierte Familienpaten.



Erziehungs- und Familienberatungsstelle



Die Paten werden in einer 6-tägigen Schulung auf ihr Ehrenamt vorbereitet und die gesamte Zeit durch die Koordinatorin begleitet. Es gibt regelmäßige Treffen zum Erfahrungsaustausch. Auch die Familien werden regelmäßig von der Koordinatorin besucht und der Bedarf für die Fortführung einer Patenschaft überprüft.

Die Patenschaften sind in der Regel zeitlich begrenzt (ca. 1 Jahr) und auf die individuellen Situationen der Familien zugeschnitten, wobei das Kindeswohl im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit steht.

Aufgabenfelder für die Paten sind mit den Kindern Zeit verbringen, Alltagsentscheidungen be-

gleiten, den Tag strukturieren helfen, nützliche Kontakte und Netzwerke aufbauen, den Kontakt zu Fachstellen unterstützen, Bewährtes und Funktionierendes soll gestützt, gefördert sowie durch Hilfsangebote der Paten ergänzt werden.

Im Berichtszeitraum fanden insgesamt vier Patenschulungen statt, aus denen 17 zertifizierte Familienpaten hervorgingen. Diese konnten in den letzten 2 Jahren 17 Familien begleiten.

Im Juli 2014 gab es für die Familienpaten eine feierliche Zertifikatsübergabe durch Ministerin Müller im Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, welche die Koordinatorin begleitete.



ARUSO – Jobcenter

Träger und Geschäftsführung:

Das „Jobcenter ARUSO Erding“ wird als gemeinsame Einrichtung des Landkreises Erding und der Bundesagentur für Arbeit geführt. Beide Träger kümmern sich um die Arbeitslosengeld II-Bezieher im Landkreis.

Das Jobcenter wurde im Berichtszeitraum von folgenden Geschäftsführern geleitet:

Frau Monja Rohwer und Frau Daniela Widl (bis 30.04.2015). Frau Rohwer und Frau Widl nahmen die Geschäftsführung in Teilzeit gleichberechtigt wahr. Beide sind Beamtinnen des Landkreises. Frau Widl ist zum 01.05.2015 ins Landratsamt zurückgekehrt. Seit 01.05.2015 hat Frau Anja Berthold-Fiedler ihre Aufgaben übernommen. Frau Rohwer ist weiterhin Geschäftsführerin.

Örtlicher Beirat:

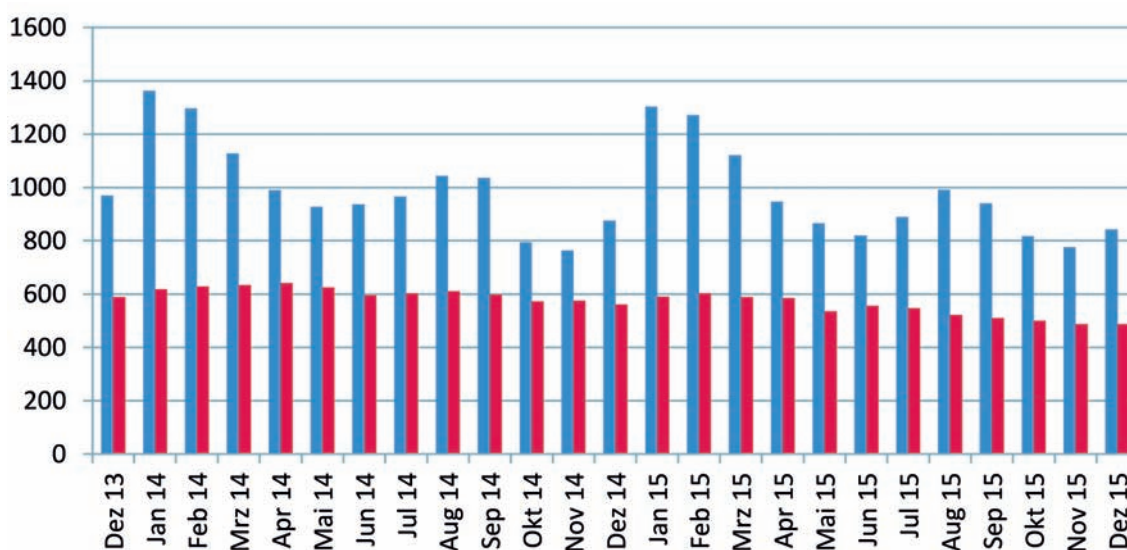
Der seit dem 01.01.2011 installierte „Örtliche Beirat“ tagte in den Jahren 2014 bis 2015 jeweils zwei Mal pro Jahr. Er besteht aus derzeit acht Mitgliedern (Bayerisches Rotes Kreuz, DGB Bayern, Diakonie Freising, Handwerkskammer, IHK, Sozialverband Deutschland, ein Arbeitgebervertreter der Region und eine Vertreterin der staatlichen Beratungsstelle für Schwangerenfragen, Gesundheitsförderung, Suchtberatung und Beratung bei psychischen Störungen des Landkreises Erding).

Der örtliche Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen.

Arbeitslosigkeit:

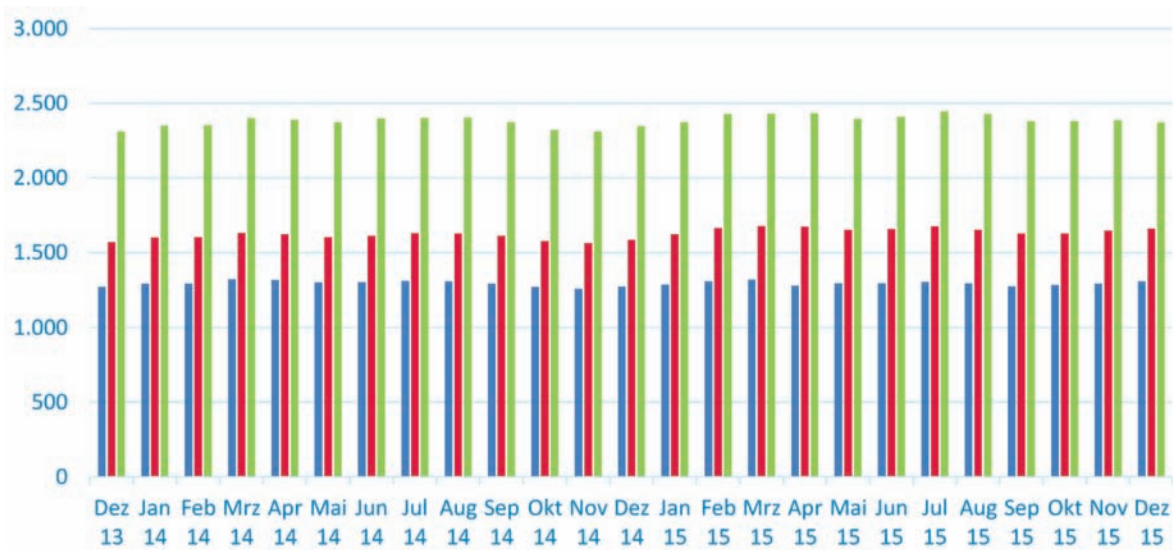
Arbeitslose im Bezirk der Agentur für Arbeit Erding

Arbeitslose im Jobcenter ARUSO Erding/SGB II



Die Zahl der Arbeitslosen in der Region Erding ist seit Jahren erfreulich gering. Die Zahl der Arbeitslosen im Bereich der Grundsicherung (SGB II) hat sich im Berichtszeitraum wie folgt entwickelt: Ende 2013 waren 589 Personen arbeitslos gemeldet. Im Jahr 2014 stieg die Anzahl der Arbeitslosen bis April leicht an auf 641; bis zum Jahresende sank diese Zahl aber wieder auf 562. Ende 2015 waren nur noch 488 Personen im SGB II als arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote im SGB II lag damit konstant unter 1 Prozent; Ende 2015 sogar bei nur 0,6 Prozent.

Die gute Entwicklung des Arbeitsmarktes im Laufe der Jahre 2014/2015 führte dazu, dass trotz des verfestigten Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften (BGs) sowie der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLbs) lediglich moderat angestiegen ist. Zu Beginn des Jahres 2014 gab es im Landkreis Erding 1.290 BGs und 1.600 eLbs – Anfang 2013 waren es noch 1.214 BGs und 1.508 eLbs. Das Jahr 2015 schloss mit 1.307 BGs und 1.658 eLbs. Bereits Ende 2015 zeichnet sich ab, dass auf Grund der Entwicklungen von Asyl und Flucht die Zahlen in den nächsten Jahren voraussichtlich stark ansteigen werden.



Bedarfsgemeinschaften

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Personen in Bedarfsgemeinschaften

Möglichkeiten für die Vermittlung in Arbeit – Eingliederungsleistungen:

Bei der Umsetzung des Auftrages nach dem SGB II kommt den Integrationsfachkräften des Jobcenters ARUSO Erding eine zentrale Rolle zu. Ihre Aufgabe ist es, die passgenaue Integrationsstrategie zu wählen sowie die Kunden zu beraten und zu betreuen damit deren Integrationschancen so hoch wie möglich sind.

Die Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Arbeit steht dabei im Vordergrund. Daher werden in der Regel passende Arbeitsangebote unterbreitet. Wenn diese Unterstützung keine Wirkung zeigt oder eine Integration in den ersten Arbeitsmarkt offensichtlich nicht möglich ist, wird auf andere Maßnahmen und finanzielle Leistungen des SGB II zurückgegriffen. Die Förderangebote müssen hohen qualitativen Standards genügen

und möglichst ortsnah zur Verfügung stehen. Sie müssen die individuellen Problemlagen und Bedarfe der zu fördernden Menschen aufgreifen und gleichzeitig die Integrationschancen erhöhen.

Insbesondere folgende Maßnahmen sind zu erwähnen:

Aktivierungsmaßnahme/Vermittlungscoaching:

Mit dem Tag der Antragstellung erfolgt die sofortige Mobilisierung des Antragstellers. In der Regel wird jeder Neukunde innerhalb von einer Woche zu einer vierwöchigen Aktivierungsmaßnahme eingeladen. Gegenstand der Maßnahmen ist die Unterstützung der beruflichen Eingliederung durch Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Eigenbemühungen der Teil-

ARUSO – Jobcenter

nehmer sollen gefordert und gefördert werden. Betriebliche Erprobungen sind möglich. Diese Maßnahme wird seit 2012 altersübergreifend durchgeführt. Bildungsträger dieser Maßnahme ist nach erneuter Ausschreibung 2013 und Optionsziehung 2016 das Institut für Personaltraining und Beratung (IPB) in Erding. Die Erfolgsquote in Bezug auf Integrationen beträgt über 50 Prozent.

Arbeitsgelegenheiten (AGH):

Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die dennoch keine Arbeit finden, gibt es nach wie vor das Angebot der Arbeitsgelegenheiten – die sogenannten „Ein-Euro-Jobs“ nach den Vorschriften des § 16 d SGB II. Die Zuweisung in eine Arbeitsgelegenheit ist gegenüber der Eingliederung in reguläre Beschäftigung nachrangig.

Arbeitsgelegenheiten sollen die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitssuchenden erhalten oder wieder herstellen und einer drohenden Arbeitsentwöhnung vorbeugen. In „Ein-Euro-Jobs“ werden hauptsächlich Langzeitleistungsbezieher zugewiesen. Das Jobcenter ARUSO Erding hatte 2014/2015 insgesamt jeweils ca. 25 AGH-Stellen bei verschiedenen Trägern (z. B. Gemeinden, Landkreis, Wohlfahrtsverbände, gemeinnützige Vereine). Die Besetzungsquote lag zwischen 63 Prozent und 87 Prozent.

Qualifizierungsmaßnahmen, die durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert werden:

Diese durch den ESF-Fonds geförderten Maßnahmen zielen auf die Qualifizierung der teilnehmenden Kunden ab, sie dienen aber auch der Aktivierung.

Seit Ende 2011 werden solche Qualifizierungsmaßnahmen vom Träger BfZ in Erding für das Jobcenter ARUSO durchgeführt. Es nehmen immer ca. 20 Kunden des Jobcenters teil. Die Qualifizierung erfolgte in den Jahren 2014 und 2015 in den Bereichen Verkauf und Pflege/Hauswirtschaft. Über 50 Prozent der Teilnehmer konnten im Anschluss an die Maßnahme in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Wegen der erfolgreichen Abschlussquoten, insbesondere im Bereich Pflege/Hauswirtschaft, wird die Maßnah-

me aktuell immer noch angeboten. Auch fand zum wiederholten Mal die erfolgreiche Qualifizierungsmaßnahme „Assistentin für Betriebsmanagement“ bei der VHS in Erding statt. Diese Teilzeitmaßnahme richtet sich überwiegend an alleinerziehende Frauen. Beide Maßnahmen tragen der hohen Fachkräftenachfrage Rechnung, auch wenn die Teilnehmer keine vollwertige Berufsausbildung absolvieren.

„ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit“

Das Jobcenter ARUSO Erding beteiligt sich seit dem 01.07.2015 an dem ESF-Bundesprogramm zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit. Dem Jobcenter wurden für die Programmlaufzeit (01.07.2015 bis 30.06.2020) insgesamt 725.277,09 Euro bewilligt. Ziel des neuen ESF-Bundesprogramms ist die Eingliederung langzeitarbeitsloser und arbeitsmarktfremder Leistungsbezieher in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Ermöglicht wird dies durch die gezielte Ansprache und Beratung von Arbeitgebern, das Coaching der Arbeitnehmer nach einer Beschäftigungsaufnahme und den Ausgleich von Defiziten durch Lohnkostenzuschüsse. Aber auch einfache arbeitsplatzbezogene Weiterbildungen oder Qualifizierungen zur Verbesserung zentraler Grundkompetenzen (z. B. Lesen, Schreiben, Rechnen) sind Bestandteil des neuen Programms.

Mit dem ESF-Bundesprogramm für Langzeitarbeitslose wird erstmals ein Förderinstrument angeboten, welches sowohl Langzeitarbeitslosen als auch Arbeitgebern individuelle Unterstützungsleistungen bietet.

„Wege in Arbeit“ – Maßnahme für Langzeitbezieher

Da der Personenkreis der sogenannten Langzeitleistungsbezieher (844 zu Beginn des Jahres 2014 und 877 Ende 2015) geschäftspolitisch immer mehr in den Fokus rückt, hat das Jobcenter ARUSO Erding seit September 2012 eine speziell auf die Bedürfnisse dieser Personengruppe zugeschnittene Maßnahme initiiert. Träger ist das BfZ Erding. Diese Maßnahme hat nicht primär die Integration

ARUSO – Jobcenter

der Teilnehmer auf dem ersten Arbeitsmarkt zum Ziel, sondern sie soll die Teilnehmer bei der Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit unterstützen. Hierbei werden die Langzeitbezieher von Sozialpädagogen begleitet.

Z.I.E.L.50plus – Maßnahme für ältere Arbeitslose über 50

Das Jobcenter ARUSO Erding beteiligt sich seit dem 01.01.2014 am Projekt Z.I.E.L.50plus. Das Projekt wird in Kooperation mit den Jobcentern München Stadt und München Landkreis sowie den Jobcentern der Landkreise Ebersberg, Starnberg, Bad-Tölz – Wolfratshausen und Freising durchgeführt.

Es bietet Arbeitsuchenden über 50 Jahren durch individuelle Unterstützung, Beratung und Vermittlung neue Perspektiven in der Arbeitswelt. Z.I.E.L. 50plus ist Teil des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“.

Bis Ende 2015 konnten über 70 ältere Arbeitslose in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung integriert werden. Zum 31.12.2015 läuft die Förderung und damit das Projekt bundesweit aus. Das Jobcenter Erding beabsichtigt das Konzept wegen der großen Erfolge ins Regelgeschäft zu übernehmen.

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Das Jobcenter Erding hat diese Aufgabe seit dem 01.01.2012 auf den Landkreis Erding delegiert. Die Delegation erfolgte aus Gründen der Kundentreue und im Sinne einer effizienten Verwaltung. Die Aufgaben nach §§ 28, 29 SGB II werden im Landratsamt im Sachgebiet 22-1 – Senioren, Behinderte und Soziales – rechtskreisübergreifend wahrgenommen.

Auf den Bericht des Sachgebietes wird Bezug genommen. Lediglich die Schulbeihilfe wird zusammen mit dem Arbeitslosengeld II durch das Jobcenter zur Auszahlung gebracht.



ARUSO – Jobcenter

Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)

Seit September 2012 steht dem Jobcenter ARUSO Erding eine Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) zur Verfügung. Zu ihren Aufgaben gehören die Unterstützung und Beratung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Kollegen aus dem Bereich Markt und Integration, Arbeitgebern sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen in übergeordneten Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Frauenförderung sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei beiden Geschlechtern.

Die BCA kümmert sich seit 2012 speziell um die Gruppe der Alleinerziehenden. Um diesem Personenkreis bei dem Thema Kinderbetreuung beratend zur Seite zu stehen, arbeitet die BCA eng mit dem Jugendamt Erding zusammen. Des Weiteren widmet sich die BCA den Wiedereinsteiger/innen nach der Elternzeit.

Neues Fachverfahren zur Auszahlung der Grundsicherungsleistung -ALLEGRO-

Ab August 2014 wurde das Fachverfahren „A2LL“ zur Auszahlung der Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch das neue Fachverfahren „ALLEGRO“ (Alg II-Leistungsverfahren-Grundsicherung-Online) abgelöst. Die Umstellung erfolgte sukzessive im Tagesgeschäft. Die endgültige Produktivsetzung erfolgte zum 01.07.2015. Die fristgerechte Auszahlung der Leistungen an die Kunden des Jobcenters war durch die Umstellungsarbeiten nicht beeinträchtigt.

10. Zehn Jahre Jobcenter ARUSO Erding

Das Jobcenter Erding durfte am 01.01.2015 sein 10 jähriges Bestehen feiern. Seit dem 01.01.2005 werden bereits alle Anliegen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) – auch bekannt als „Hartz IV“ in der Liegenschaft in der Otto-Hahn-Straße 21 in Erding unter einem Dach bearbeitet. Derzeit kümmern sich etwa 40 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Jobcenter um die Leistungsberechtigten nach dem SGB II.



Öffentliche Sicherheit

1. Kommunales

Das Landratsamt als Aufsichtsbehörde soll gemäß Art. 108 der Bayerischen Gemeindeordnung die Gemeinden bei ihren Aufgaben beraten, fördern und schützen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit der Kommunalaufsicht im Landratsamt liegt bei der Beratung.

Die Beratung bezieht sich insbesondere auf Widerspruchsverfahren, satzungsrechtliche Angelegenheiten, haushaltsrechtliche Probleme, kommunalrechtliche Probleme im Zusammenhang mit Sitzungen oder Probleme zwischen Kommunen bzw. Zweckverbänden. Daneben werden Rechtsfragen aller Art im Zusammenhang mit Kommunen beantwortet.

Auskünfte werden auch ratsuchenden Landkreisbürgern erteilt. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen Bürgern und deren Gemeinden wird Auskunft gegeben oder im Einzelfall vermittelt, um Probleme zu bereinigen oder Lösungsansätze zu finden. Umfangreichere Stellungnahmen werden bei komplexen Problemstellungen nötig.

1.1. Aufsichtliche Maßnahmen/Beschwerden

Aufsichtliche Maßnahmen mussten nur in wenigen Fällen eingeleitet werden. Als Mittel stehen das umfassende Informationsrecht, die Möglichkeit der Beanstandung rechtswidriger Beschlüsse und Verfügungen bei gleichzeitigem Änderungs- oder Aufhebungsverlangen oder das Recht der Ersatzvornahme zur Verfügung. Hier gilt das Opportunitätsprinzip, das heißt das Landratsamt kann von einem Einschreiten auch absehen, z. B. wenn es sich nur um einen geringen Verstoß handelt.

Ein Aufgabenfeld, das sich seit der letzten Kommunalwahl ständig ausweitet, stellen die Beschwerden (Aufsichts- und Dienstaufsichtsbeschwerden) sowie Eingaben dar. Gegenstand der Aufsichtsbeschwerden sind Sachverhalte, bei denen das Verhalten einer Körperschaft gerügt wird; bei Dienstaufsichtsbeschwerden steht demgegenüber das persönliche Verhalten einer Person im Mittelpunkt.

1.2. Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheide

Die Kommunalaufsicht hat im Berichtszeitraum folgende Wahlen und Volksbegehren für das Landratsamt Erding vorbereitet, durchgeführt und geprüft:

- 16.03.2014 – Kommunalwahlen (Bürgermeister-, Landrats-, Gemeinderats- und Kreistagswahlen)
- 25.05.2014 – Europawahl
- Juli 2014 – Volksbegehren
„Ja zur Wahlfreiheit zwischen G9 und G8 in Bayern“

1.3. Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Das mit Volksentscheid vom 1. Oktober 1995 in die Bayerische Verfassung sowie in die Gemeindeordnung und Landkreisordnung aufgenommene Instrument „Bürgerbegehren und Bürgerentscheid“ hat bisher wenig Auswirkungen auf die Entscheidungen unserer Landkreisgemeinden gehabt. Seit Einführung dieser Regelung kam es zwar immer wieder zu Bürgerbegehren. In der Regel wurden jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt oder die geforderten Gemeinderäte kamen diesen Bürgerbegehren durch entsprechende Gemeinderatsbeschlüsse oder Ratsbegehren von sich aus nach. In den Jahren 2014 und 2015 gab es insgesamt zwei Bürgerentscheide (Dorfen und Finsing).

Unterstützung bietet hier das Landratsamt den Gemeinden insbesondere bei der Klärung, ob die Fragestellung eines Bürgerbegehrens zulässig oder unzulässig ist und damit der Vorbereitung der abschließenden Entscheidung des Gemeinderats über die Zulassung des Begehrens.

1.4. Haushaltswirtschaft der Gemeinden

Die Städte, Märkte und Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Zweckverbände, Schulverbände und örtlichen Stiftungen des Landkreises Erding haben jährlich ihre Haushaltssatzungen mit den entsprechenden Anlagen dem Landratsamt Erding vorzulegen.

Die Haushaltssatzung bedarf dann der Genehmigung, wenn sie Kreditaufnahmen oder Verpflichtungsermächtigungen vorsieht. Im Rahmen der

Öffentliche Sicherheit

Vorlage der Haushaltssatzungen prüft die Kommunalaufsicht in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle, ob die Vorlage inhaltlich und rechnerisch korrekt ist und ob sie nach dem rechtlich dafür vorgeschriebenen Verfahren zustande gekommen ist.

In den vergangenen Jahren lag ein Schwergewicht dabei auf der intensiven Prüfung der finanziellen Situation, besonders der schlechter gestellten Gemeinden. Besorgniserregend bei diesen Gemeinden ist, dass die so genannte „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ (also das Geld, das die Gemeinde erwirtschaftet, um Investitionen vornehmen zu können, z.B. Straßenbau, Schulhausbau), oft nur den Betrag der jährlichen Tilgungsleistungen erreicht. Das heißt im Klartext, dass diese Gemeinden kein Geld für Investitionen erwirtschaften, so dass als einzige Finanzierungsmöglichkeit oft nur der Weg der Kreditaufnahme bleibt.

Die damit verbundenen Zinsausgaben belasten aber wiederum den Verwaltungshaushalt und schmälern damit weiter die künftige Zuführung zum Vermögenshaushalt – ein Teufelskreis, der nur schwer zu durchbrechen ist. Möglichkeiten bieten eine Erhöhung der Einnahmen durch unpopuläre Maßnahmen wie Steuererhöhungen oder die Chance, Baugebiete auszuweisen und durch Grundverkauf Einnahmen zu erwirtschaften. Für Wohnbebauung muss aber früher oder später wieder die entsprechende Infrastruktur, z. B. Kindergärten, Schulen, Straßen usw. geschaffen werden, mit denen wiederum Folgekosten verbunden sind.

Ein Hauptaugenmerk bei der Beratung lag hier im Bereich der Finanzplanung, bei der längerfristigen Bewertung und Einschätzung des kommunalen Finanzbedarfs und der Unterstützung bei der Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen zur Erreichung der erforderlichen Ziele.

Die finanzielle Lage vieler Gemeinden im Landkreis Erding ist trotz des Konjunkturaufschwungs und der damit verbundenen Einnahmeverbesserung der letzten Zeit als angespannt, teils als kritisch zu bezeichnen. Gemeinden die über über-

durchschnittliche Einnahmequellen verfügen bilden die Ausnahme. Langfristig werden sich nur diejenigen Gemeinden ihre finanzielle Beweglichkeit bewahren bzw. wiederherstellen können, die sehr sparsam und solide wirtschaften, alle Einnahmemöglichkeiten konsequent ausschöpfen und Investitionen nur in zwingend erforderlichem Umfang und unter strenger Beachtung der sich daraus ergebenden finanziellen Folgekosten planen und durchführen.

1.5. Straßenunterhaltszuschüsse

Die Kommunen des Landkreises Erding erhalten zum Unterhalt Ihrer Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen, welche gewidmet und im Bestandsverzeichnis eingetragen sein müssen, Straßenunterhaltszuschüsse nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG oder Art. 13a FAG.

Die Zuweisungen können auch für den Bau oder Ausbau von Gemeindestraßen verwendet werden. Nach dem Übergang der Ertragshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund erfolgte mit Wirkung ab 01.01.2011 eine Neuregelung der Straßenunterhaltungszuschussgewährung. In diesem Zusammenhang wurden die pauschalen Zuweisungen mit Wirkung ab 01.01.2011 auf einen Festbetrag umgestellt.

Gemeinden, die am 30.06.2009 mehr als 5.000 Einwohner hatten und bis 30.06.2011 keine Zuweisungen nach Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG in der bis 31.12.2010 geltenden Fassung wählten, erhalten seit 01.01.2011 nach Art. 13a FAG pauschale Zuweisungen auf der Basis des Durchschnitts ihrer Beteiligung an ihrem örtlichen Aufkommen an Kraftfahrzeugsteuer in den Jahren 2008 bis 2010.

Kreisangehörige Gemeinden, die nicht die Voraussetzungen des Art. 13a FAG erfüllen, erhalten seit 01.01.2011 zur Unterhaltung ihrer Gemeindestraßen pauschale Zuweisungen auf Basis der ihnen im Jahr 2010 für 2010 nach Art. 13b Abs. 2 S. 1 FAG in der bis 31. Dezember 2010 geltenden Fassung gewährten Straßenunterhaltungspauschalen. Zum 01.01.2015 wurde eine Überprüfung der Festbeträge der Straßenunterhaltungspauschalen durchgeführt und das Ergebnis bei der Höhe

Öffentliche Sicherheit

der Straßenunterhaltspauschalen berücksichtigt. Seit 2011 erhalten 25 von den 26 Kommunen des Landkreises Erding Straßenunterhaltszuschüsse gemäß Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG. Eine Kommune erhält Zuweisungen nach Art. 13a FAG.

Insgesamt wurden Straßenunterhaltungspauschalen gem. Art. 13b Abs. 2 Satz 1 FAG und Art. 13a FAG

Jahr	Euro ausgezahlt in Höhe von
2014	2.397.970
2015	2.545.900

1.6. Kommunales Abgabenrecht

Als Aufsichtsbehörde über die kreisangehörigen Gemeinden und Zweckverbände ist das Landratsamt Erding auch eine Widerspruchsbehörde.

Die Hauptaufgabe besteht zunächst darin, für die Gemeinden und Gebietskörperschaften bei der Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die leitungsgebundenen Einrichtungen (Wasser/Abwasser) beratend tätig zu werden, rechtsaufsichtliche Stellungnahmen auszuarbeiten und die Widerspruchsverfahren durchzuführen.

Im Juli 2007 wurde im Bereich des kommunalen Abgabenrechts das fakultative Widerspruchsverfahren eingeführt, d. h. die betroffenen Bürger haben nun die Wahl, ob sie gegen einen Abgabenbescheid Widerspruch einlegen oder unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht erheben möchten.

Ein deutlicher Rückgang eingereichter Widerspruchsverfahren ist nicht ersichtlich. Die Widersprüche können relativ zeitnah bearbeitet werden.

Grundsätzlich machen die Gemeinden im Bereich des Ausbaubeitragsrechts von der Möglichkeit Straßenausbaubeiträge zu erheben, immer noch relativ verhalten Gebrauch. Inzwischen haben sich 9 Landkreisgemeinden mit dieser Form der Beitragserhebung auseinandergesetzt und Ausbaubeitragsatzungen erlassen. Die Zahl der Widerspruchsverfahren ist hierbei beträchtlich

angestiegen. Zum Teil erfordert deren Bearbeitung einen erheblichen Beratungs- und Arbeitsaufwand.

Ferner ist die Anzahl der kommunalabgabenrechtlichen Stellungnahmen im Zusammenhang mit dem Ausbau von Kreis- und Gemeindestraßen angestiegen. Auch dieser Bereich löst einen erheblichen Arbeitsaufwand aus.

Dagegen sind im Erschließungsbeitragsrecht die Anfragen und Widerspruchsverfahren zurückgegangen. Dies ist jedoch dem Umstand geschuldet, dass immer mehr Gemeinden von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Durchführung der Erschließung mittels städtebaulicher Verträge auf Dritte übertragen zu können.

Im Bereich des gemeindlichen Satzungsrechts wird hier von Seiten der Kommunalaufsicht das Augenmerk darauf gelegt, dass die Satzungen sowohl den Anforderungen der Gesetzgebung als auch denen der aktuellen Rechtsprechung entsprechen und dass die Körperschaften des öffentlichen Rechts ihre Einrichtungen weitestgehend kostendeckend betreiben.

Daher ist hier das Bedürfnis nach verständiger Beratung gegenüber den Gemeinden und auch den Bürgern ebenso deutlich gewachsen.

1.7. Ordnungswidrigkeitenverfahren – Schulversäumnisse

Die Schulpflicht in Bayern dauert 12 Jahre und gliedert sich in Vollzeitschulpflicht und Berufsschulpflicht (Art. 35 Abs. 2 und 3 BayEUG). Dazu müssen sich die Schüler an einer entsprechenden Schule anmelden (bei Minderjährigen erfolgt die Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten) und regelmäßig am Unterricht bzw. an den Schulveranstaltungen teilnehmen (Art. 56 Abs. 4 Satz 2 BayEUG).

Wer dieser Pflicht nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig – die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro belegt werden (Art. 119 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayEUG). Die Schulen melden hierfür dem Landratsamt die unentschuldigten Fehlzeiten und bitten um Durchführung

Öffentliche Sicherheit

eines Bußgeldverfahrens. Das Bußgeldverfahren wird mit einer Anhörung bzw. einer Vorladung des Betroffenen eingeleitet. Äußert sich der Betroffene zu dem Vorwurf nicht, so ergeht umgehend ein Bußgeldbescheid nach Aktenlage. Liegen allerdings Begründungen für das Fernbleiben vor, so werden vom Landratsamt Überprüfungen vorgenommen (Stellungnahme Schule, Einbeziehung Jugendamt, Aufforderung zur Vorlage von Nachweisen usw.)

Wenn die Sachlage geklärt ist, wird ein Bußgeld nach folgenden Berechnungen festgesetzt:

	Euro pro Versäumnistag
Vollzeitschulen	15 bis 20
Berufsschulen	20 bis 25
Attestpflicht	25 bis 30
Ferienverlängerung	100 bis 150

Sollten die Beschuldigten mit dem Erlass des Bußgeldbescheides nicht einverstanden sein, kann innerhalb von 2 Wochen nach Zustellung des Bescheides schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt gem. § 67 Abs. 1 OWiG (Ordnungswidrigkeitengesetz) Einspruch erhoben werden. Wird dem Einspruch von Seiten des Landratsamtes Erding nicht abgeholfen, wird die Bußgeldakte an die Staatsanwaltschaft Landshut zur Entscheidung abgegeben.

Erfolgt kein Einspruch vom Betroffenen, wird der Bescheid rechtskräftig und vollstreckbar. Hierzu wird eine Kostenrechnung mit einer Einzahlungsfrist von zwei bis drei Wochen versendet. Die Möglichkeit einer Ratenzahlungsvereinbarung besteht; wird aber ohne dessen Vereinbarung die Rechnung bis zur Fälligkeit nicht beglichen, so werden umgehend beim örtlich zuständigen Amtsgericht Arbeitsaufträge (Ableistung von Sozialdienst) beantragt.

Das Amtsgericht erlässt hierüber einen Beschluss, wie viele Sozialdiensttage abgeleistet werden müssen. Der Schüler wird anschließend vom Kreisjugendamt einer Sozialdienststelle (z. B. Kindergarten, Altenheim usw.) zugewiesen. Kommt der

Betroffene seiner Sozialdienstleistung nicht nach, kann Jugendarrest (Jugendarrestanstalt München) als härtestes Mittel durchgeführt werden. Erst wenn das gerichtliche Verfahren beendet wurde, gilt der Vorgang auch beim Landratsamt als abgeschlossen.

Kurze Übersicht (jährlich):

Jahr	Eingehende Anzeigen der Schule
2014	64
2015	72

Jahr	Abgeschlossene Verfahren:
2014	56
2015	78

1.8. Standesamtsaufsicht

Als untere Aufsichtsbehörde führt das Landratsamt als Staatsbehörde die Aufsicht über die im Landkreis Erding bestehenden 17 Standesämter (Art. 4 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes – AGPStG). Ziel der Aufsicht ist die Gewährleistung der Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenerfüllung durch die Standesämter. Dies wird vorrangig durch umfassende Information und Beratung, aber auch durch die Prüfung der Standesämter sowie auf der Grundlage von Vorlagepflichten bei bestimmten Vorgängen erreicht. Die Oberste Standesamtsaufsicht, das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat die Aufgaben der Standesamtsaufsicht 2015 neu konkretisiert.

Die Vorlagepflichten der Standesämter beziehen sich hauptsächlich auf Vorgänge mit Auslandsberührung. Der Aufsicht vorgelegt werden ausländische Entscheidungen in Ehe- oder Lebenspartnerschaftssachen in bestimmten Fällen, Beurkundungen einer Eheschließung oder Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland und die Beurkundung einer Geburt oder eines Sterbefalls im Ausland. Aber auch bei der Erteilung, Führung und Änderung von Namen mit Bezug zum ausländischen Recht sowie bei Anerkennung der Vaterschaft mit Bezug zum ausländischen Recht soll eine Vorlage erfolgen.

Öffentliche Sicherheit

Die Beratung der Standesämter bezieht sich hauptsächlich auf die Klärung schwieriger Rechtsfragen im nationalen bzw. internationalen Bereich. Da der Landkreis aufgrund des Flughafens München eines der größten Zuzugsgebiete Bayerns darstellt, wirkt sich dies unzweifelhaft auf das breitgefächerte Aufgabenfeld der Standesämter und nicht zuletzt auf die Beratungstätigkeit der Standesamtsaufsicht aus.

Am 1. Januar 2009 wurde das Personenstandsrecht bundesweit neu geregelt. Im Jahr 2013 fand an allen Standesämtern im Landkreis Erding die Anbindung an das elektronische Personenstandsregister statt.

Der zentrale Aufbau und Betrieb der elektronischen Personenstandsregister und Sicherungsregister lässt die rechtlichen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Standesämter jedoch unberührt. Die Erstbeurkundung und die Fortführung der Registereinträge (d. h. Ergänzung durch Folgebeurkundungen und Hinweise) bleiben dem registerführenden Standesamt vorbehalten. Auch für die jeweiligen Aufsichten ist eine Einsichtsmöglichkeit in die elektronischen Register der Standesämter im eigenen Zuständigkeitsbereich mittlerweile möglich.

Die Berechtigung erteilen die Leiter der zu prüfenden Standesämter, indem sie dort einen (Aufsichtsbehörden-)Benutzer anlegen und für einen bestimmten Zeitraum den Zugang zu ihren Registereinträgen ermöglichen.

Die bisherigen Personenstandsbücher müssen, sofern sie nicht im Einzelfall im elektronischen Personenstandsregister nacherfasst worden sind, von den Standesämtern händisch in Form von Hinweisen und Folgebeurkundungen fortgeführt werden. Diese Eintragungen müssen dann auch in den Zweitbüchern der Standesamtsaufsicht für alle Folgebeurkundungen erfolgen.

Die Standesamtsaufsicht ist außerdem eingebunden bei den gerichtlichen Berichtigungen der Personenstandsregister und ist zuständig für Findelkinder und Personen mit ungewissem Per-

sonenstand sowie bei Zweifeln über die örtliche Zuständigkeit für die Beurkundung. Eine weitere Aufgabe der Standesamtsaufsicht ist die Überwachung der Bestellungen der Standesbeamten und deren Fortbildungspflichten. Außerdem entscheidet sie über Ausnahmegenehmigungen bei der Bestellung von Standesbeamten und ist für die sog. Notfallbestellung zuständig.

Auch die Vorbeglaubigungen von deutschen Personenstandsurkunden zur Verwendung im Ausland (Apostille/Legalisation) werden hier vorgenommen.

Insgesamt 440 Personenstandszweitbücher aus dem Landkreis Erding, die zu Archivgut geworden waren, wurden im Sommer 2015 dem Staatsarchiv München zur Archivierung übergeben. Das Personenstandsgesetz schreibt für Geburtenbücher eine Fortführungsfrist von 110 Jahren, für Heirats- und Familienbücher eine Frist von 80 Jahren und für Sterbebücher eine Frist von 30 Jahren vor. Nach Ablauf dieser Fristen findet in den Standesämtern keine Fortschreibung mehr statt und die Bücher und Akten sind dem zuständigen Archiv anzubieten.

Bei kreisangehörigen Städten und Gemeinden bleiben die Erstbücher bei den Gemeinden, die Zweitbücher beim Landratsamt gehen zur Archivierung an die Staatsarchive. So sind nun die jeweiligen Zweitbücher ab dem Jahr 1876, die nicht mehr fortführungspflichtig sind, beim Staatsarchiv München als Archivgut aufbewahrt.

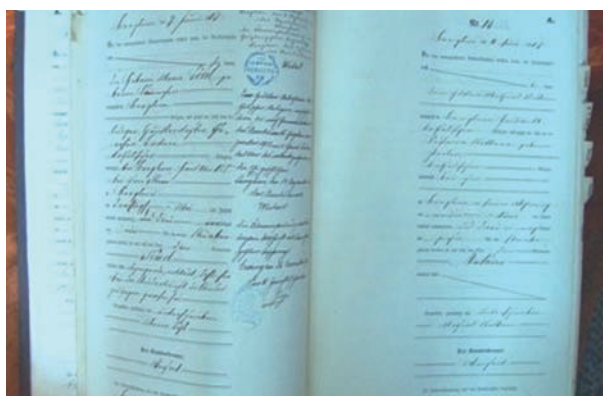


Blick auf die Zweitbücher der Standesamtsaufsicht des gesamten Landkreis Erding (inklusive Standesämter vor der Gebietsreform)

Öffentliche Sicherheit



Geburtensregister des Landkreises Erding;
auszugsweise Jahr 1903, 1910-1912)



Eintrag aus dem Geburtensregister 1903
(im Bild 2 oben aufliegend)

1.9. Öffentlich-rechtliche Namensänderung

1.9.1. Einleitung

Die Namensführung ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) für den zivilen Bereich geregelt. Für den öffentlichen Bereich sind die Regelungen des Namensänderungsgesetzes (NamÄndG) maßgebend. In den Vorschriften des bürgerlichen Rechts (BGB) ist das Namensrecht umfassend und nach dem Willen des Gesetzgebers grundsätzlich abschließend geregelt.

Bei familienrechtlichen Vorgängen wie z. B. Geburt, Eheschließung und Scheidung, Begründung und Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, Abstammungsfeststellung, Adoption usw. bietet das bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ohnehin umfangreichen Raum namensrechtlicher Möglichkeiten an. Das zivile Recht geht in diesem Bereich dem öffentlichen Recht vor. Was im zivilen Recht (gemäß BGB) vom Gesetzgeber nicht

gewollt ist, kann folglich mit der öffentlich-rechtlichen Namensänderung nicht „erzungen“ werden. Eine öffentlich-rechtliche Namensänderung stellt deshalb Ausnahmecharakter dar.

1.9.2. Rechtslage

Ein Vor- oder Familienname darf nur dann geändert werden, wenn ein „wichtiger Grund“ im Sinne des Namensänderungsgesetzes (§ 3 NamÄndG) die Änderung rechtfertigt. Typische Fallgruppen, die in der Praxis am häufigsten vorkommen, sind nachfolgend aufgezählt (gesetzlich nicht abschließend).

Beispielhafte Auflistung:

- *Sammelnamen wie „Müller“, „Mair/Maier/Mayer/Meier/Meyer“, „Schulze“, „Schmidt“ bzw. regionalbedingt in Bayern auch „Huber“*
- *anstößige oder lächerlich klingende Namen*
- *Familiennamen von Minderjährigen aufgrund familiärer Hindergründe wie z. B. Pflegekinderfälle, Scheidungshalbwaisenfälle (Förderlichkeit bzw. Erforderlichkeit der Namensänderung durch das Jugendamt festgestellt)*
- *seelische Belastungslage (psychologische Gutachten)*
- *usw.*

Im Einzelfall ist es jedoch zwingend erforderlich, die konkrete Sachlage genauestens zu erörtern, um entsprechend aktueller Rechtsprechung abzuwägen und entscheiden zu können.

1.9.3. Namensänderungsbehörde

Über einen Antrag auf öffentlich-rechtliche Namensänderung hat das Landratsamt als zuständige Namensänderungsbehörde gemäß Namensänderungsgesetz (NamÄndG) i.V.m. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndVwV) zu entscheiden.

Die Gebühr für die Änderung eines Familiennamens beträgt gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (1. NamÄndDV) 2,50 bis 1.022 Euro, die Gebühr für die Änderung eines Vornamens 2,50 bis 255 Euro. Das Landratsamt Erding hat jährlich durchschnittlich

Öffentliche Sicherheit

10 – 20 Namensänderungsverfahren zu verzeichnen. Eine besondere Tendenz zu einer bestimmten Fallgruppe lässt sich dabei nicht feststellen.

Einen nicht unwesentlichen Bestandteil der Tätigkeit als Namensänderungsbehörde stellt die sehr umfassende Beratungstätigkeit (jährlich durchschnittlich ca. 300 Beratungen) der Bürger im Landkreis dar. Aufgrund des gesellschaftlichen Wandels werden familiärbedingt (z.B. bei wiederholten Eheschließungen, Patchwork-Familien, Sorgerechtswechsel, usw.) unterschiedlichste namensrechtliche Wünsche wachgerüttelt, die nach wie vor noch keine Umsetzung durch den Gesetzgeber gefunden haben. Wir sehen einer Änderung des Namensänderungsgesetzes in den nächsten Jahren erwartungsvoll entgegen.

2. Staatliche Rechnungsprüfungsstelle

2.1. Allgemeines

Die staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes ist das unabhängige überörtliche Prüfungsorgan des Landratsamtes als Staatsbehörde.

Die Hauptaufgaben sind die überörtlichen Rechnungs- und Kassenprüfungen bei den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Schulverbänden und Zweckverbänden des Landkreises Erding, soweit diese nicht vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) (in der Regel Kommunen mit mehr als 5.000 Einwohnern) geprüft werden. Im Landkreis Erding sind acht Körperschaften dem BKPV zugewiesen.

Von den 48 Körperschaften im Jahr 2014 und den 47 Körperschaften im Jahr 2015 des Landkreises Erding, war die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle im betrachteten Zeitraum für die Prüfung von insgesamt 28 dieser Körperschaften zuständig.

Die Rechnungsprüfung erstreckt sich darauf, ob die für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und gesetzlichen Grundsätze eingehalten wurden, insbesondere, ob

- *die Haushaltssatzungen und die Haushaltspläne beachtet wurden.*
- *die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sowie die Jahresrechnungen ordnungsgemäß aufgestellt worden sind.*
- *wirtschaftlich und sparsam verfahren wird.*

Neben den überörtlichen Rechnungs- und unvermuteten überörtlichen Kassenprüfungen gibt die staatliche Rechnungsprüfungsstelle im Rahmen ihrer Beratungsfunktion innerhalb des Landratsamtes für die Rechtsaufsicht gutachtliche Stellungnahmen über alle kreisangehörigen Gemeinden und sonstigen kommunalen Körperschaften zu den Haushaltssatzungen bzw. Haushaltsplänen ab.

Darüber hinaus wird sie auch zu sonstigen kommunalen Finanzangelegenheiten gegenüber den kommunalen Körperschaften und der Rechtsaufsicht beratend, fördernd und anregend tätig bzw. erstellt Gutachten, die u. a. Voraussetzung für die Erlangung von staatlichen Zuweisungen und Zuschüssen sind. In diesem Zusammenhang sind die Verwendungsnachweise über staatliche Zuweisungen und Zuschüsse zu überprüfen.

Daneben wird die ordnungsgemäße Fertigung der Statistiken über die Jahresrechnung, den Schuldenstand sowie die Haushaltsansatz der Gemeinden überwacht.

2.2. Haushaltssatzungen, Verwendungsnachweise und Stellungnahmen 2014 und 2015:

Körperschaften und Stiftungen	Anzahl der begutachteten		Anzahl der geprüften Verwendungsnachweisen	Anzahl der Stellungnahmen
	Haushaltssatzungen*	Nachtragshaushaltssatzungen*)		
Gemeinden (Einheitsgemeinden)	22	8		Verschiedene nicht aufgelistete Stellungnahmen und Gutachten (z. B. dauernde Leistungsfähigkeit, usw.) für die Kommunalaufsicht und zu Anfragen von Gemeinden (z. B. Förderanträge, usw.)
Verwaltungsgemeinschaften und Mitgliedsgemeinden	42	7		
Schulverbände	16			
Zweckverbände	10	1		
Kommunale, kommunal verwaltete Stiftungen	2			
Sonstiges (VHS, Regiebetriebe)	3			
Summe	95	16		

*) Die Anzahl der begutachteten Haushalts- und Nachtragshaushaltssatzungen im Zeitraum 2014/2015

Öffentliche Sicherheit

2.3. Überörtliche Prüfungen in den Jahren 2014 und 2015*:

Zu prüfende Körperschaften und Stiftungen	Anzahl	Zahl der geprüften Jahresrechnungen	Zahl der Kassenprüfungen im abgelaufenen Zeitraum
1. Gemeinden (Einheitsgemeinden)			
bis zu 2.000 Einwohner			
von 2.000 bis 2.999 Einwohner	1	2	1
von 3.000 bis 4.999 Einwohner	4	8	4
über 5.000 Einwohner			
Summe:	5	10	5
2. Verwaltungsgemeinschaften und Mitgliedsgemeinden			
Verwaltungsgemeinschaften	4	9	4
bis zu 2.000 Einwohner	6	13	5
von 2.000 bis 2.999 Einwohner	4	9	4
von 3.000 bis 4.999 Einwohner			
über 5.000 Einwohner	1**)	2	1
Summe:	15	33	15
3. Schulverbände			
Summe:	5	10	5
4. Zweckverbände			
zur Wasserversorgung	2	4	2
zur Abwasserentsorgung			
sonstiges (VHS)			
Summe:	2	4	2
5. Kommunale, kommunal verwaltete Stiftungen			
Summe:			
Gesamtsumme 1-5:	27	57	27

*) Der Prüfungszeitraum erstreckte sich über die Jahresrechnungen 2012, 2013 und 2014. Es bestehen keine Rückstände.

***) Gem. Auskunft des StMi des Inneren, für Bau und Verkehr wird bis 2019 keine Körperschaft dem Prüfungsverband zugewiesen.

Öffentliche Sicherheit

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Im Zeitraum Mai 2014 bis Ende 2014 waren für das Sachgebiet 7 Mitarbeiter tätig. Wegen Mutterschutz einer Kollegin reduziert sich die Zahl der Mitarbeiter auf 6 im Zeitraum 2015.

Waffenrecht/Sprengstoffrecht

Nach wie vor stellt die Überführung der bereits vorhandenen Daten in den neuen Datenstandard des Nationalen Waffenregisters (NWR) eine der zusätzlichen Aufgaben für den Bereich Waffenrecht dar. Die Korrektur schreitet aber – auch durch Hilfe der betroffenen Waffenbesitzer weiter voran. Hinsichtlich der Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Kennzeichen PTB („Kleiner Waffenschein“) war – wie bayern- und bundesweit – eine erhebliche Steigerung der Antragsanzahl in der zweiten Jahreshälfte 2015 feststellbar.

Finanzielle Hilfen für Schäden durch das Juni-Hochwasser 2013

Auch in den Jahren 2014 und 2015 liefen nach wie vor diverse Hilfsprogramme, die jedoch in diesem Zeitraum nach und nach ausliefen. Für die beiden letzten laufenden Hilfsprogramme (Aufbauhilfen) endete die Antragsfrist am 01.07.2015, so dass ab diesem Zeitpunkt keine Neuanträge mehr gestellt werden konnten.

Dennoch erfolgte auch nach Ablauf der Antragsfristen eine weitere Bearbeitung. Bereits gestellte Anträge mussten abschließend behandelt werden. Zusätzlich spielte aber auch eine Rolle, dass viele Maßnahmen, die gefördert wurden, über einen erheblichen Zeitraum verliefen (insbesondere bauliche Maßnahmen) und zum Teil noch immer nicht beendet sind.

Insgesamt wurden im gesamten Zeitraum 1.166 Anträge gestellt und vom SG 31-2 bearbeitet. Dabei wurden Hilfen von insgesamt ca. 3,82 Millionen Euro bewilligt. Erst im November 2018 endet die letztmögliche Frist zur Umsetzung der Maßnahmen (alle bewilligten Maßnahmen müssen dann abgeschlossen sein).

Das Ausländeramt

Die Jahre 2014 und 2015 waren im Bereich des Ausländeramtes geprägt durch einen signifikanten Anstieg der Zuwanderung in den Landkreis Erding. Wie die nachfolgende Tabelle verdeutlicht, ist diese Zuwanderung einerseits dem massiven Anstieg der Asylzahlen und andererseits jedoch auch einer allgemeinen Zunahme der Arbeitsmigration geschuldet. In der Gesamtschau ist festzustellen, dass die Gesamtzahl der Ausländer im Landkreis Erding seit dem Jahr 2011 um gut 50 Prozent angestiegen ist.

Ausländer im Zuständigkeitsbereich Landkreis Erding

Stand 31.12.	Gesamt	davon Asylbewerber	Gesamt ohne Asylbewerber
2011	8891	39	8852
2012	10020	96	9924
2013	11042	210	10832
2014	12329	287	12042
2015	14583	1146	13437

Berücksichtigt man nun auch die aktuellen Zahlen der Ausländer im Landkreis Erding am 11.02.2016, wonach insgesamt 14796 Ausländer (davon 1201 Asylbewerber) im Landkreis Erding gemeldet sind, kann von einer weiteren signifikanten Steigerung dieser Zahlen auch im Jahr 2016 ausgegangen werden.

Diese Zahlen bedeuten einen erheblichen Zuwachs an Arbeit und Parteienverkehr in der Ausländerbehörde Erding. Die Ausländerbehörde ist inzwischen auf insgesamt 17 Mitarbeiter, davon 13 Vollzeit- und 4 Teilzeitmitarbeiter angewachsen. Es hat sich ein gutes und hoch motiviertes Team gebildet, das gemeinsam mit viel Freude und Tatkraft die Herausforderung Ausländeramt annimmt und die Aufgaben im Sinne einer bürgerfreundlichen Arbeit auch meistert. Das Jahr 2014 begann mit der Neueinrichtung der neu angeschafften EDV Fachanwendung INFOMA, der Schulung der

Öffentliche Sicherheit

Mitarbeiter und der Übernahme der Daten aus dem alten System in die neue Fachanwendung. In der Gesamtschau hat dies alles erstaunlich reibungslos und schnell stattgefunden, sodass bereits im Januar 2014 alle Mitarbeiter mit dem neuen System arbeiten konnten. Für die Übernahme der Daten aus dem alten System, die nicht automatisch auf das neue System übertragen werden konnten, wurden zeitlich befristet zwei Mitarbeiter eingestellt, die ab April 2014 bzw. September 2014 im Laufe des Jahres 2014 alle Akten gesichtet, geprüft und ggf. fehlende Daten in das neue System eingegeben haben. Diese Arbeiten waren im Juni 2015 vollständig abgeschlossen.

In den einzelnen Teilbereichen des Ausländeramtes waren folgende Besonderheiten in den Jahren 2014 und 2015 zu verzeichnen:

Aufenthaltsgenehmigung

Bedingt durch die in den Vorjahren zu bewältigenden Schwierigkeiten, auf Grund von Personalveränderungen und rechtlichen Änderungen des Aufenthaltsrechts und der dadurch veranlassten Änderungen in den Verfahrensabläufen und der Anschaffung und Implementierung der neuen EDV-Fachanwendung, sowie nicht zuletzt auch durch den von der Renovierung und Neumöblierung der Büroräume verursachten Arbeitsausfall war im Jahr 2014 noch ein nicht unerheblicher Bearbeitungsrückstau vorhanden. Dieser Rückstau konnte dann angesichts der neu geschaffenen Arbeitsbedingungen im Laufe der Jahre 2014 und 2015 abgearbeitet werden, so dass man 2015 in der Lage war den erhöhten Arbeitsanfall auf Grund der gestiegenen Ausländerzahlen aufzufangen und eine zeitnahe und bürgerfreundliche Erledigung der angefallenen Anträge zu gewährleisten. Hilfreich dabei war auch, dass in den Jahren 2014 und 2015 in diesem Bereich keine wesentlichen Personalveränderungen stattgefunden haben.

Haftfälle, Aufenthaltsbeendigung und Asylfälle

In diesem Bereich haben sich die wohl signifikantesten Veränderungen im Berichtszeitraum ergeben. Grund dafür ist hauptsächlich die starke Zunahme im Bereich Asyl. Im Jahre 2013 war die Ausländerbehörde für insgesamt 132 Asylbe-

werber, im Jahr 2014 für 345 Asylbewerber und im Jahr 2015 für 1171 Asylbewerber zuständig. Gleichzeitig stieg auch wieder die Anzahl der Haftfälle, also der inhaftierten Straftäter an, bei denen eine ausländerrechtliche Würdigung (Ausweisung und Abschiebung) der begangenen Straftaten notwendig war. Dies sind Straftaten, die entweder am Flughafen München aufgedeckt wurden (Schleusungen, Drogendelikte) oder Straftäter, die am Flughafen München wegen Ausschreibung festgenommen wurden. Eigene Haftanträge (Abschiebehaft) wurden in den Jahren 2014 und 2015 keine gestellt. In den Jahren 2014 wurden daneben 463 Fälle Einreisebedenken und im Jahr 2015, 1593 Fälle von Einreisebedenken bearbeitet. Einreisebedenken sind Fälle von Visavergehen, die uns ausschließlich durch die Bundespolizei am Flughafen München festgestellt werden und aufgrund unserer Zuständigkeit beim Landratsamt Erding bearbeitet werden müssen. Es wurden in 2014, 20 Personen und im Jahr 2015 insgesamt 54 Personen abgeschoben.

Es hat sich im Berichtszeitraum eine Verschiebung der Arbeitsschwerpunkte in Richtung Asylsachverhalte ergeben, die es erforderlich machte, die Arbeitsabläufe neu zu überdenken und einzurichten bzw. dafür auch die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Es wurden auch zwei zusätzliche Mitarbeiter eingestellt, so dass seit November 2015 insgesamt drei Mitarbeiter ausschließlich die Asylsachverhalte wie die wöchentlichen Zuweisungen der Regierung, der tägliche Parteienverkehr, der enorm zugenommen hat, sowie die Anfragen bzgl. Arbeitserlaubnisse und die Vorbereitung von Abschiebungen aber auch von freiwilligen Ausreisen bearbeiten. Zwei Mitarbeiter sind ausschließlich für die Bearbeitung der Haftfälle und der Sachbearbeitung Passbeschaffung, Abschiebung und Ablehnung von Arbeitserlaubnissen beschäftigt. Ein weiterer Mitarbeiter ist mit der Sachbearbeitung der Fälle von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und der Einreisebedenken befasst.

Die Zunahme des Parteienverkehrs und die Mehrfachbesetzung der Büroräume mit bis zu drei Personen, hat es notwendig gemacht, im Bereich Asylbewerber die Annahme der Anliegen bzw. die

Öffentliche Sicherheit

Vorsprachen der Asylbewerber an einen externen Schalter auszulagern. Diese wurde aufgrund Raum Mangels in den hinteren Gangbereich des Ausländeramtes mittels Einbau von Glaswänden geschaffen. Diese Maßnahme hat zu einer Beschleunigung der Abwicklung des Parteienverkehrs und einer Entlastung der Mitarbeiter geführt.

Bis zur Einrichtung der technischen Voraussetzungen, Glaskasten und Einstellung von den neuen Kollegen waren teilweise die an uns gestellten Aufgaben nur durch zusätzlichen Einsatz von Praktikanten und Azubis zu bewerkstelligen.

Einbürgerung

Wir hatten im Jahr 2014 einen Personalwechsel zu verzeichnen, der jedoch weitgehend problemlos verlief. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 133 Personen eingebürgert (2013 waren es 93 Personen). Im Jahr 2015 wurden insgesamt 107 Personen eingebürgert. Es wurden in den Jahren 2014 und 2015 je wieder eine Einbürgerungsfeier organisiert, zu der alle in den jeweiligen Vorjahren eingebürgerten Personen eingeladen wurden.



Die Einbürgerungsfeier hat sich etabliert und wird von den Neubürgern wie auch von den geladenen politischen Mandatsträgern und Vertretern der öffentlichen Organisationen gerne angenommen. Neben den Einbürgerungen ist die Zahl der Nachfragen nach Staatsangehörigkeitsausweisen im Berichtszeitraum stark angestiegen. Im Jahr 2014 wurden 24 Staatsangehörigkeitsausweise erstellt. Im Jahr 2015 waren es 43. Der Ausstellung der Staatsangehörigkeitsausweise gehen immer sehr aufwendige und umfangreiche Nachforschungen und damit ein hoher Verwaltungsaufwand voraus.



Gesetzliche Änderungen

Die Jahre 2014 und 2015 waren geprägt durch eine Vielzahl von Änderungen einzelner Vorschriften aus dem Bereich der Asylgesetzgebung und durch das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung, deren einzelne Auflistung hier den Rahmen sprengen würde. Betroffen waren beispielsweise Regelungen zur Residenzpflicht und zur Arbeitserlaubnis. Am signifikantesten war die Neuregelung zu den sicheren Herkunftsstaaten, wonach die Westbalkanstaaten zu sicheren Herkunftsstaaten erklärt wurden. In der Folge wurden die Aufnahme- und Rückführungszentren in Ingolstadt und Bamberg eingerichtet. Im Laufe des Jahres 2015 wurden die Asylanträge aus den betroffenen Herkunftsländern mit Priorität bearbeitet und die meisten Anträge abgelehnt. Im Landkreis Erding sind inzwischen alle betroffenen Personen entweder freiwillig ausgewandert oder wurden abgeschoben. Ferner wurden einzelne Regelungen des Freizügigkeitsgesetzes EU geändert.



Öffentliche Sicherheit

Gesundheits- und Veterinärrecht

Aus dem SG 31-4 als Vollzugssachgebiet für Gesundheits- und Veterinärrecht gibt es folgendes zu berichten:

So konnte das bislang „manuell durchzuführende“ Manifest-Kontrollverfahren für tierische Erzeugnisse am Flughafen München dahingehend umgestellt werden, dass nunmehr eine EDV-unterstützte Bearbeitung möglich ist. Daneben wurde auch in diesem Zeitraum wieder verschiedenste Kontrollen durchgeführt.

So wurde schwerpunktmäßig am Flughafen München die Auszeichnung der Preise nach der Preisangabenverordnung überprüft und bei einigen Betrieben auch entsprechend „nachgesteuert“. Aus dem Bereich Tierschutz waren zwei Fälle interessant:

Zwei Ponys, die in einem dunklen Stall gehalten wurden, konnten nach Verhandlungen mit den Besitzern ohne weitere Zwangsmaßnahmen an einen Gnadenhof vermittelt werden. Den Tieren geht es hervorragend und sie genießen ihr restliches Leben unter optimalen Haltungsbedingungen. Ein Tierhalter, der in einem anderen Landkreis ein Tierhalteverbot besitzt, hatte sich mit seinen Rindern in einen Stall im Landkreis Erding eingemietet. Auch hier konnte – ohne massiven Verwaltungszwang – eine Abgabe/Auflösung des Bestandes erreicht werden. An rechtlichen Vorgaben war die Allgemeinverfügung für die im Landkreis Erding ansässigen Tierärzte dahingehend anzupassen, dass diese die für die Kennzeichnung von Heimtieren nötigen Unterlagen bei den offiziellen Stellen beziehen können.

Besonders die Ferkelerzeuger freuen sich über eine markante Änderung:

Unter Nachweis der entsprechenden Voraussetzungen können diese Betriebe als „Amtliche Anerkennung Ihres Betriebes als Haltungsbetrieb mit kontrollierten Haltungsbedingungen gem. Anhang IV der Verordnung (EG) Nr. 2015/1375“ bestätigt werden. Damit fällt für Tiere aus diesen Betrieben bei der Schlachtung keine Trichinenbeschau mehr an.



Verkehrswesen

Verkehrswesen

Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen:

An klassifizierten Straßen (Bundes-, Staats- und Kreisstraßen) wurden zur Steigerung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsflusses an folgenden Kreuzungen bzw. Einmündungsstellen im Berichtszeitraum bauliche Maßnahmen verwirklicht:

Straßenneubau

- St 2082 Langenpreising, Neuanschluss zum Gewerbegebiet Straßäcker
- ED 20 Bockhorn, Neuanschluss zum Siedlungsgebiet Bockhorn-Süd
- St 2580 FTO, durchgezogene Mittelmarkierung auf der gesamten FTO

Kreisverkehre

- B 15 südlich von Dorfen (mit Neuanbindung der Autobahnüberführung)
- ED 18/GV-Straße nördlich von Lappach, Gemeinde St. Wolfgang

Fußgängerampel

- ED 2 Wartenberg, Höhe Thenner Straße 6
- B 388 Taufkirchen, Höhe Seniorenzentrum

Gemeinsame Geh- und Radwege

- ED 14, von Walpertskirchen nach Indorf
- B 388, von Hienraching nach Helderling
- B 388, Taufkirchen beim Gewerbegebiet „Gutswiese“
- ED 12, von Isen nach Lengdorf (1. Teilstück)

Die durchgeführten Baumaßnahmen mit den dazu erforderlichen Umsetzungen der verkehrsrechtlichen Anordnungen haben sich gut bewährt und tragen zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr bei.

Unfallgeschehen:

Folgende Unfallzahlen waren in den Jahren 2011 bis 2013 im Landkreis Erding zu vermelden:

Jahr	Unfälle gesamt	Anzahl Verletzter	Anzahl Toter
2011	3987	744	8
2012	4132	799	7
2013	4290	759	6
Gesamt	12409	2302	21
Durchschnitt	4136	767	7
2014	4193	798	14
2015	4332	795	8

Im vorhergehenden Berichtszeitraum lagen in den Jahren 2011 – 2013 die Durchschnittszahlen bei den Verkehrsunfällen und bei den Verkehrstoten in etwa auf gleich hohem Niveau (siehe oben). Leider sind im Jahr 2014 ohne erkennbare Gründe erheblich mehr Verkehrstote zu beklagen gewesen. Im Jahr 2015 ist diese Zahl wieder auf das vorhergehende Niveau zurückgegangen, allerdings hat sich die Anzahl der Unfälle spürbar erhöht.

Die Unfallkommission des Landkreises Erding ist stets bemüht, auftretende Unfallschwerpunkte durch verkehrsrechtliche oder bauliche Maßnahmen zu entschärfen, um so die Verkehrssicherheit weiter zu verbessern.

Entwicklung des Taxiverkehrs:

Für die Abwicklung des Taxiverkehrs im Landkreis Erding und speziell für den Flughafen München ist das Landratsamt Erding die zuständige Ordnungsbehörde. In den Jahren vor 2011 mussten jährlich regelmäßig über 30 Maßnahmen (Bußgeldbescheide oder Verwarnungen) wegen Unregelmäßigkeiten bei der Abwicklung im Taxiverkehr ausgesprochen werden. Diese Anzahl hat sich inzwischen auf ca. 5 Vorgänge pro Jahr reduziert. Im Landkreis Erding sind aktuell 141 Taxen zugelassen. Davon sind 46 in der Flughafengemeinde Oberding und 21 in der Stadt Erding registriert.

KFZ-Zulassungsbereich

SEPA-Mandat

Am 01.02.2014 hat das SEPA-Mandat die Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer ohne Übergangsvorschrift vollständig ersetzt. Bisher war es möglich, die Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer formlos zu Papier zu bringen, und es gab nur wenige Angaben die zwingend enthalten sein mussten. Ab dem 01.02.2014 musste das SEPA-Mandat für die Abbuchung der Kfz-Steuer zwingend auf dem Muster des Bayer. Landesamt für Steuern erteilt werden. Andere Formulare bzw. formlose Mitteilungen dürfen bei der Zulassung von Fahrzeugen nicht mehr anerkannt werden. Da die Bayer. Finanzverwaltung für diese Änderung wenig Pressearbeit geleistet hat, wurden viele Kunden von der Änderung überrascht und mussten unverrichteter Dinge wieder gehen und einen erneuten Versuch zur Zulassung des Fahrzeuges starten.

Übernahme der Kfz-Steuer durch den Bund

Der Bund hat zum 01.07.2009 durch eine Änderung des Grundgesetzes die Ertrags- und Verwaltungshoheit für die Kraftfahrzeugsteuer von den Ländern übernommen. Das für die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer zuständige Bundesministerium der Finanzen bediente sich seither bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer der Landesfinanzbehörden im Wege der Organleihe. Anfang 2014 hat der Bund die Verwaltung der Kfz-Steuer schrittweise von den Ländern übernommen. Die Übernahme in Bayern erfolgte am 02.05.2014. Als zuständige Behörden wurden die Hauptzollämter bestimmt, für den Landkreis Erding erfolgt seitdem die Verwaltung der Kfz-Steuer durch das Hauptzollamt in Regensburg.

Durch die Verwaltung der Kfz-Steuer durch den Bund, entfällt die separate Datenübermittlung an das Finanzamt. Die kraftfahrzeugsteuerrelevanten Daten sind im Datensatz für das Kraftfahrt-Bundesamt enthalten. Die Zulassungsbehörden übermitteln die Datensätze nur noch an das KBA, welches dann die Steuerdaten an die Zollverwaltung weiterleitet.

Online-Außerbetriebsetzung

Am 01.01.2015 trat die 1. Stufe „Internetbasierte Fahrzeugzulassung“ (i-Kfz), die sogenannte Online-Außerbetriebsetzung in Kraft.

Um die vom Verordnungsgeber geschaffene Möglichkeit der Außerbetriebsetzung eines Fahrzeuges über das Internet zu ermöglichen, werden seit 01.01.2015 nur noch neue Zulassungsbescheinigungen Teil I (Fahrzeugscheine) und Stempelplaketten jeweils mit einem verdeckten Sicherheitscode ausgegeben. Werden diese Codes vom Antragsteller durch Aufrubbeln freigelegt und im Internet in das Bürgerserviceportal eingegeben, kann die Außerbetriebsetzung zu jeder Zeit von zu Hause aus durchgeführt werden. Ein Besuch in der Zulassungsbehörde ist nicht mehr notwendig. Zur Zeitersparnis kommt eine Gebührenersparnis von 1,20 Euro pro Vorgang für den Antragsteller.

Leider ist die Resonanz beim Bürger nicht so hoch wie erwartet. Wir haben im Jahr 2015 45.344 Plaketten und 30.212 neue Zulassungsbescheinigungen Teil I neueren Musters ausgegeben. Es wurden bisher 16.058 Außerbetriebsetzungen durchgeführt, davon nur 18 als Online-Antrag.

Beibehaltung des bisherigen Kennzeichens bei Umzug innerhalb der Bundesrepublik

Bei einem Umzug innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ist es seit 01.01.2015 möglich, bei einem zugelassenen Fahrzeug das bisherige amtliche Kennzeichen zu behalten. Der Fahrzeughalter muss nur seine neue Wohnanschrift der für den neuen Wohnsitz zuständigen Zulassungsstelle mitteilen, und die Ausstellung einer neuen Zulassungsbescheinigung Teil 1 beantragen. Durch den Wegfall der Zuteilung eines neuen Kennzeichens vermindert sich die Gebühr von 27,50 Euro auf 17,20 Euro. Zusätzlich spart sich der Fahrzeughalter die Kosten für neue Kennzeichen.

Es besteht allerdings keine Pflicht, das bisherige Kennzeichen weiter zu führen. Der Fahrzeughalter kann sich ebenso ein neues Kennzeichen zuteilen lassen. Diese Neuerung wird beim Zuzug von „Neu-Erdingern“ sehr gut angenommen. Im Jahr 2015 haben wir 1563 Anträge auf Eintragung eines

Verkehrswesen

Standortwechsels nach Erding bearbeitet. Davon haben 1195 Fahrzeughalter, also 76,4 Prozent ihr bisheriges Kennzeichen behalten.

Durch Wegzug von bisherigen Erdingern wurden 1317 Fahrzeuge in einen neuen Landkreis umgeschrieben. Davon haben 988 (75 Prozent) frühere Erdinger ihr bisheriges Kennzeichen (ED oder das bereits beim Zuzug mitgebrachte Fremdkennzeichen) in den neuen Landkreis mitgenommen.

Vor dem Hintergrund, dass das Beibehalten des bisherigen Kennzeichens nur möglich ist, wenn das Fahrzeug im zugelassenen Zustand in den neuen Landkreis umgeschrieben wird (also nicht bei z. B. über den Winter außer Betrieb gesetzten Cabrios, Wohnwägen und Krafträdern), können wir sagen, dass nahezu alle Halter ihr bisheriges Kennzeichen weiter verwenden, und nur im Ausnahmefall ein neues Kennzeichen beantragen.

Änderung FZV Kurzzeitkennzeichen

Bisher war es möglich, ein Kurzzeitkennzeichen (für Probe- und Überführungsfahrten) für ein noch unbekanntes Fahrzeug zu beantragen (z.B. beabsichtigter Kauf eines Gebrauchtfahrzeuges), um anschließend die technischen Daten selbst in den Fahrzeugschein einzutragen. Ab 01.04.2015 wurden die gesetzlichen Vorgaben zur Vergabe von Kurzzeitkennzeichen geändert. Die technischen Daten für das Fahrzeug müssen bereits beim An-

trag auf Kurzzeitkennzeichen nachgewiesen und von der Zulassungsbehörde in den neuen Fahrzeugschein eingetragen werden. Außerdem ist eine gültige Hauptuntersuchung Voraussetzung für die Vergabe eines Kurzzeitkennzeichens. Sollte diese abgelaufen sein, darf nur innerhalb des Landkreises Erding zur Untersuchung des Fahrzeuges gefahren werden.

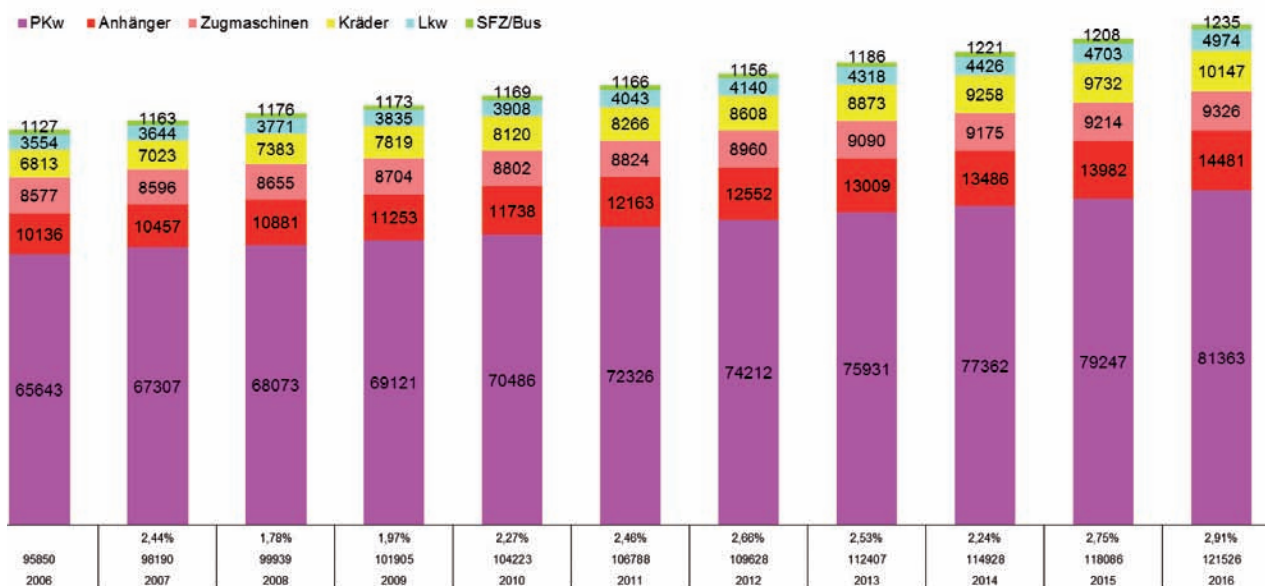
Durch diese zusätzlichen Hürden haben sich die Bearbeitungszeiten für das Kurzzeitkennzeichen bei uns erheblich verlängert (Beratung, Prüfung und Erfassung von Daten). Allerdings hat sich auch die Zahl der Anträge etwas vermindert:

Quartal	Gesamt
1. bis 4. Quartal 2014	1.847 \cong 462/Quartal
2. bis 4. Quartal 2015	1.209 \cong 403/Quartal

Ständiger Wachstum des Fahrzeugbestandes

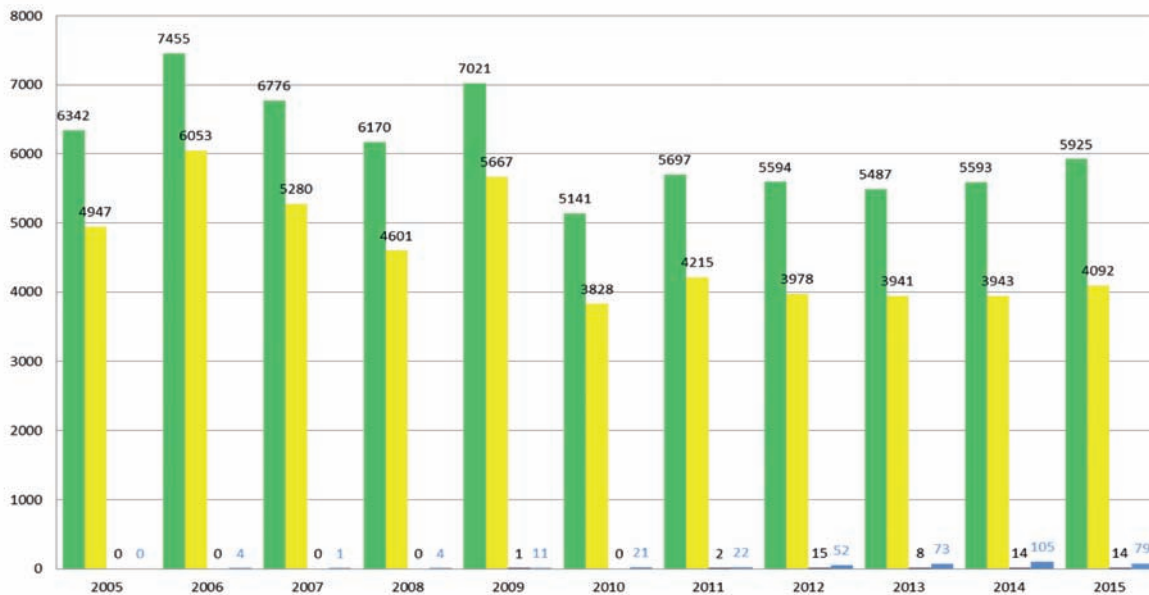
Am 01.01.2016 betrug der Bestand im Landkreis Erding 121.526 (Vorjahr 118.086) zugelassene Fahrzeuge. Somit hat die Zahl der Fahrzeuge im Jahr 2015 um 3.440 (Vorjahr 3.158) zugenommen, was eine Steigerung von 2,9 Prozent (Vorjahr 2,75 Prozent) bedeutet. Dieser stetige Zuwachs hält seit Jahren an.

Entwicklung des Fahrzeugbestandes der zugelassenen Fahrzeuge vom 01.01.2006 - 01.01.2016 im Landkreis Erding



(Abb. 1 Zugelassene Fahrzeuge)

Auch die Zahl der Neuzulassungen (fabrikneue Fahrzeuge), die in den letzten Jahren kontinuierlich abnahmen (außer 2009 im Jahr der Umweltprämie auch „Abwrackprämie“ genannt) ist seit 2014 wieder am Steigen. Allerdings sind die Zahlen der neu zugelassenen Elektro- und Hybridfahrzeuge im Landkreis Erding nach wie vor sehr gering.



(Abb. 2 Neuzulassungen); ■ Neuzulassungen gesamt | ■ davon PKW | ■ E-Fahrzeuge | ■ Hybrid-Fahrzeuge

Fahrerlaubniswesen

Punktesystem bzw. neues Fahreignungs-Bewertungssystem:

Zum 01.05.2014 wurde das neue Fahreignungs-Bewertungssystem eingeführt. Es löst das bisherige Punktesystem ab. Künftig wird bei 8 Punkten die Fahrerlaubnis entzogen. Sämtliche Änderungen findet man unter www.bmvi.de/punkte.

Wesentliche Änderungen:

Seit dem 01.05.2014 werden Ordnungswidrigkeiten ab 60 Euro Geldbuße (bisher 40 Euro) die in Anlage 13 FeV aufgeführt sind, in das Fahreignungsregister eingetragen.

Die Stufen des Fahreignungs-Bewertungssystem müssen zwingend in folgender Reihenfolge durchlaufen werden:

Vormerkung durch das Kraftfahrt-Bundesamt (1 bis 3 Punkte). Die Fahrerlaubnisinhaber werden von der Vormerkung nicht gesondert unterrichtet.

Maßnahmen der Fahrerlaubnisbehörde (gebührenpflichtige Schreiben an den Fahrerlaubnisinhaber):

1. Stufe	Ermahnung (4 bis 5 Punkte)
2. Stufe	Verwarnung (6 bis 7 Punkte)
3. Stufe	Zwingende Entziehung der Fahrerlaubnis (8 oder mehr Punkte)

Verkehrswesen

Fahrerlaubnisinhaber können freiwillig an einem Fahreignungsseminar teilnehmen. Bei einem Punktestand von ein bis fünf Punkten wird ein Punkt abgezogen, wenn die Teilnahmebescheinigung innerhalb von vierzehn Tagen nach Beendigung des Seminars vorgelegt wird.

Grundqualifikation und Weiterbildung nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz:

Inhaber einer Lkw- oder Busfahrerlaubnis, die gewerblich Güter oder Personen befördern, müssen alle 5 Jahre eine Fortbildung von 5 mal 7 Stunden vorlegen und dies in den Führerschein eintragen lassen. Für Lkw-Fahrer endete die Regelfrist am 09.09.2014. Dies führte in den Sommermonaten zu enormen Besucheraufkommen in der Führerscheinstelle.

„Feuerwehrführerschein“

Mit Verordnung vom 08.10.2009 wurde im Bayern der sog. „Feuerwehrführerschein“ für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehren, der nach Landesrecht anerkannten Rettungsdienste und der Technischen Hilfswerke eingeführt. Den Mitgliedern kann auf Antrag eine Fahrberechtigung erteilt werden, die zum Führen von Einsatzfahrzeugen bis zu einer zulässigen Gesamtmasse von 4,75 t berechtigt.

Die Fahrberechtigung gilt nur zur Aufgabenerfüllung der o. g. Organisationen. Diese können seither Mitglieder, die mindestens zwei Jahre im Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B sind selbst ausbilden und prüfen.

Im Mai 2011 hat der Bundesrat den Gesetzentwurf für Fahrzeuge bis 7,5 beschlossen. Bayern hat eine entsprechende Verordnung erlassen, die am 01.09.2011 in Kraft getreten ist.

Feuerwehrführerscheine	4,75t	7,5t
2011	4	1
2012	0	7
2013	0	16
2014	2	12
2015	0	31

Begleitetes Fahren mit 17

Durch die Fünfte Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung wurde der bisher in Bayern und einigen anderen Bundesländern praktizierte Modellversuch „Begleitetes Fahren mit 17“ ab 01.01.2011 bundesweit eingeführt.

Bisherige Erteilungen der Fahrerlaubnis der Klasse B „Begleitetes Fahren ab 17“ im Landkreis Erding:

Jahre	
2005	68
2006	566
2007	738
2008	888
2009	945
2010	964
2011	1048
2012	1061
2013	1119
2014	1079
2015	1234



Brand- und Katastrophenschutz | ILS

Katastrophenschutz

Das Landratsamt Erding ist die zuständige Katastrophenschutzbehörde für den Landkreis Erding und das gesamte Gebiet des Flughafens München. Damit liegt die gesamte Einsatzleitung bei einem Katastrophenfall in der Zuständigkeit der Führungsgruppe Katastrophenschutz (FüGK) des Landratsamtes Erding.

In gemeinschaftlicher Arbeit mit der Kreisbrandinspektion des Landkreises Erding wurden im Jahr 2014 technische Mittel für das durch die Kreisbrandinspektion Erding ausgearbeitete landkreisweite Hochwasserkonzept beschafft. Darunter waren u. a. Hochleistungstauchpumpen, groß dimensioniertes Schlauchmaterial, Nähmaschinen für Sandsäcke und vieles mehr. Der finanzielle Gesamtaufwand betrug insgesamt knappe 150.000 Euro. Die durch den Landkreis Erding vorgehaltene Unterstützungsgruppe Örtlicher Einsatzleiter (UG-ÖEL) wurde technisch aktualisiert und Anfang Dezember 2014 von Oberding nach Taufkirchen/Vils verlegt.

Der Katastrophenschutz im Landkreis Erding wurde gemäß den Förderrichtlinien für den Digitalfunk mit entsprechenden Digitalfunkgeräten ausgestattet. Der Einbau in das Einsatzleitfahrzeug des Landkreises Erding erfolgte im Jahr 2015. Auch das Sachgebiet 33-1 (Brand- und Katastrophenschutz) wurde mit digitalen Handsprechfunkgeräten ausgestattet.

In den Monaten Oktober/November 2014 sowie im laufenden Jahr 2015 unterstützte das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz die Kollegen des FB 22-Soziales tatkräftig beim Aufbau einer Notunterkunft für die ankommenden Flüchtlinge. Bei diesem Projekt halfen viele Kolleginnen und Kollegen des Landratsamtes Erding sowie die Hilfsorganisationen aus dem Landkreis Erding mit. Auch die ersten notwendigen Beschaffungen für die Ölwehr im Bereich des Landkreises Erding wurden im Jahr 2015 durchgeführt. Weiter konnte in enger Zusammenarbeit mit der Kreisbrandinspektion des Landkreises Erding ein Mehrzweck-

fahrzeug auf Basis des Mercedes Benz Vito für die gemeinschaftliche Nutzung beschafft werden. Das Fahrzeug ist mit Digitalfunk und Sondersignalanlage ausgestattet und verfügt über neun Sitzplätze.



Luftrettungsstaffel Bayern

Die Luftrettungsstaffel Bayern ist eine Organisation des Katastrophenschutzes Bayern. Das Landratsamt Erding betreut den Stützpunkt OBY 104 der Luftrettungsstaffel Bayern beim Fliegerclub Erding im Fliegerhorst Erding. Dieser stellt die Flugzeuge und die Einsatzpiloten. Dazu gehört im Falle eines Einsatzes die Unterstützung durch den Landkreis Erding für die Landkreise Ebersberg, Landkreis Rosenheim und die Stadt Rosenheim, Teile von Traunstein und Mühldorf.

In der Luftrettungsstaffel Erding wirken vier Mitarbeiter des Landratsamtes Erding, ein Förster und zwei Führungsdienstgrade der Feuerwehr mit. Diese nehmen jährlich an Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen auf örtlicher Ebene teil. Außerdem besuchen Sie den Grundlehrgang und ca. alle fünf Jahre einen Fortbildungslehrgang an der Feuerweherschule Würzburg.

Die Regierung von Oberbayern alarmiert auf Anforderung durch das Landesamt für Landwirtschaft und Forsten die Stützpunkt-Landratsämter. Von 18.03. bis 22.03.2014, von 29.03. bis 04.04.2014, von 15.-16.-04.2015, am 24.06.2015, von 03. bis 23.07.2015 und von 04.08. bis 01.09.2015 wurde die vorgegebene Flugroute „E“ wegen drohender Waldbrandgefahr durch Luftbeobachter geflogen. Die Flugzeuge und die Piloten werden durch die Luftrettungsstaffel Bayern – Stützpunkt Erding im Fliegerclub Erding gestellt.

Brand- und Katastrophenschutz | ILS

Brandschutz

Der Brandschutz im Landkreis Erding wird durch 68 Freiwillige Feuerwehren und 1 Werkfeuerwehr (Himolla) sichergestellt. 2014 erhielten die Feuerwehren Mittbach, Hofkirchen, Eichenried, Hohenpolding, Sulding, Innng am Holz, Steinkirchen und Fraunberg und im Jahr 2015 die Feuerwehren Oberneuching, Walpertskirchen, Notzing und Niederding je eine Wärmebildkamera mit einer jeweiligen staatlichen Förderung von 2.750 Euro.

Die Feuerwehr Walpertskirchen (2014) und Dorfen (2015) erhielten einen Technischen Hilfeleistungssatz mit einer staatlichen Förderung von 6.000 Euro.

Das Gesetz über die Verleihung des Feuerwehrehrenzeichens wird alljährlich durch Landrat Bayerstorfer vollzogen. Geehrt werden in feierlichem Rahmen die aktiven Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren und der Werkfeuerwehr für eine 25- bzw. 40-jährige Dienstzeit. Am 17.06.2015 wurden in Eicherloh:

- 62 Feuerwehrdienstleistenden für 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst und
- 36 Feuerwehrdienstleistenden für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt.

Landrat Bayerstorfer, als Vertreter des Landkreises Erding, ehrt alljährlich langjährige Kommandanten und Mitglieder der Kreisbrandinspektion Erding für 20, 25 und 30 Jahre Amtszeit. Als Zeichen der Anerkennung erhält jeder eine Urkunde sowie einen Ehrenteller des Landkreises Erding.

Am 12.07.2014 wurden in Berglern:

- für 20 Jahre 1. Kommandant, der Kommandant der FF Hausmehring
- für 30 Jahre 1. Kommandant, der Kommandant der FF Sulding und der FF Gebensbach geehrt.

Am 16.05.2015 wurden in Erding:

- für 25 Jahre 1. Kommandant, der Kommandant der FF Eitingermoos, der FF Finsing und der FF Steinkirchen
- für 30 Jahre 1. Kommandant, der Kommandant der FF Wasentegernbach geehrt.

Ausbildungsstätte der Feuerwehr des Landkreises Erding

Die Ausbildung der rund 3.500 ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden gewinnt immer mehr an Bedeutung. Lehrgänge, die von den staatlichen Feuerweherschulen nicht abgedeckt werden, werden durch die Kreisbrandinspektion im Landkreis angeboten. Die Ausbildung wird ausschließlich durch ehrenamtliche Ausbilder durchgeführt.

Folgende Lehrgänge und Ausbildungen wurden sowohl im Jahr 2014 als im Jahr 2015 durchgeführt:

- *Feuerwehr Grundausbildung (Truppmann/Truppführer)*
- *Atemschutzgeräteträger*
- *Chemikalienschutzanzug-Träger*
- *Gefährliche Stoffe/Gefahrgut*
- *Maschinist*
- *Motorsäge*
- *Sanitäter in der Feuerwehr (First Responder)*
- *Technische Hilfeleistung (THL)*
- *Unfallverhütung*
- *Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)*
- *Einsatztaktik*
- *Höhensicherung*
- *Einsatznachbearbeitung*
- *Digitalfunk*

Feuerwehr-Service-Zentrum (FSZ)

Im Feuerwehr-Service-Zentrum werden neben der klassischen Aufgabe der Wartungsarbeiten für die Atemschutzausrüstung der Feuerwehren des Landkreises noch folgende Aufgaben durchgeführt:

- *Zentrale Kleiderkammer*
- *Prüfung von Sprungrettungsgeräten*
- *Prüfung von Hebekissen*
- *Zentrales Sauerstoff- und Sanitätslager*
- *Zentrales Schaummittellager*
- *Prüfung der Ausrüstung für die Absturzsicherung*
- *Reinigung der Einsatzkleidung*
- *Beratung der Feuerwehren in allen technischen Fragen im Bereich Beschaffung von Atemschutzgeräten und o.g. Ausrüstung*

Brand- und Katastrophenschutz | ILS

Somit werden die Feuerwehren in Beschaffung, Vorhaltung und Prüfung von Material entlastet. Seit November 2013 werden o. g. Aufgaben durch eine hauptamtliche Kraft durchgeführt. Die restlichen Stunden fangen weiterhin die ehrenamtlichen Mitglieder aus den Freiwilligen Feuerwehren auf. Im Bereich Atemschutzwerkstatt ist eine nahezu 24h-Bereitschaft für die Einsatzunterstützung an Reservegeräten eingerichtet.

Vorbeugender Brandschutz – Brandschutzdienststelle am Landratsamt Erding

Seit Februar 2015 ist die bei der Kreisbrandinspektion angesiedelte Brandschutzdienststelle hauptamtlich besetzt. Die Aufgaben im Bereich des vorbeugenden Brand- und Gefahrenschutzes wurden bis dahin durch KBI Andreas Pröschkowitz über 20 Jahre ehrenamtlich wahrgenommen. Bedingt durch die Vielzahl der zu bearbeitenden Vorgänge war dies ehrenamtlich nicht mehr zu bewältigen. Der Landkreis Erding hat daher die erforderlichen Voraussetzungen geschaffen, so dass nun seit fast einem Jahr Herr Pröschkowitz hauptamtlich die Aufgaben für die beiden Bauaufsichtsbehörden Landratsamt und Große Kreisstadt Erding wahrnimmt. Neben der Beurteilung von Bauvorhaben aus der Sicht des abwehrenden Brandschutzes gehören zu den vielfältigen Aufgaben auch die Beratung der Behörden, Architekten, Bauherren usw. bei Fragen zum abwehrenden Brandschutz. So sind hier beispielhaft neben Bauleitplanverfahren auch immissionsschutzrechtliche, sicherheitsrechtliche und gewerberechtliche Verfahren bis hin zu Fragen im Zusammenhang mit der gemeindlichen Feuerbeschau und der Löschwasserversorgung zu nennen.

Integrierte Leitstelle Erding (ILS)

Die Integrierte Leitstelle Erding nimmt die Notruf der Landkreise Erding, Ebersberg und Freising entgegen, alarmiert die Einsatzkräfte und begleitet die Rettungsmittel bis zum Einsatzende. Das Einsatzspektrum findet sich in den Bereichen Rettungsdienst und Krankentransport, Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung und Katastrophenschutz. Die Disponenten der Integrierten Leitstelle Erding verfügen über eine fundierte Rettungsdienstausbildung (meist Rettungsassistenten)

und feuerwehrtechnische Ausbildung (Feuerwehrmodul 2, angelehnt an die Ausbildung zum Hauptbrandmeister). Bei Notrufannahme wird durch den Einsatzsachbearbeiter mit gezielten Fragen ein Meldebild erarbeitet, welches dann in Verbindung mit dem Einsatzleitreechner und der dazugehörigen Alarmierungsplanung einen Dispositionsvorschlag und eine Alarmierung der Einsatzkräfte auslöst.

Im Jahr 2014 konnten folgende Einsatzzahlen erhoben werden:

- *Rettungsdienst (Notfalleinsätze): ca. 34.400*
- *Krankentransport: ca. 16.500*
- *Brandeinsätze: ca. 1.100*
- *Technische Hilfeleistungen: ca. 2.840*
- *Sonstige Einsätze: ca. 210.*

Im Jahr 2015 waren es:

- *Rettungsdienst (Notfalleinsätze): ca. 36.400*
- *Krankentransport: ca. 17.900*
- *Brandeinsätze: ca. 1.300*
- *Technische Hilfeleistungen: ca. 3.100*
- *Sonstige Einsätze: ca. 280*

Dies ergibt eine Gesamtzahl von ca. 55.050 Einsätzen im Jahr 2014 und ca. 60.000 Einsätze im Jahr 2015, welche durch die Integrierte Leitstelle Erding entgegengenommen, alarmiert und bearbeitet wurden. Die Disponenten mussten im Laufe des Jahres 2014 ca. 150.000 Anrufe und während des Jahres 2015 ca. 165.000 Anrufe entgegennehmen. Eine Vielzahl der Anrufe sind hier Mobiltelefone, bei denen versehentlich die Notruftaste betätigt wurde. Zusätzlich wurden im Jahr 2014 ca. 70.000 und im Jahr 2015 ca. 78.000 sogenannte Infoeinsätze dokumentiert, hier erfolgte zwar keine Alarmierung von Einsatzkräften, die ILS war aber in Form von Auskunft, Beratung und Organisation aktiv. Als besondere Lage ist das Unwetter im Oktober 2014 zu nennen. In einer Nacht wurden im Einsatzbereich der ILS Erding 600 Anrufe entgegengenommen. Daraus ergaben sich 36 Rettungsdienst, 195 technische Hilfeleistungen und 94 Infoeinsätze, insgesamt 325 Einsätze. In der ILS

Brand- und Katastrophenschutz | ILS

Erding waren in dieser Nacht 6 Einsatzleitplätzen und 6 zusätzlichen Notrufabfrageplätzen mit der Einsatzabwicklung beschäftigt. Zusätzlich befanden sich während der ganzen Zeit 2 Disponenten auf Reserve in den Räumlichkeiten der ILS Erding. Es kamen ferner die Unterstützungsgruppe ILS und die dienstfreien Disponenten zum Einsatz.

Auch im Jahr 2015 mussten in der ILS größere Einsätze abgewickelt werden. Als erstes großes Ereignis im Bereich Digitalfunk wurde der Brand einer Stallung in Aich bei Moosburg. Mit der Erhöhung der Personalvorhaltung zum 01.08.2015 konnte eine erhebliche Verbesserung der Wartezeit zur Notrufannahme der 112 festgestellt werden. Ein deutlich messbarer Erfolg zum Wohle des Bürgers.

Der Austausch der Computer für das Einsatzleitsystem der ILS Erding wurde ebenfalls im Jahre 2015 vorangetrieben. Nach Verabschiedung durch mehrere Gremien wurde Ende Juli 2015 die Freigabe zur Beauftragung auf den Weg gebracht. Zusätzlich zu den vom Freistaat Bayern geförderten Leistungen erhält die ILS Erding eine Medienwand (zur besseren Lagedarstellung im Großschadensfall), eine EDV Überwachungssoftware zur schnelleren Fehlererkennung und eine Notausdrucksoftware bei Stillstand des Einsatzleitrechners. Geplant ist der Einbau bis Ende März 2016. Änderungen gab es auch bei der Erreichbarkeit der ILS für den Bürger. Mit der Abschaltung der Vorwahlfreiheit für die 19222 wurde die 112 als ausschließliche Notrufnummer für Feuerwehr und Rettungsdienst beworben. Eine Bandansage wies den Anrufer auf die neue Erreichbarkeit mit der Vorwahl 08123 - 1 92 22 hin. Diese Nummer ist zur Bestellung von Krankentransporten für Krankenhäuser und Arztpraxen gedacht.

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF)

Der ZRF Erding ist zuständig für den öffentlich-rechtlichen Rettungsdienst und die Feuerwehralarmierung innerhalb des Gebietes der drei Mitgliedslandkreise Erding, Freising und Ebersberg. Aufgrund der Kommunalwahlen trat die Versammlung am 26.06.2014 zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen. Die zum Teil neu-

en und zum Teil wiedergewählten Verbandsräte wählten Landrat Martin Bayerstorfer für eine weitere Amtsperiode zum Verbandsvorsitzenden des ZRF Erding. Stellvertreter ist Landrat Josef Hauner (Freising) geworden.



Im Jahr 2014 wurden erstmals in der Geschichte des ZRF Erding sehr aufwändige Auswahlverfahren zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen im Bereich Rettungsdienst für die Standorte „Rettungswache Taufkirchen/Vils“ und „Stellplatz Flughafen München“ sowie im Jahre 2015 für die Standorte „Stellplatz Anzing“ und „Stellplatz Langenpreising“ durchgeführt. Die Auswahlverfahren sind das Resultat der TRUST II-Studie des Instituts für Notfallmedizin und Medizinmanagement der LMU München, welches für den Rettungsdienstbereich Erding an bestimmten Standorten einen zusätzlichen Bedarf an öffentlich-rechtlichen Rettungsmitteln festgestellt hat.

Brand- und Katastrophenschutz | ILS

Im Projekt zur Einführung des Digitalfunks im Gebiet des Zweckverbands für Rettungswesen und Feuerwehralarmierung Erding konnten wesentliche Meilensteine im Jahr 2014 erreicht werden, insbesondere die Anpassung der Integrierten Leitstelle für den Digitalfunk. Die Hardware der Leitstelle, die Kommunikationsanbindung und die Einsatzleitsoftware wurden aufgerüstet. Die ILS Erding war hierfür die Pilotleitstelle für alle bayerischen Leitstellen. Seit Mitte 2014 war die ILS Erding fertig umgerüstet und für den Digitalfunk funktionstüchtig. Zur Inbetriebnahme der Digitalfunkgeräte mussten neue Abläufe und Prozesse durch die Projektgruppe erarbeitet werden.

Ein ausgeklügeltes Datenmanagement in Verbindung mit einfachen Meldeprozessen versetzte die Taktisch-Technische-Betriebsstelle in die Lage, die Funkgeräte in kurzer Zeit und hohen Qualitätsstandards „ins Netz“ zu bringen. Das Teilprojekt Schulung hat das Schulungskonzept für alle Endanwender und die dazugehörigen Schulungsunterlagen erstellt. Die Endanwenderschulungen fanden vor Ort bei den Feuerwehren statt und wurden durch Multiplikatoren durchgeführt. Insgesamt waren es ca. 8.500 Einsatzkräfte zu schulen. Die Hilfsorganisationen und Feuerwehren im Gebiet des ZRF Erding sind 2015 erfolgreich auf den Digitalfunkbetrieb migriert worden. Der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Erding ist als einer der ersten in Bayern vollständig und flächendeckend auf Digitalfunk, inkl. Leitstellenkommunikation, umgerüstet worden.

Das Projekt Digitalfunk war sehr stark von äußeren Einflüssen geprägt. Die verschiedensten Organisationen haben Aufgaben teils selbst übernommen, bzw. über deren Dachverbände. Die Zeitläufe mussten allerdings harmonisiert werden. Nur dadurch konnte die zeitgleiche Einführung des Digitalfunks im Gebiet der ILS Erding ermöglicht werden. Im Ergebnis konnte dies dann auch gewährleistet werden. Eine der größten Aufgaben war die Koordination der Freiwilligen Feuerwehren. Dies liegt im Wesentlichen an der Masse der Einsatzkräfte und der hohen Anzahl von Sachauf-

wandsträgern. Da der ZRF Erding einer der ersten Migrationsgebiete ist, war eine gewisse Vorreiterrolle nicht von der Hand zu weisen. Viele Konzepte und Abläufe mussten neu erarbeitet werden. Auch für die beteiligten Kommunen und Feuerwehren war dies eine neue Herausforderung mit neuen Informations- und Meldewegen. Insgesamt 71 Städte, Märkte und Gemeinden, sowie drei Landratsämter wurden mit ihren Feuerwehren gemeinsam auf den Digitalfunk umgestellt und wurden mit den neuen Abläufen vertraut gemacht. Es wurden einheitliche Prozesse erarbeitet und eingeführt.



Die Umstellung auf den Digitalfunk für alle nicht polizeilichen BOS im Gebiet der ILS Erding konnte Ende Juni 2015 vollständig durchgeführt werden. Anschließend begann die Phase der Feinjustierung, der Überwachung und im Besonderen die Vorbereitung auf die Regelorganisation.

Im November 2015 wurden die Kommunen und Feuerwehren über die Verfahren und Abläufe informiert. Das Projekt Digitalfunk konnte erfolgreich im Dezember 2015 abgeschlossen werden.

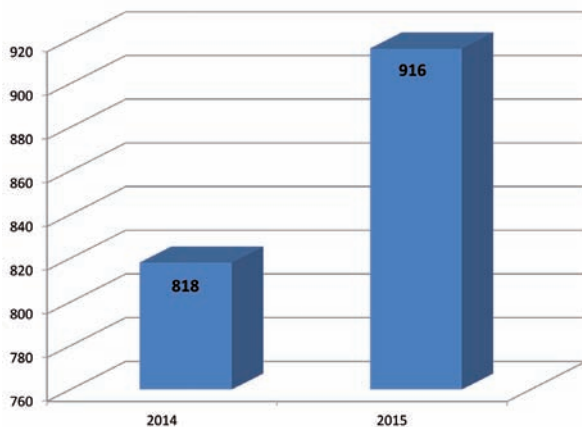


Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Anzahl der Baugenehmigungsverfahren

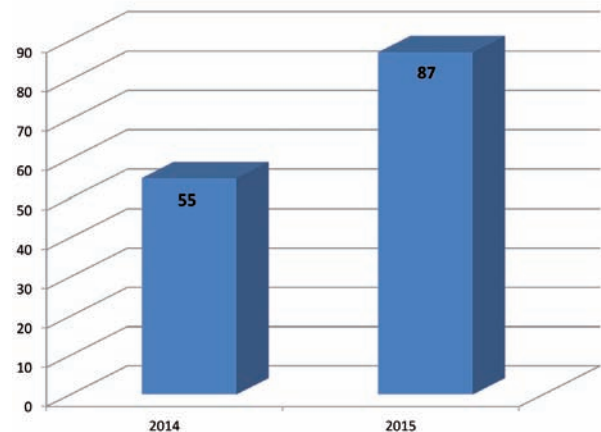
Die Untere Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Erding konnte im Vergleich der beiden letzten Jahre zum Jahresende 2015 wieder steigende Fallzahlen vermelden. So wurden 2015 insgesamt 916 eingereichte Bauanträge verbeschieden. Im Vergleich zum Jahr davor, wo es insgesamt 818 Bauanträge zu bearbeiten galt, stellte dies eine Steigerung von knapp 12 Prozent dar.

Anzahl Baugenehmigungsverfahren



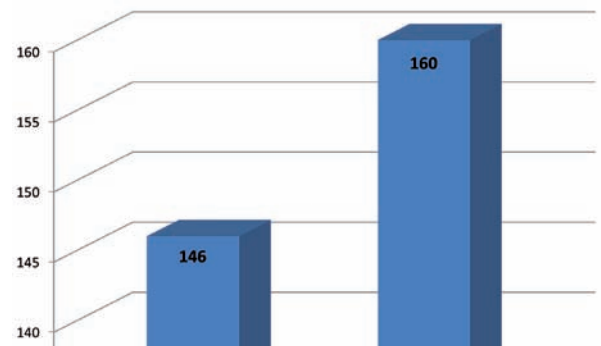
Auch die Anzahl der „Sonderbauten“, also der baulichen Anlagen und Räume mit besonderer Art und Nutzung, die im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens umfassendst, also auf Übereinstimmung mit den Vorschriften über die Zulässigkeit der baulichen Anlagen nach Bauplanungsrecht (Baugesetzbuch), auf Anforderungen nach den Vorschriften der Bayerischen Bauordnung (BayBO) sowie auf dazu erlassene Rechtsverordnungen als auch auf andere öffentlich-rechtliche Anforderungen, soweit wegen der Baugenehmigung eine Entscheidung nach anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entfällt, ersetzt oder eingeschlossen wird, geprüft werden, stieg im Landkreis Erding im Jahr 2015 deutlich an. Es handelt sich hierbei etwa u. a. um Verkaufsstätten (mit einer Fläche von mehr als 800 m²), Versammlungsstätten, sonstige Einrichtungen zur Unterbringung von Personen sowie Wohnheimen oder auch Gebäude mit schlicht mehr als 1.600 m² Fläche.

Anzahl Sonderbauten

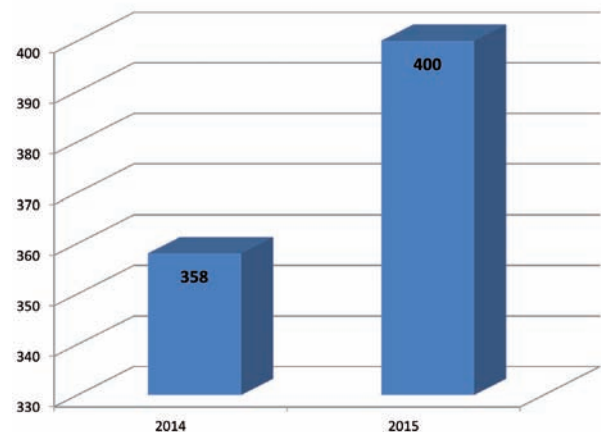


Auch die Anzahl der Bauvorhaben, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen und u.a. dessen Festsetzungen nicht widersprechen und somit das Freistellungsverfahren durchlaufen konnten sind ebenso gestiegen, wie auch die Anzahl von Zeugnis- bzw. Genehmigungsverfahren zur Veräußerungen von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken im Rahmen des sog. Grundstücksverkehrsgesetzes (GrdstVG).

Anzahl der Freistellungsverfahren



Anträge nach Grundstücksverkehrsgesetz



Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

Einhergehend mit der Steigerung der Bauantragszahlen sind auch die Baukosten bzw. genehmigten Bausummen in die Höhe geschneilt. Wurden 2014 noch ca. 225 Mio. Euro umgesetzt, so waren es im Jahre 2015 bereits knapp 250 Mio. Euro. Auch dies stellt eine Steigerung von ca. 10 Prozent dar. Zu den Baukosten gehören alle Kosten, die mit dem Bauvorhaben ursächlich verbunden und zu seiner Vollendung erforderlich sind. Das sind insbesondere Kosten des Bauwerks, Kosten der von der Baugenehmigung erfassten Außenanlagen oder auch Baunebenkosten (wie z. B. Kosten der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, als auch Kosten für besondere Betriebs-einrichtungen (z. B. Aufzüge)).



Zuschüsse nach dem Denkmalschutzgesetz

Die Untere Denkmalschutzbehörde des Landratsamtes Erding hat auch in den Jahren 2014 und 2015 nach vorhergegangener Zuschussgewährung des Kreisausschusses für Bildung und Kultur wieder zahlreiche Projekte zum Erhalt von Denkmälern unterstützt.

Rechtliche Grundlage dafür stellt Art. 22 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz (DSchG) dar, der besagt, dass die kommunalen Gebietskörperschaften sich im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit in angemessenem Umfang an den Kosten der Instandsetzung, der Erhaltung, der Sicherung oder der Freilegung von Denkmälern beteiligen. Der Landkreis Erding

macht hiervon regelmäßig Gebrauch, indem der Ausschuss für Bildung und Kultur über die Vergabe der für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellten Fördermittel unter Einbeziehung fristgemäßer Anträge entschieden hat.

Von den eingereichten Anträgen auf Bezuschussung der Renovierung von Denkmälern werden diese Maßnahmen mit einem Satz von 4 Prozent der zuschussfähigen Kosten gefördert. Die Gesamtzuschusshöhe der Maßnahmen für die Jahre 2014 und 2015 betrug zusammen 214.989 Euro.

In den Jahren 2014 und 2015 ...

... in Kraft getretene bauplanungsrechtliche Gesetzesänderungen aufgrund des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde am Landratsamt Erding musste sich auch in den Jahren 2014 und 2015 wieder mit umfangreichen Gesetzesänderungen vor allem im Hinblick auf bauplanungsrechtliche Zulässigkeitserleichterungen auf Grund des Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes auseinandersetzen.

So sieht der nunmehr umfangreich erweiterte § 246 des Baugesetzbuches (BauGB) zum Zwecke der erleichterten Errichtung/Nutzungsänderung von/zu Unterkünften für Asylbewerber und Flüchtlingen zahlreiche Änderungen vor.

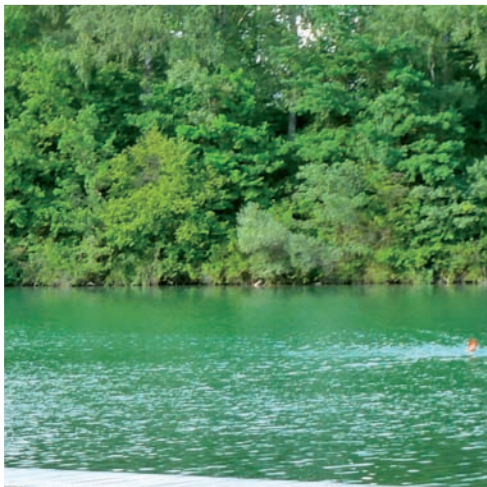
Diese lassen sich in den Grundzügen wie folgt zusammenfassen:

- Bis zum 31.12.2019 kann im unbeplanten Innenbereich für Nutzungsänderungen auf das Erfordernis des Einfügens verzichtet werden;
- In (auch faktischen) Baugebieten gem. §§ 2 bis 7 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sollen bis zum 31.12.2019 Unterkünfte zugelassen werden, wenn dort Anlagen für soziale Zwecke ausnahmsweise zulässig sind;
- In festgesetzten oder faktischen Gewerbegebieten können für unbefristet neu zu errichtende Unterkünfte für Flüchtlinge oder Asylbegehrende Befreiungen erteilt werden, wenn an dem Standort Anlagen für soziale Zwecke als Ausnahme zugelassen werden können oder allgemein zulässig sind und die Vorgaben des Rücksichtnahmegebots eingehalten werden.

Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz

- *Bis zum 31.12.2019 können unter Befristung auf höchstens drei Jahre für die Errichtung von mobilen Unterkünften ohne Rücksicht auf die Grundzüge der Planung in jedem Baugebiet Befreiungen vom Bebauungsplan unter Beachtung des Rücksichtnahmegebots erteilt werden; dies gilt auch für die Nutzungsänderung bestehender Gebäude insbesondere in Gewerbe- oder Industriegebieten;*
- *Bis zum 31.12.2019 sind Flüchtlingsunterkünfte im sog. bauplanungsrechtlichen Außenbereich „teilprivilegiert“, wenn das Vorhaben unmittelbar an einen Siedlungsbereich angrenzt;*
- *Bis zum 31.12.2019 gelten erhebliche Erleichterungen für die auf drei Jahre befristete Errichtung mobiler Unterkünfte im Außenbereich ebenso wie für eine zeitlich unbegrenzte Nutzungsänderung einer baulichen Anlage einschließlich einer erforderlichen Erneuerung oder Erweiterung;*
- *Die Höhere Verwaltungsbehörde kann unter strengen Voraussetzungen für dringend benötigte Unterkunftsmöglichkeiten komplett von den Vorgaben des BauGB und der BauNVO abweichen;*
- *Die Fiktionsfrist für das Einvernehmen der Gemeinden zu diesen Vorhaben wird bis zum 31.12.2019 auf einen Monat verkürzt.*

Unter Anwendung dieser gesetzlichen Neuregelungen und Wahrung der bauordnungsrechtlichen Anforderungen (insbesondere auch des Brandschutzes) an Asylunterkünfte wurde jeweils im engsten Kontakt mit der Landkreisverwaltung eine für jeweils alle Seiten tragfähige und bestmögliche Lösung gefunden.



Naturschutz

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Nach wie vor ist der Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ein Hauptaufgabengebiet der Naturschutzarbeit.



Ziel dieser gesetzlich verbindlichen Vorgabe ist es Schäden an Natur und Landschaft zu vermeiden oder - wenn dies nicht möglich ist - angemessen auszugleichen. Dabei ist es vor allem in der Bauleitplanung mittlerweile selbstverständlich, dass für bauliche Eingriffe in Natur und Landschaft Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist zusehends der Blick auf artenschutzrechtliche Belange gerichtet. Selbst bei der Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Flächen kommen regelmäßig hochgradig geschützte, bodenbrütende Arten wie Feldlerchen, Kiebitze und Schafstelzen vor, für die neue Lebensräume geschaffen werden müssen.

Ökokonto

Wie bereits in den letzten Jahren erkennbar werden zunehmend Ausgleichsflächen „auf Vorrat“, im Rahmen eines so genannten Ökokontos, nahezu ausschließlich von Gemeinden, festgelegt und verwaltet. Dies ist monetär umso interessan-

ter, da der Ausgleich für einen Eingriff auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs geschaffen werden kann und für eine vorgezogene Gestaltung der Ausgleichsflächen eine ökologische Verzinsung von jährlich 3 Prozent der Ausgangsfläche, also eine 3 prozentige Flächenmehrung gewährt wird.

Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten

Jährlich werden ziemlich konstant zwischen 15- 20 Ordnungswidrigkeiten aus dem Bereich des Naturschutzrechts (z. B. Verstoß gegen Naturschutzgebiets- oder Landschaftsschutzgebietsverordnungen, Verfüllungen von gesetzlich geschützten Biotopen, Beseitigung von Feldgehölzen) festgestellt.

In den entsprechenden Verfahren wird vorrangig vor der Anwendung von Zwangsmitteln und/oder die Anordnung von Bußgeldern versucht den entstandenen Schaden an Natur und Landschaft im beiderseitigen Einvernehmen zu beheben.

Schutzgebiete

Eine weitere wichtige Aufgabe der Unteren Naturschutzbehörde ist die Betreuung und Überwachung (Schutz und Pflege) zahlreicher Schutzgebiete und Schutzobjekte.

Folgende durch Rechtsverordnung festgelegte Schutzobjekte befanden sich zum Ende des Berichtszeitraumes im Landkreis Erding:

Naturschutzgebiete

Freisinger Buckl	23,5 ha
Gfällach	2,4 ha
Isarauen bei Hangenham	45,0 ha
Kerngebiet Oberdingermoos	148,0 ha
Notzingermoos	147,0 ha
Viehlaßmoos	242,5 ha
Vogelfreistätte Eittinger Weiher	24,0 ha
Zengermoos	248,0 ha

Die Naturschutzgebietsfläche beträgt insgesamt 880,4 ha, dies entspricht ca. 1 Prozent der Landkreisfläche.

Landschaftsschutzgebiete

Eicherloh und Umgebung	433 ha
Isarauen	286 ha
Isental	2050 ha
Kempfinger Lohe	13 ha
Klösterlschwaige	0,14 ha
Notzinger Weiher u. Umgebung	100 ha
Quellgebiet der Schwillach	164 ha
Sempt- und Schwillachtal	1550 ha

Die Landschaftsschutzgebietsfläche beträgt damit insgesamt 4596,14 ha, dies entspricht ca. 5,3 Prozent der Landkreisfläche.

Naturdenkmäler und geschützte Landschaftsbestandteile

Zusätzlich befinden sich insg. 99 geschützte Einzelobjekte auf dem Gebiet des Landkreises Erding (84 Naturdenkmäler, 15 Landschaftsbestandteile).

Natura 2.000 Schutzgebiete (Europäische)

Folgende bei der EU-Kommission in die dortige Liste eingetragenen bzw. gemeldeten FFH-Gebiete bzw. Vogelschutzgebiete befinden sich ganz bzw. anteilig im Gebiet des Landkreises Erding:



FFH-Gebiete

Isarauen von Unterföhring bis Landshut	340 ha
Moorreste im Erdinger Moos, Viehlaßmoos	240 ha
Moorreste im Erdinger Moos, Eittinger Weiher	23 ha
Strogn, Hammerbach, Köllinger Bach	328 ha
Aufgelassene Sandgrube östlich Riding	3 ha
Gräben und Niedermoorreste im Erdinger Moos, Gfällach	11 ha
Ismaninger Speichersee und Fischteiche	86 ha
Isental mit Nebenbächen	766 ha
Fledermauskolonie in Schwindkirchen	0,1 ha

Vogelschutzgebiete

Ziel dieser EU-Richtlinie ist es alle wildlebenden Vogelarten und ihre Lebensräume in Europa langfristig zu schützen und zu erhalten. Im Landkreis Erding befinden sich folgende Vogelschutzgebiete:

„Ismaninger Speichersee und Fischteiche“	90 ha
„Nördliches Erdinger Moos“	4.575 ha

Artenschutz

Die Untere Naturschutzbehörde ist nicht nur für den allgemeinen Naturschutz, sondern auch für den Artenschutz zuständig. Aufgabe ist dabei der Schutz und die Pflege der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt. Für viele wild lebende Arten, nicht nur in Deutschland, sondern vor allem weltweit, ist nach wie vor der internationale Handel eine entscheidende Gefährdungsursache. Nur durch internationale Zusammenarbeit kann dieser Gefährdung entgegengewirkt werden. Der Bereich des Artenschutzes ist daher sehr komplex und basiert auf vielen verschiedenen rechtlichen Grundlagen. Nicht nur internationale völkerrechtliche Abkommen (z. B. Biodiversitätsabkommen, Washingtoner Artenschutzübereinkommen) und Richtlinien der Europäischen Union spielen eine wichtige Rolle, sondern auch nationale Regelungen und die der Länder. Außerdem bestehen Überschneidungen mit anderen Rechtsbereichen, z. B. dem Jagdrecht.

Natur & Umwelt

Nachfolgend sind die Bereiche des Artenschutzrechts zusammengefasst, die zeitlich den größten Teil des Artenschutzes in der Unteren Naturschutzbehörde in Anspruch nehmen.



Bibermanagement

Der Biber (*Castor fiber*) ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz sowie der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union besonders und streng geschützt und unterliegt daher Störungs-, Zugriffs- und Vermarktungsverboten, von denen nur unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen erteilt werden dürfen.

Um den Biber als Bestandteil der bayerischen Kulturlandschaft zu erhalten und gleichzeitig betroffene Anwohner und Landwirte zu unterstützen, wurde in Bayern das Bibermanagement eingeführt, das als anspruchsvolle Aufgabe in der Zuständigkeit der Unteren Naturschutzbehörde liegt. Das Bayerische Bibermanagement beruht dabei auf vier Säulen: Fachkundige Beratung und Betreuung der Betroffenen durch die Untere Naturschutzbehörde, Bibermanager und Biberberater Prävention durch gezielte Maßnahmen und Fördermöglichkeiten, Staatliche Schadensausgleichszahlungen (die freiwillige Ausgleichszahlung beträgt inzwischen 450.000 Euro jährlich für ganz Bayern.)

Zugriffsmaßnahmen (Lebendfallenfang und Tötung, Direktabschuss) Im Landkreis Erding sind seit 01.02.2013 insgesamt drei Biberberater ehrenamtlich tätig, sie stehen den Bürgern und Gemeinden u. a. für die erstmalige Ortseinsicht und

Beratung zur Verfügung, unterstützen Betroffene bei präventiven Maßnahmen, führen genehmigte Zugriffsmaßnahmen durch und nehmen entstandene Schäden auf. Gemäß den Voraussetzungen des Bundesnaturschutzgesetzes dürfen Ausnahmegenehmigungen nur im Einzelfall erteilt werden, wenn dies zu Abwendung erheblicher land-, forst- oder sonstiger erheblicher Schäden erforderlich ist oder im Interesse der öffentlichen Sicherheit liegt.

Außerdem dürfen keine zumutbaren Alternativen gegeben sein, sofern der Schaden also mit Hilfe von Präventivmaßnahmen verhindert oder gemindert werden kann, ist ein Zugriff nicht zulässig.

Im Jahr 2014 wurden im Landkreis Erding auf Rechtsgrundlage der Artenschutzrechtlichen Ausnahmereverordnung bzw. mit artenschutzrechtlicher Ausnahmegenehmigung 31 Biber entnommen, im Jahr 2015 waren es 36 Biber.



Die anerkannten Biberschäden beliefen sich im Landkreis Erding im Jahr 2014 auf einen Gesamtschaden von 9.876 Euro und im Jahr 2015 auf 5.399,01 Euro. Davon wurden 2014 insgesamt 62 Prozent durch staatliche Ausgleichszahlungen reguliert, 2015 wurden 80 Prozent der anerkannten Schadenssumme ausbezahlt. Nach Beihilfevorgabe der Europäischen Kommission dürfen seit 2012 nur mehr maximal 80 Prozent der anerkannten Schäden ausgeglichen werden.

Hornissen

Neben dem Bibermanagement ist die Untere Naturschutzbehörde auch für Hornissen zuständig. Diese sind gemäß dem Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt und dürfen nur mit einer Ausnahmegenehmigung umgesiedelt oder getötet werden.

Eine Ausnahme darf erteilt werden, wenn die Gesundheit des Menschen gefährdet ist und keine zumutbaren Alternativen zur Umsiedlung oder Tötung gegeben sind. Im Landkreis Erding wurden in den Jahren 2014 und 2015 jeweils acht Ausnahmegenehmigungen erteilt.

In den meisten Fällen kann jedoch durch eine umfangreiche und gezielte Beratung durch die Untere Naturschutzbehörde Abhilfe geschaffen werden, sodass keine Ausnahmegenehmigung erteilt und die Hornissen weder umgesiedelt, noch getötet werden müssen, was für den jeweiligen Betroffenen außerdem erhebliche Kosten spart.

Sonstiger Artenschutz

Die übrigen Bereiche des Artenschutzes betreffen eine Vielzahl verschiedenster und unterschiedlichster Tiere, so sind im Landkreis Erding ca. 1.500 meldepflichtige und besonders geschützte Tiere registriert.

Darunter sind häufige Arten wie beispielsweise die griechische Landschildkröte, aber auch selteneren Arten wie afrikanische Kaiserskorpione, grüne Hundskopfböas oder Weißbüscheläffchen. All diese Tiere müssen von ihrem Halter bei der Unteren Naturschutzbehörde angemeldet werden. Im Jahr 2014 wurden insgesamt 56 Tiere neu angemeldet, im Jahre 2015 waren es mit 113 Tieren deutlich mehr.



Für besonders und streng geschützte Tiere und Pflanzen sowie Erzeugnisse sind sog. CITES-Bescheinigungen erforderlich, wenn diese vermarktet werden sollen. Für 32 Exemplare wurden 2014 CITES-Bescheinigungen ausgestellt, für 44 Exemplare in 2015.

Abwicklung staatlicher Förderprogramme

Vertragsnaturschutzprogramm/Erschwernisausgleich im – Rahmen des Vertragsnaturschutzes/Erschwernisausgleichs werden auf freiwilliger Basis mit den Grundstückseigentümern oder Pächtern Bewirtschaftungsvereinbarungen zugunsten des Naturschutzes abgeschlossen, bei denen der arbeitswirtschaftliche Mehraufwand ausgeglichen wird. Im Landkreis Erding werden derzeit ca. 400 ha nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm gefördert.



Natur & Umwelt

Das Landratsamt Erding ist dabei als beteiligte Fachbehörde für die Beratung und Betreuung der Landwirte und für die Zuteilung und Verwaltung der staatlichen Mittel mit zuständig. Gefördert werden bevorzugt naturschonende Bewirtschaftungsweisen und Pflegemaßnahmen zur Sicherung und Entwicklung ökologisch wertvoller Lebensräume wie Mager- und Trockensandorte am Freisinger Buckl bei Gaden oder die Tuffhügel bei Wörth.

Ebenso von Bedeutung ist die Pflege von Feuchtgebieten im Viehlaßmoos, Eittinger Moos, und den Kalktuffflächen in Eichenried. Aber auch die von Menschen geschaffenen Kulturlandschaften und Landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart mit ausgeprägter Hecken- und Hangstruktur, Hohlwege, Terrassen und Raine, Stein- und Erdwälle, Streuobstwiesen werden in die Erhaltungs- und Entwicklungspflege genommen.

Die Höhe der Förderung setzt sich dabei aus der Kombination unterschiedlicher Auflagen und deren Vergütungssätzen pro ha zusammen. Die häufigste Kombination im Landkreis Erding bei der Bewirtschaftung von Wiesen ist eine Mahd mit Schnittzeitpunktaufgabe, meist nach dem 15. Juni oder 1. Juli und einem Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutz. Hierfür erhalten die Antragsteller im Durchschnitt 500 Euro pro ha und Jahr. Die Förderung wird in Form jährlicher Zuwendungen für den jeweiligen 5-jährigen Bewilligungs- und Verpflichtungszeitraum gewährt.



Im Berichtszeitraum wurden im Landkreis Erding ca. 55.000 Euro für verschiedene Landschaftspflegemaßnahmen ausgegeben. Jährlich werden

bspw. allein im wertvollsten Rest des ursprünglichen Erdinger Moooses, im Naturschutzgebiet „Viehlaßmoos“ ca. 10 ha Streuwiesen gemäht und zugewachsene Flächen entbuscht.



Der Landkreis Erding tritt als Träger für die Landschaftspflegemaßnahmen in Schutzgebieten auf und wurde dabei durch Zuwendungen der Regierung von Oberbayern in Höhe von ca. 24.500 Euro unterstützt.

Für einige Landschaftspflegemaßnahmen konnten auch einschlägige Vereine und Verbände als Träger gewonnen werden. Zusätzlich wurden im Berichtszeitraum ca. 15 landschaftspflegerische Kleinmaßnahmen (z. B. Heckenpflanzungen, Pflege von Kopfweiden, Anlage von Feuchtbiotopen, Pflegemahd in Schutzgebieten) mit einem Kostenaufwand von insgesamt 15.000 Euro durchgeführt.

Die dafür erforderlichen Mittel wurden gänzlich von der Regierung von Oberbayern zur Verfügung gestellt. Von den vom Bayerischen Naturschutzfonds verwalteten Ersatzzahlungen für Eingriffe in Natur und Landschaft wurden ca. 56.000 Euro für verschiedene Maßnahmen, die der Biotopherstellung dienen (z. B. verschiedene Maßnahmen in Schutzgebieten, die der Biotopverbesserung dienen oder Artenhilfsmaßnahmen wie z. B. Nisthilfen für gefährdete Tierarten) eingesetzt.

Kompensationsmanagement:

Bei der mittlerweile etablierten Stelle des „Kompensationsmanagements“ im Landratsamt Erding werden alle Fragestellungen zur Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bis hin zur Verwaltung/Errichtung von so genannten Öko-konten und der Führung des Ökoflächenkatasters

Natur & Umwelt

bearbeitet. Die Gründe zur Schaffung dieser Stelle sind mehr denn je aktuell. Im Landkreis Erding ist der Flächenverbrauch nach wie vor exorbitant hoch. Allein im Freistaat Bayern werden täglich ca. 17 ha Grundfläche versiegelt.

Hinzu kommt, dass zusehends die für einen Eingriff notwendigen Ausgleich- und Ersatzflächen auf besten landwirtschaftlichen Böden mit großem Flächenumgriff umgesetzt werden. Naturschutzrechtlich sind in diesem Zusammenhang zwei wesentlichen Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz einschlägig:

15 Abs.3 Satz 2 BNatSchG

Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, das Flächen aus der Nutzung genommen werden.

15 Abs. 3 Satz 1 BNatSchG

Bei Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlichen genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen.

So wird beispielweise im Rahmen der Bauleitplanung durch Überprüfung der angesetzten Kompensationsfaktoren versucht den Ausgleichsbedarf rechtskonform an der unteren zulässigen Grenze zu orientieren. Gleichzeitig wird vorrangig immer versucht intelligente, alternative Lösungen zu suchen, die eine flächenneutrale Möglichkeit für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bieten. Ohne zusätzlichen Flächenverbrauch sind dies etwa Maßnahmen zur Entsiegelung, bei der z. B. alte Baugebiete oder Infrastruktureinrichtungen wie aufgelassene Straßen rückgebaut werden. Aber auch bei Ausgleichsmöglichkeiten, wie der produktionsintegrierten Kompensation (Lerchen-

fenster, Blühstreifen) oder dem Anbau spezieller nachwachsender Rohstoffe (Kurzumtriebsplantagen) besteht vielfach die Möglichkeit der Anerkennung als Ausgleichs- oder Ersatzfläche.



Artenreicher Blühstreifen



Kurzumtriebsplantage

Sogar bei den bereits aufgewerteten, im Ökokonto befindlichen Flächen und bei vorhandenen Ausgleichsflächen bestehen häufig erhebliche Optimierungsmöglichkeiten z.B. durch spätere Anlage von flachen Senken und Mulden in bekannten Wiesenbrüteregebieten. Kaum bekannt ist auch die Möglichkeit artenarme, monostrukturierte Wäldern z. B. durch Erhöhung des Laubholzanteiles, durch Anlage eines Waldmantels oder durch Nutzungsverzicht aufzuwerten und die Flächen sich anerkennen zu lassen.



Natur & Umwelt



Nachträglich verbesserte Ausgleichsfläche für Wiesenbrüter

Angeboten wird dementsprechend auch der Aufbau einer für alle Gemeinden und den Landkreis einheitlichen Verwaltungs- und Erfassungsdatenbank der Ökokontoflächen anhand einer GIS-unterstützten Software.

Die seit dem 01.09.2014 in Kraft getretene Bayerische Kompensationsverordnung unterstreicht die bisher getätigten Anstrengungen und unterstützt den sparsamen Umgang mit Grund und Boden. In der Verordnung werden die bundesgesetzlichen Regelungen konkretisiert und stellen eine bayernweit einheitliche Anwendungspraxis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sicher.

Für die wichtigen Inhalte der Kompensationsverordnung und für die Anwendung bei bestimmten Eingriffsvorhaben wurden Vollzugshinweise/Arbeitshilfen erlassen. Diese sind in der Verwaltungs- und Planungspraxis im Vollzug der Kompensationsverordnung anzuwenden.

Kernpunkte sind u. a. die einheitliche Festlegung von Wertpunkten für Eingriffe in Lebensräume und die Gegenrechnung bei der Anlage der Ausgleichsflächen. Auch der multifunktionale Ausgleich von mehreren Schutzgütern z. B. Flächenausgleich und Artenschutz auf ein und derselben Fläche werden hier geregelt und gefordert.



Infektionsschutzgesetzes

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)- Meldepflichtige Infektionskrankheiten

Grundsätzliches

Infektionskrankheiten (übertragbare Krankheiten) sind mit mehr als fünfzehn Millionen Todesfällen pro Jahr neben Krebs- und Kreislauferkrankungen weltweit eine der häufigsten Todesursachen. Nicht nur in den Entwicklungsländern, sondern auch in den sogenannten Industrieländern, gewinnen übertragbare Krankheiten seit mehr als 30 Jahren für das gesamte Krankheitsgeschehen zunehmend an Bedeutung. Die weiträumige Verbreitung und zunehmende Virulenz (=krankmachende Fähigkeiten) verschiedener Krankheitserreger hängt dabei eng mit den Veränderungen des menschlichen Lebensraumes zusammen: Entwicklungen beim Städtebau, beim Verkehr, bei der Landwirtschaft und in der Industrie sind hier ebenso zu beachten wie veränderte Ernährungsgewohnheiten und die Resistenzentwicklung (=Widerstandsfähigkeit gegen Medikamente) unterschiedlicher Erreger gegen Antibiotika. Hinzu kommen die Ausweitung der Handels- und Verkehrswege, eine ausgedehnte Reisetätigkeit der Weltbevölkerung und die damit verbundene Gefahr der globalen Ausbreitung von Infektionskrankheiten. Welche drastischen Auswirkungen „neue“ Infektionskrankheiten für Mensch und Gesellschaft haben können, zeigte sich auch anhand der HIV- Epidemie Anfang der 1980iger Jahre, wobei von diesem Virus das „Erworbenen Immundefizienz Syndrom“ (AIDS) ausgelöst wird, das bis vor wenigen Jahren nicht zufriedenstellend therapiert werden konnte. Aber auch die jüngste Epidemie mit dem sogenannten Zika- Virus in Südamerika zeigt die Bedeutung von Infektionen für die Gesundheit der Menschen wieder eindrucksvoll auf.

Meldungen zu Infektionskrankheiten

Im Berichtszeitraum (01.01.2014 bis 31.12.2015) wurden insgesamt 2272 meldepflichtige Erkrankungen bzw. Einzelmeldungen im Sinne des Infektionsschutzgesetzes der Abteilung Gesundheitswesen des Landratsamtes Erding zur Kenntnis

gebracht. Von diesen Meldungen entfielen unter anderem 211 Meldungen auf das Noro- Virus, 269 auf das Influenza- Virus, 98 auf das Rota- Virus, 150 auf das Campylobacter- Bakterium, 199 auf den Windpocken- Erreger, 49 auf die Salmonellose, 35 auf die Borreliose und 6 auf den Masern- Erreger. Verglichen mit dem Berichtszeitraum 2011 bis 2013 mit 84 Meldungen kam es während der letzten beiden Kalenderjahre zu einem sehr deutlichen Anstieg der Meldungen über eine Keuchhusten- Infektion. Ebenso stiegen die Meldungen über eine infektiöse Hepatitis (übertragbare Leberentzündung) vom Typ A,B,C und E auf insgesamt 152 Meldungen deutlich an. Allerdings war diese deutliche Steigerung vornehmlich durch die Zunahme von Infektionen mit dem Hepatitis- B- Erreger (111 Meldungen) verursacht.

Neben den genannten Erregern waren die Meldungen über eine MRSA- Infektion (11), über eine EHEC- Infektion (7) und über eine Mumps- Infektion (6) vergleichsweise relativ selten. Noch weniger Meldungen entfielen auf die Infektion mit dem Haemophilus- Influenza- Erreger (3) und dem Dengue- Fieber (2). Jeweils eine Meldung erfolgte zum Q- Fieber, zur Tularämie und zu einer Legionellose.

Alle diese Meldungen über Infektionserkrankungen wurden durch die Abteilung Gesundheitswesen infektionsepidemiologisch (Ermittlung, Beratung, Schutzmaßnahmen und Bekämpfung) aufgearbeitet, um eine weitere Ausbreitung dieser Erkrankungen zu unterbinden.

Meldepflichtige Erkrankungen für Schulen und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen

Nach § 34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schulen, Kindergärten und sonstige Gemeinschaftseinrichtungen bestimmte übertragbare Erkrankungen, die zu einer raschen Weiterverbreitung in der Einrichtung führen können, der zuständigen Gesundheitsbehörde entsprechend zu melden. Die Abteilung Gesundheitswesen steht den Gemeinschaftseinrichtungen beim Auftreten von Infektionskrankheiten – insbesondere bei größeren Ausbrüchen – beratend zu Fragen der Wiederzulassung, der Infektiosität, der Hy-

Gesundheitswesen

giene und zu Fragen der Desinfektion beratend zur Seite. In diesem Zusammenhang wurden im Berichtszeitraum mehr als 1.000 Meldungen mit weit über 2.500 nicht-meldepflichtigen und meldepflichtigen Erkrankungen von den Gemeinschaftseinrichtungen gemeldet und durch die Mitarbeitenden der Abteilung Gesundheitswesen bearbeitet. Durch die erweiterten Meldevorschriften für Infektionskrankheiten wie Keuchhusten, Mumps, Röteln und Windpocken seit Änderung des Infektionsschutzgesetzes im März 2013 war eine ausgeprägte Steigerung dieser Meldungen zu vermerken, was in der Folge auch eine erhöhte Beratungstätigkeit der Mitarbeitenden der Abteilung Gesundheitswesen einforderte.

Zudem gibt es für Gemeinschaftseinrichtungen ein eigenes Frühwarn- und Meldesystem, welches die Einrichtungen anhält, bereits bei einem gehäuftem Auftreten ohne bisherige Kenntnis des jeweiligen Krankheitserregers die zuständige Gesundheitsbehörde über dieses Vorkommnis in Kenntnis zu setzen. Insbesondere bei Kopflausbefall, bei der Influenza, bei der Hand-Fuß-Mundkrankheit, bei Gastroenteritiden und anderen infektionsbedingten Erkrankungen fand eine intensive Aufklärung durch die Mitarbeitenden der Abteilung Gesundheitswesen mit betroffenen Eltern und Verantwortlichen von Einrichtungen für Kinder- und Jugendliche zu Fragen der Vorbeugung, Behandlung und Schutzmaßnahmen statt. Ergänzend wurden während des Zeitraums von Januar 2014 bis Dezember 2015 mehr als 4.500 telefonische Anfragen zu infektionshygienischen Fragestellungen durch das Sachgebiet 51-1 (Infektionsschutz und Umwelthygiene) durchgeführt.

Tuberkulosefürsorge

Die Tuberkulose unterliegt der Meldepflicht des Infektionsschutzgesetzes, wobei sowohl das Labor den Krankheitserreger als auch der diagnostizierende Arzt die Erkrankung und den Tod an Tuberkulose melden müssen. Bei der Tuberkulose handelt es sich um eine Tröpfcheninfektion, sodass in der Regel die Lunge als erstes Filterorgan befallen wird. Im Gegensatz zu anderen Infektionskrankheiten (z. B. der Grippe) ist sie nur sehr

schwer auf Gesunde übertragbar und setzt einen engen körperlichen Kontakt (z. B. beim Sprechen, Niesen, Husten) voraus. Damit es überhaupt zu einem infektionsrelevanten Risiko kommt, sind je nach Ansteckungsfähigkeit des Erkrankten mindestens 8 bis 40 Stunden Kontaktzeit erforderlich.

Sobald dem Gesundheitsamt ein Tuberkulosekranke gemeldet wird, muss individuell anhand der Krankheitszeichen des Einzelfalles entschieden werden, ob überhaupt eine Infektiosität für die Umgebung bestand. Die engen Kontaktpersonen werden daraufhin vom Gesundheitsamt beraten und untersucht. Im Rahmen der Umgebungsuntersuchungen ist immer erst zu klären, ob eine Infektion mit dem Erreger stattgefunden hat. Hierzu wird bei kleinen Kindern bis zu 5 Jahren primär ein Hauttest durchgeführt; bei älteren Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird ein immunologischer Bluttest durchgeführt. Erst wenn ein solcher Test positiv sein sollte, wird ein Röntgenbild der Lunge angefertigt, um zu schauen, ob aus der Infektion eine Erkrankung entstanden ist. Bei sämtlichen im Gesundheitsamt Erding durchgeführten Umgebungsuntersuchungen (siehe Tabelle) haben sich bei den Kontaktpersonen weder Hinweise auf eine Infektion noch eine Folgeerkrankung ergeben. Dieser Sachverhalt bestätigt nochmals die Aussage, dass es sich bei der Tuberkulose nur um eine sehr schwer übertragbare Erkrankung handelt.

Jahr	2014	2015
TB-Erkrankte (= Indexfälle)	13	6
Umgebungsuntersuchungen (= Kontaktpersonen)	71	77
UMF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)	47	61
Erstaufnahmeeinrichtung Erding für Asylbewerber	258	246

Tabelle: Tuberkulose-Fürsorge der Jahre 2014 – 2015-
Gesundheitsamt Erding

Gesundheitswesen

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF) im Landkreis Erding hat in den letzten Jahren zugenommen, was sich auch in der Zunahme der Untersuchungen im Gesundheitsamt niederschlägt. Während im Jahre 2014 bei den umF noch keine Tuberkuloseerkrankung diagnostiziert wurde, waren es im Jahre 2015 zwei unbegleitete Minderjährige im Alter von 15 und 17 Jahren, bei denen eine ansteckungsfähige Lungentuberkulose entdeckt wurde. Die Erkrankten wurden in Krankenhäusern vorübergehend für die Phase der Ansteckungsfähigkeit isoliert und medikamentös behandelt. Umgebungsuntersuchungen im Umfeld wurden veranlasst, sind aber derzeit noch nicht abgeschlossen. In der Zeit, in der die Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in München vorübergehend überlastet waren, wurden auch Asylbewerber im Landkreis Erding untergebracht, die in München noch nicht untersucht worden waren.

Im Rahmen der Erstuntersuchung wurde u. a. ein Screening auf Tuberkulose nach folgenden definierten Vorgaben durchgeführt:

- Bei Kindern unter 10 Jahren wurde eine routinemäßige Untersuchung auf Tuberkulose nicht durchgeführt.
- Bei Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 14 Jahren und bei Schwangeren wurde ein Bluttest auf Tuberkulose gemacht.
- Alle Personen ab einem Alter von 15 Jahren bekamen nach den Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes Röntgenaufnahmen des Brustkorbes, die im Kreiskrankenhaus Erding durchgeführt wurden.

Dies war für alle Beteiligten eine große logistische Herausforderung. Es gab zum Teil auffällige Röntgenveränderungen, die einer weiteren Abklärung bedurften.

Grundsätzliches

Die Abteilung Gesundheitswesen ist die untere staatliche Verwaltungs- bzw. Gesundheitsbehörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die zentralen Dienstaufgaben sind im Infektionsschutzgesetz, der Trinkwasserverordnung, den internationalen Gesundheitsvorschriften sowie im Bayerischen Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG) beschrieben.

Badegewässer (Seen)

Im Landkreis Erding wurden in dem Leistungsberichtszeitraum insgesamt 16 Badeseen (Badeweiher) sowohl organoleptisch als auch mittels Wasserproben (mehr als 200 Wasserproben) im Wechsel und mindestens 14-tägig vor Ort überwacht. Der Überwachungs- und Probenzeitraum erstreckte sich dabei von Anfang Mai bis Mitte September eines jeden Jahres. Während des Beobachtungszeitraumes ergaben sich keine besonderen Auffälligkeiten bei den Beprobungen.



EU-Badegewässer

Besondere Aufmerksamkeit in Hinblick auf die Wasserqualität gilt den Badegewässern in Thenn, Moosinning und Lain (Erlensee). Langenpreising, Wörth, Erding (Naherholungsgebiet Erding Nord – Kronthaler Weiher). Aber auch die sonstigen überwachten Badegewässer in Zustorf, Maria Thalheim, Eitting, Eittingermoos, Lüß, Finsing, Schnabelmoos (Moosinning), Notzing, Kaiser (Erding) und Berglern erfüllten die gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der einzuhaltenden Wasserqualität.

Schwimmbäder (Badewasser)

Während des Berichtszeitraumes wurden u. a. 9 Hallen bzw. Freibäder, 2 Hotelbäder sowie das Indoor-Tauchsportzentrum auf die Einhaltung der Vorschriften (z. B. der DIN 19643) überprüft. Insbesondere hat sich die Überwachungstätigkeit der Hygieneüberwachungsbeamten durch die Terme Erding durch das dortige Wellenbad und durch das neue Hotel in während der letzten zwei Kalenderjahre deutlich intensiviert. Erfreulicherweise entsprachen die betreffenden Wasserbefunde in allen Bädern während des gesamten Zeitraumes

aus Sicht der Hygiene den gesetzlichen Anforderungen. Ergänzend und anlassbezogen wurden je nach Witterung Untersuchungen des Badewassers mittels der üblichen wasserhygienischen Hilfsparameter zur Erfassung der Wasserqualität – in Freibädern teilweise wöchentlich – durchgeführt. Bei manchen Bädern waren aufgrund ihrer älteren Bausubstanz Mängel, z. B. in der Hydraulik der einzelnen Becken, den Rohrleitungen oder der Bausubstanz festzustellen, die eine intensive Überwachung der hygienischen Rahmenbedingungen erforderten.

Neuerdings werden in einigen Hotel-Bädern ein sogenanntes Baby-Schwimmen angeboten. Diese Möglichkeit wird in jüngster Zeit von den Eltern der Kleinkinder zunehmend angenommen. Allerdings sind die betreffenden Poolanlagen in der Planung bezüglich der technischen Kapazität teilweise zu gering ausgelegt worden, sodass diese einem erhöhten Besucheraufkommen nicht gerecht werden können.

Dieser Umstand stellt eine spezielle Herausforderung für die Gewährleistung einwandfreier hygienischer Zustände dar. Jedoch garantiert ein engmaschiges Überwachungssystem und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem verantwortlichen Betreiber dieser Schwimmbäder, dass die Gesundheit der Landkreisbevölkerung bisher keinen Schaden genommen hat.

Heimbegehungen/Heime/Krankenhäuser

Im Erdinger Landkreis wurden während des Berichtszeitraumes von der Gesundheitsbehörde im Landratsamt Erding alle Seniorenheime und Kliniken betreut und überwacht.

Diese Begehungen und Überprüfungen wurden mindestens einmal jährlich vor Ort durchgeführt. Insbesondere wurde seitens der Abteilung Gesundheitswesen auf die Einhaltung des sogenannten Rahmenhygieneplanes, der auf die jeweiligen Einrichtungen individuell zugeschnitten und ausgestaltet ist, geachtet. Erfreulicherweise konnten während des zweijährigen Berichtszeitraumes in allen Einrichtungen keine hygienischen Mängel gemäß den Vorgaben festgestellt werden.

Prüfung der Hygiene der öffentlichen Wasserversorgungsanlagen nach der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Trinkwasser ist unser wichtigstes Lebensmittel. Der Landkreis Erding wird von 23 zentralen Trinkwasserversorgungsanlagen versorgt. Innerhalb unseres Erdinger Landkreises gibt es 15 Gemeinden und 8 Zweckverbände zur Versorgung unserer Bevölkerung mit gesundheitlich unbedenklichem Trinkwasser.

Daneben sind noch ca. 80 Einzelwasserversorgungen, deren Anzahl in den letzten Jahren rückläufig sind, in die Trinkwasserversorgung eingebunden. Insgesamt lag die durchschnittliche Jahresfördermenge an Trinkwasser bei den zentralen Trinkwasserversorgungen bei ca. 10 Millionen m³ pro Jahr.

Alle Trinkwasserversorgungseinrichtungen des Erdinger Landkreises wurden von den Hygieneüberwachungsbeamten engmaschig auf eine einwandfreie hygienische Qualität und auf die Einhaltung der Grenzwerte gemäß Trinkwasserverordnung überprüft. Erfreulicherweise entsprachen alle Wasserproben den Vorgaben der Trinkwasserverordnung.

Allerdings wurde aufgrund einer Novellierung der Trinkwasserverordnung, durch welche die Untersuchungspflicht für Großanlagen zur Trinkwassererwärmung erheblich verschärft wurde, eine erheblich umfangreichere Beratungstätigkeit der Hygieneüberwachungsbeamten notwendig, zumal diese Novellierung alle Gebäude mit mehr als zwei Wohneinheiten, alle Gemeinschaftseinrichtungen sowie alle öffentliche Gebäude mit einschloss.

Eines der zentralen Aufgaben durch diese Änderung der Trinkwasserverordnung betrifft den Nachweis von Legionellen in Trinkwasserinstallationen (z. B. bei Duscheinrichtungen).

Zudem ist erfahrungsgemäß bei Kleinanlagen und Hausbrunnen die wasserhygienische Gesamtsituation grundsätzlich etwas zu bewerten, was in der Folge einen höheren Überwachungs- und Beratungsaufwand nach sich zieht.

Gesundheitswesen

Infektionshygienische Überwachungstätigkeit am Flughafen München

Die Erdinger Gesundheitsbehörde hat als Dienstaufgabe die Wahrnehmung des Infektionsschutzes im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV) im Bereich von Grenzübergangsstellen des Flughafens München zu bewerkstelligen.



Aktionen/Projekte zur Gesundheitsförderung

Die Gesundheitsbehörde im Landratsamt Erding führte eine Vielzahl von umweltmedizinischen Beratungen der Bevölkerung zu Innenraum-schadstoffen, Wohnraumhygiene, Luftschadstoffen, Wasserhygiene und Bodenbelastungen durch. Eine häufiges Thema war in den vergangenen Jahren die Beratung zu Schimmelbelastungen in Wohnräumen.

Ferner fanden auch anlassbezogene Beratungen und Begutachtungen für das Landratsamt Erding und andere Behörden zur Bewertung von Schadstoffen, Schadfaktoren aus Luft, Wasser und Boden, die aus der Umwelt auf den Menschen einwirken, statt.

Schulgesundheitspflege

Schuleingangsuntersuchungen

Die Sozialmedizinischen Assistentinnen führen nach gesetzlicher Vorgabe (Art. 80 BayEUG und Art. 14 GDVG) bei allen schulpflichtigen Vorschulkindern die Schuleingangsuntersuchung durch. Diese findet jährlich von Oktober bis April in allen Kindergärten des Landkreises statt. Ziel dieser Untersuchung ist die Ermittlung der Schulfähigkeit des Kindes aus gesundheitlicher Sicht, die Beratung der Eltern und die statistische Erfassung der Gesundheitsdaten aller einzuschulenden Kinder Bayerns. In den Berichtszeitraum fielen bei uns im Landkreis 2981 Schuleingangsuntersuchungen. Zusätzlich vom Schularzt untersucht wurden alle Kinder, bei denen die Pflicht-Vorsorgeuntersuchung U9 fehlte.

Schuleingangsuntersuchung

2014	1445
2015	1464

Impfbuchaktionen in den 6. Klassen

Nach ministerieller Vorgabe führen die Sozialmedizinischen Assistentinnen jedes Jahr eine Impfbuchaktion in allen 6. Klassen des Landkreises durch. Den

Erziehungsberechtigten wird hierbei angeboten, das Impfbuch des Kinds überprüfen zu lassen. Alle Eltern von Kindern, bei denen die Schutzimpfungen entsprechend der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) nicht vollständig sind, erhalten eine schriftliche Impfpfempfehlung.

Impfbuchaktion

Anzahl der eingesehenen Impfbücher/Schuljahr

2014	1029
2015	1066

Neugeborenen-Stoffwechselscreening und Neugeborenen-Hörscreening

Für alle Neugeborenen in Bayern besteht die Möglichkeit einer Blutuntersuchung auf genetisch bedingte Stoffwechselerkrankungen (NG-Screening), durch deren frühzeitige Behandlung gute Aussichten bestehen, bleibende Behinderungen oder Todesfälle bei den betroffenen Kindern zu vermeiden. Damit jedes Neugeborene von dieser Untersuchung profitieren kann, erfolgt durch das Gesundheitsamt ein Abgleich (Tracking) der Geburtsmeldungen mit den NG-Screening-Meldungen: bei fehlender Meldung nimmt die Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes Kontakt mit den Eltern auf, informiert sie über den Zweck des Screenings, klärt die Gründe für das Fehlen und motiviert ggf. die Eltern, die Blutuntersuchung des Babys nachzuholen.

In vergleichbarer Weise wird seit 2010 in Bayern flächendeckend das Neugeborenen-Hörscreening durchgeführt, eine Kontrolluntersuchung des Hörvermögens aller Neugeborenen.

Zahlreiche Kinder kommen mit einer Hörstörung zur Welt. Bleibt solch eine Hörstörung unentdeckt, wirkt sich das auf die gesamte Entwicklung des Kindes negativ aus – umgekehrt trägt eine frühzeitige Behandlung dazu bei, eine weitgehend normale Entwicklung zu gewährleisten. Nicht untersuchte Neugeborene werden auch hier nach dem Tracking-Verfahren aufgespürt, das Gesundheitsamt nimmt Kontakt zu den Eltern auf und klärt über die Untersuchung auf.

Neugeborenen-Stoffwechselscreening

Berichtszeitraum 2014	
Anzahl der gemeldeten Geburten	1176
Kontaktaufnahme mit Eltern notwendig	417

Neugeborenen-Hörscreening

Berichtszeitraum 2015	
Anzahl der gemeldeten Geburten	1236
Kontaktaufnahme mit Eltern notwendig	308

Mitwirkung bei der Heimaufsicht (FQA) Überprüfung der Pflegequalität in Seniorenheimen

Eine weitere Kernaufgabe der Sozialmedizinischen Assistentinnen, die alle eine Ausbildung als Pflegefachkraft und Auditorin der FQA haben, ist die Überwachung der Pflege- und Seniorenheime im Landkreis.

Die Heime haben laut PflWoQG den Auftrag, ihren Bewohnern eine angemessene Qualität der Betreuung, Pflege und Verpflegung sicherzustellen und ihnen Würde und Selbstbestimmung angedeihen zu lassen.

Die Pflegefachkräfte des Landratsamtes nehmen bei einer Heimbegehung Einsicht in die Dokumentation der Einrichtung und überprüfen durch Bewohnerbegutachtungen, Befragungen, Beobachtungen usw., inwieweit dieser Auftrag in der Realität eingehalten wird. Über das Prüfungsergebnis wird ein Bericht erstellt.

Heimaufsicht im Berichtszeitraum

2014	18 Heimbegehungen
2015	21 Heimbegehungen



Veterinärwesen

Tiergesundheit

Bereich Tierseuchen:

Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 92 Tierseuchemeldungen abgesetzt. Bei der Bayerischen Tierseuchenkasse kann für diverse anzeige- und meldepflichtige Tierseuchen Antrag auf Entschädigung bzw. Beihilfe gestellt werden.

Die Überprüfung der Kostenrechnungen der Tierärzte (50), Entschädigungs-/Beihilfeanträge (29) und Zuschussanträge (169) sowie die Weiterleitung an die Bayerische Tierseuchenkasse zählen ebenso zu den Aufgaben des Bereichs Tierseuchen wie die Tierseuchenbekämpfung und der

Tierverkehr.

Hierzu zählen die Überwachung des nationalen, des innergemeinschaftlichen und des Drittlandverkehrs mit Tieren, im Rahmen dessen verschiedenste Gesundheitsbescheinigungen ausgestellt werden müssen. Die Erfüllung des Gesundheitsstatus des Betriebes sowie der Gesundheitsstatus des Tieres sind Voraussetzungen für den Handel und müssen vor Erteilung einer Gesundheitsbescheinigung überprüft werden.

Im vorgenannten Berichtszeitraum wurden für die Gesundheitsbescheinigungen folgende Werte ausgestellt.

Tiere im Reiseverkehr (Hunde, Katzen etc.),	32
Zucht-, Nutz- und Schlachttiere im EU- und Drittlandverkehr sowie nationalen Verkehr	2.208

Tierseuchen

BHV-1 (Bovine Herpesvirus Typ 1-Infektion):

Mit dem Beschluss der Europäischen Kommission vom 12. Oktober 2011 gilt ganz Bayern als BHV1-frei.

Seit der Anerkennung der BHV1-Freiheit Bayerns müssen alle Rinder, die aus nicht BHV1-freien Regionen wie bspw. aus anderen deutschen Bundesländern, Tschechien, Frankreich u. a. nach Bayern verbracht werden zusätzliche Gesundheitsgaran-

tien in Bezug auf BHV1 erfüllen. Damit soll verhindert werden, dass das BHV1-Virus wieder nach Bayern eingeschleppt wird und zur Neuinfektion der Rinderbestände führt. Hierzu wurden im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 176 Tiergesundheitsbescheinigungen mit insgesamt 3.116 Mastrindern überprüft.

Der BHV1-Freiheitsstatus der bayerischen Rinderbestände sichert dem Freistaat Bayern langfristige gute Handels- und Exportmöglichkeiten. Außerdem sollen die Bekämpfungskosten durch eine Reduzierung der Untersuchungen und den Wegfall der Impfungen minimiert werden. An der Untersuchungspflicht der Rinderbestände in Bayern hat sich jedoch zwischenzeitlich nichts verändert.

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein, wenn Rinder aus nicht BHV1-freien Regionen in einen bayerischen Rinderbestand eingestellt werden:

Betriebe, die Zucht und Mastrinder halten, dürfen nur Rinder einstellen, die 30 Tage unmittelbar vor dem Verbringen in einer genehmigten Isoliereinrichtung (Quarantäne) gehalten worden sind und frühestens ab Tag 21 der Quarantäne mit negativem Ergebnis auf das BHV1-Virus untersucht worden sind. Die amtstierärztliche Bescheinigung über die BHV1-Freiheit eines Rindes muss folgenden Zusatz tragen: 'Rinder in Übereinstimmung mit Artikel 3 Abs. 1 der Entscheidung 2004/558/EG der Kommission'.

Genehmigungsfähige Sonderregelung für Mastrinder in Endmastbetriebe (kanalisiertes Verbringen)

Das Verbringen von Mastrindern aus einer nicht BHV1 freien Region in reine Mastbestände nach Bayern ist unter folgenden Bedingungen (d. h. ohne die 30-tägige Quarantäne) ebenfalls grundsätzlich möglich: der aufnehmende reine Mastbestand verfügt über einen gültigen Genehmigungsbescheid der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde (Veterinäramt) für das Einstellen von zur Fleischerzeugung bestimmten Rindern aus nicht anerkannt BHV1-freien Regionen. Die amtstierärztliche Bescheinigung über die BHV1-Freiheit eines Rindes

muss folgenden Zusatz tragen: `Rinder in Übereinstimmung mit Art. 3 Abs. 4 der Entscheidung 2004/558/EG der Kommission`.

BVD/MD (Bovine Virus Diarrhoe/Mucosal Disease)

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 wurden 25 BVD-Seuchemeldungen abgesetzt. Die seit 01.01.2011 geltende BVDV-Bekämpfungsverordnung verpflichtet den Rinderhalter zur Untersuchung aller nach dem Inkrafttreten der Verordnung in seinem Bestand geborenen Rinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensmonates oder spätestens bis zum Zeitpunkt des Verbringens aus seinem Bestand in einen anderen auf BVD zu untersuchen. Dabei ist es ihm freigestellt, die Rinder im Rahmen der Tierkennzeichnung per Ohrstanze zu beproben oder alternativ eine vom Hoftierarzt gezogene Blutprobe dahingehend untersuchen zu lassen.

Seit dem Stichdatum 01.01.2011 dürfen an sämtlichen Märkten und „ab Hof“ nur noch Rinder mit BVD-Status gehandelt („BVD-unverdächtig“) werden. Der unverdächtige Status ist über den Vermerk im Stammdatensblatt (`Rinderpass`) oder über einen HI-Tier-Ausdruck des betroffenen Rindes nachzuweisen.

Untersuchungsbefunde von Rindern, die per Ohrstanze beprobt werden, werden automatisch vom Untersuchungslabor in die HI-Tier eingegeben.

Soll der BVD-Status alternativ zur Ohrstanze per Blutprobe bestimmt werden, oder ist ein bereits in der Ohrstanzbeprobung positives Rind per Blutprobe nachzuuntersuchen, so ist es dringlich erforderlich, dass das Ergebnis nach der Befundung in die HI-Tier eingegeben wird und der Tierhalter somit seinen Handelsnachweis hat.

Wird in einem Betrieb bei einem Rind ein positiver BVD-Befund festgestellt, so ist es angezeigt, durch epidemiologische Untersuchungen im Betrieb, den (die) weiteren Dauerausscheider (Virämiker; PI-Tiere) per Blutuntersuchung zu ermitteln, um den betreffenden Bestand schnellstmöglich zu sanieren. Im Fall eines positiven Befundes kann vom Landwirt für Beihilfezahlungen der Bayeri-

schen Tierseuchenkasse unter Vorlage des positiven BVD-Befundes und des Tötungsnachweises (TKB-Anstalt/Schlachtung) ein Antrag auf Ausmerzung gestellt werden. Der Antrag ist über das Veterinäramt Erding einzureichen und wird nach Bearbeitung an die Bayerische Tierseuchenkasse weitergeleitet.

Im Landkreis Erding stellt sich die BVD-Bekämpfungssituation wie folgt dar:

Betriebe mit positiven BVD-Befunden bisher	110
Gesamtzahl der ermittelten BVD-Virus positiven Rinder	488

Momentan gibt es nach amtlicher Kenntnis keine Virämiker mehr im Landkreis Erding.

Infektiöse Anämie des Pferdes/ Equine Infektiöse Anämie (Einhufener-Blutarmut)

Im Jahr 2015 traten in Bayern vier Fälle der `Infektiöse Anämie des Pferdes` auf; drei davon in der Oberpfalz in Schwandorf und Regensburg und ein Fall in Rosenheim in Oberbayern. In vier Betrieben mussten insgesamt sieben Pferde getötet werden.



Veterinärwesen

Bei der Einhufer-Blutarmut handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche, die im Rahmen der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut bekämpft wird. Pferde, die sich mit dem Virus der Einhufer-Blutarmut infiziert haben, sind zu töten. Weiterhin sind alle Pferde in einem Umkreis von einem Kilometer um den Seuchenbetrieb zweimal auf das EIA-Virus zu beproben. Die Diagnose der Einhufer-Blutarmut kann mittels des Nachweises spezifischer Antikörper gegen das Virus im Blut anhand des sogenannten `Coggins-Test` am Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) gestellt werden. Die Testdurchführung dauert mindestens 48 Stunden. Im Landkreis Erding wurde im Zusammenhang mit den benannten Seuchenausbrüchen eine Reihe von Kontaktieren auf die Einhufer-Blutarmut untersucht. Der Coggins-Test erbrachte bei allen untersuchten Tieren ein negatives Ergebnis. Hierbei handelte es sich um ca. 30 Pferde, die in einem bestimmten Zeitraum Kontakt zu den Pferden hatten, bei welchen die Einhufer-Blutarmut amtlich festgestellt worden war.

Mit 19 betroffenen Betrieben traten bereits in 2010 gehäuft Fälle der ansteckenden Blutarmut der Einhufer in Bayern auf. In den Folgejahren lag die Zahl der Ausbrüche in Bayern bei 2 Fällen (2011), 1 Fall (2012). In 2013 und 2014 waren keine Fälle von EIA in Bayern registriert worden. Es gilt als gesichert, dass die in Deutschland nicht heimische Pferde-seuche EIA durch das Verbringen von Pferden aus Rumänien nach Deutschland gelangte. Der Hintergrund hierfür ist in der Mache einiger skrupelloser, profitorientierter Viehhändler zu suchen, die Pferde ohne die gesetzlich vorgeschriebene Untersuchung auf das EIA-Virus aus Gebieten, in denen die Einhufer-Blutarmut einheimisch ist, in Einhufer-Blutarmut freie Länder verbringen.

Die Equine infektiöse Anämie (EIA) wird durch ein Virus hervorgerufen. Dabei handelt es sich um ein sog. Lentivirus aus der Familie der Retroviren. Die Erkrankung tritt weltweit und dabei regional gehäuft auf. Obwohl das Virus in Deutschland nicht heimisch ist, kommt es immer wieder zu sporadischen Ausbrüchen. Die Infektiöse Anämie erfasst ausschließlich Einhufer wie Pferde, Ponys,

Esel, Maultiere und Maulesel. Der Mensch ist nicht gefährdet. Das Virus vermehrt sich ausschließlich in bestimmten Blut- bzw. Abwehrzellen des Immunsystems. Einmal infizierte Tiere beherbergen das Virus lebenslang und bilden somit ein dauerhaftes Virusreservoir. Grund dafür ist die Mutation des Virus im Sinne einer ständigen Änderung seiner Oberflächenstruktur. Auf diese Weise entzieht sich das Virus einer Immunantwort des Körpers und somit einer wirksamen Bekämpfung. Wichtigste Überträger sind blutsaugende Insekten wie Bremsen und Stechmücken, die das Virus mechanisch über das Blut weiterverbreiten. Die Erkrankung ist daher im Wesentlichen an das Vorkommen der Insekten gebunden und tritt vor allem in Feuchtgebieten und jahreszeitlich gehäuft im Frühjahr und im Sommer auf.

Eine direkte Übertragung von Pferd zu Pferd ist zwar grundsätzlich möglich, spielt aber nach wissenschaftlichen Erkenntnissen eine eher untergeordnete Rolle im Infektionsgeschehen. Unterstützt wird diese These von der Tatsache, dass in von der EIA betroffenen Pferdehaltungen zwar eine größere Anzahl von Pferden über mehrere Jahre hinweg zusammen gehalten wurden, aber nur wenige davon klinisch auffällig bzw. positiv getestet wurden. Einen weiteren Übertragungsweg stellen mit Blut kontaminierte Instrumente dar. Infektionen sind auch über den Deckakt, beim Fohlen ebenso im Mutterleib oder über die Milch möglich.

Typisch für die Infektiöse Anämie ist der anfallsweise Verlauf mit einer Dauer von meist zwei bis vier Tagen. Je nach Schweregrad der Krankheits-symptome wird zwischen vier Formen unterschieden:

- *die perakute Erkrankung: plötzlicher Todesfall ohne Anzeichen der Erkrankung*
- *die akute Erkrankung mit hohem Fieber und Muskelschwäche. Gelegentlich werden punktförmige Blutungen im Bereich der Lidbindehäute, der Zungenunterseite, in der vorderen Augenkammer oder im Enddarm festgestellt.*
- *die chronische Erkrankung: hier stehen Müdigkeit, Leistungsdepression, Abmagerung und Blutarmut im Vordergrund.*
- *klinisch unauffälliger Verlauf (häufigste Form): ohne Krankheitsanzeichen. Durch Stressfaktoren bedingt können vorübergehend Symptome auftreten.*

Tückisch ist, und dies hat sich auch bei der Mehrheit der Fälle in den letzten Jahren gezeigt, dass das Gefährdungspotential für die EIA von Pferden ausgeht, die keinerlei Krankheitssymptome zeigen, aber das Virus in sich tragen. Aufgrund der spezifischen Eigenschaften des EIA-Virus (Mutation) gilt ein Pferd, selbst wenn es eine Infektion überstanden hat, als lebenslang infiziert.

Varrose

Wie auch in den Vorjahren wurde durch das Veterinäramt Erding im Frühjahr die Ermittlung, Bestellung und Ausgabe von Varroabekämpfungsmitteln vorgenommen. Dabei wurden im Berichtszeitraum an 100 Imker 1.254 Medikamente, davon 573 apothekenpflichtige Medikamente zur Behandlung von 2.048 Bienenvölkern ausgegeben.

Fischseuchenverordnung

Im Zuge der Umsetzung der Fischseuchenverordnung wurden drei genehmigungspflichtige Aquakulturbetriebe ermittelt und die erforderliche Genehmigung einer Teichanlage gem. § 4 Fischseuchenverordnung, Satz- und Speisefische zu halten, abzugeben und zu verbringen erteilt, sowie 84 Aquakulturbetriebe registriert.

Hühnersalmonellen-Verordnung

Zehn untersuchungspflichtige Betriebe, führten in der Zeit vom 01.01.2014 bis 31.12.2015, mittels Sockentupfer, 153 Eigenkontrollen in 232 Herden durch. Sechs Betriebe unterlagen der amtlichen Kontrolle, die im vorgegebenen Zeitraum 13 Mal beprobt wurden. Die erforderliche Quote drei bis vier Eigenkontrollen sowie eine amtliche Kontrolle pro Jahr wurde wieder erfüllt.

Tierschutz

Ein weiteres Aufgabengebiet der Veterinärverwaltung stellt der Bereich Tierschutz dar, mit dessen Überwachung im Landkreis Erding im Schnitt zwei Amtstierärzte und ein Veterinärassistent beschäftigt sind. Der Aufsicht der zuständigen Behörde, dem Veterinäramt, unterliegen sämtliche gewerblichen und unter bestimmten Voraussetzungen auch privaten Tierhaltungen. Die Zustän-

digkeit ist im Tierschutzgesetz geregelt. Neben der Abarbeitung von Routinekontrollen ist das Veterinäramt ebenfalls verpflichtet, jedem Hinweis mit Tierschutzthematik aus der Bevölkerung nachzugehen.

Im Zeitraum vom 01.01.2014 bis 31.12.2015 wurden folgende tierschutzrechtliche Kontrollen durchgeführt:

Landwirtschaftliche Betriebe	79 Erst-/56 Nachkontrollen
Pferdehaltungen	23 Erst-/17 Nachkontrollen
Private Tierhaltungen	71 Anzeigen bzw. Erst-/17 Nachkontrollen
Tierpensionen/Tierheime	2
Kleintiermärkte/Tierbörsen	2
Zoofachhandel	14
Ausstellungen/Zirkusse	6

Grundhandwerkszeug für die tägliche Arbeit im Tierschutz ist das Tierschutzgesetz; als Richtschnur sind hier vor allem §1 und §2 Tierschutzgesetz ausschlaggebend:

§ 1: Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen

Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen.

§ 2: Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muss das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, dass ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muss über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Überprüfung der Viehhändler/Transportunternehmer

Zur Verhinderung der Einschleppung oder Weiterverbreitung von Tierseuchen überwacht das Veterinäramt den nationalen, innergemeinschaftlichen und den Drittlandverkehr mit Tieren, Samen,

Veterinärwesen

Embryonen und Erzeugnissen tierischer Herkunft. Dazu zählt u. a. die Kontrolle der Viehhändler sowie die Benachrichtigung der Überwachungsbehörden der jeweiligen Bestimmungsorte. Mit Hilfe verschiedener Datenbanken wird der Weg von Tieren und Waren überwacht. Damit können beim Auftreten von Tierseuchen mögliche Ansteckungswege rückverfolgt und betroffene Betriebe schneller ermittelt und gewarnt werden. Innerhalb der EU gilt die Richtlinie zum Schutz von Tieren beim Transport. Diese Richtlinie sieht eine Höchstdauer je Transport von acht Stunden vor, die jedoch unter bestimmten Bedingungen (Spezialfahrzeuge, Pausen-/Versorgungsintervalle) unbegrenzt verlängert werden kann. 1997 wurde die EU-Richtlinie in Deutschland als Tierschutztransportverordnung umgesetzt.

Je nach Tierart dürfen die Fahrzeuge eine bis fünf Ladeebenen haben: z. B. Pferde einstöckig, Rinder zweistöckig, Schafe und Kälber dreistöckig und Jungtiere (Lämmer, Kälber, Ferkel) vier- oder fünfstöckig. Insgesamt wurden in den vergangenen 2 Jahren 9 hauptberufliche Viehhändler und Transporteure im Landkreis Erding überprüft. Auch hier wurde der Strukturwandel deutlich sichtbar.

Zur Überprüfung der Viehhändler und Transportunternehmen wird die Richtlinie 64/432/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen im Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen herangezogen. Besonders Artikel 12 der Viehverkehrs-Verordnung mit den Paragraphen:

§12: Viehhandelsunternehmen

§13: Transportunternehmen

§21: Viehhandels- und Transportkontrollbücher

§22: Desinfektionskontrollbuch und Anlagen 1-3

Im Rahmen der Kontrollen wurden folgende Anlagen verwendet:

1. Checkliste für die Zulassung von Transporteuren gemäß § 13 VV-VO
2. Qualitätsmanagement - Formblatt Dokumentenkontrolle Tiertransportunternehmer und Viehhändler
3. Liste mit den Viehhändlern und Transporteuren im LK Erding
4. Anlagen 1-3, Viehverkehrsverordnung

Tiergruppen dürfen nur bis zu einer bestimmten Stückzahl zusammen transportiert werden. So dürfen zum Beispiel nur 25 Kälber zusammengestellt werden. Sollen mehr Tiere mit einem Transporter bewegt werden, so müssen sie durch eine feste Abtrennung getrennt werden.

Dauer der Transporte

Liegen der Versandort und der Bestimmungsort im Inland darf laut EU-Richtlinie 1/2005 der Transport zu einem Schlachtbetrieb höchstens acht Stunden betragen. Abweichungen von dieser Richtlinie sind möglich, soweit die Transportdauer aus unvorhersehbaren Umständen überschritten wird oder wenn der Transport auf einem speziellen Fahrzeug nach der Verordnung Nr. 411/98/EG stattfindet. Während Transporte von bis zu acht Stunden in Normalfahrzeugen erlaubt sind, sind für längere Transportzeiten Spezialfahrzeuge mit Tränkesystem und Ventilatoren vorgeschrieben. In der nicht der EU angehörenden Schweiz ist die maximale Transportdauer am Stück auf sechs Stunden limitiert.

Tiertransporte in der ökologischen Landwirtschaft sind ebenfalls gesetzlich auf acht Stunden begrenzt. Die ökologischen Anbauverbände Bioland, Naturland und Demeter verpflichten sich selbst aber dazu, Tiertransporte auf vier Stunden und möglichst nicht mehr als 50 km zu begrenzen.

Tierische Nebenprodukte

Tierische Nebenprodukte sind ganze Tierkörper, Tierkörperteile oder Erzeugnisse tierischen Ursprungs, die nicht für den menschlichen Verzehr bestimmt sind. Dies wären z. B. im Haltungsbetrieb verwendete Tiere, Küchen- und Speiseabfälle sowie ehemalige Lebensmittel, die gekochte oder ungekochte Fleischerzeugnisse enthalten.

Schlachtnebenprodukte aber auch Gülle und nicht mineralisierter Guano fallen ebenso unter diesen Begriff. Teilweise können die tierischen Nebenprodukte zu verarbeiteten tierischen Protein, Fleisch- und Knochenmehl, technischer Gelatine, Collagen, Heimtierfutter und anderen techni-

schen Erzeugnissen, wie Klebstoff, Leder, Seife, Dünger bis hin zum Biodiesel oder und anderen Erzeugnissen verarbeitet werden. Für bestimmte Nebenprodukte ist jedoch eine unschädliche Beseitigung vorgeschrieben. Diese erfolgt meist durch Verbrennung mit oder ohne vorherige Verarbeitung. In wieweit tierische Nebenprodukte durch Verbrennung oder Mitverbrennung beseitigt werden müssen oder recycelt werden dürfen, ist gesetzlich geregelt.

Grundsätzlich müssen die Risiken, die durch diese Produkte für die Gesundheit von Mensch und Tier gegeben sind, verhindert oder zumindest möglichst gering gehalten werden. Das tierische Nebenproduktrecht ordnet die tierischen Nebenprodukte nach dem potentiellen Risiko für Tiere, Menschen und Umwelt in drei Kategorien ein und legt fest, wie jede Kategorie zu entsorgen ist.

Betriebe die mit tierischen Nebenprodukten handhaben, müssen von der zuständigen Behörde d. h. dem Veterinäramt oder von der Regierung von Oberbayern zugelassen oder registriert werden. Entsprechende Zulassungen für tierische Nebenprodukte besitzen im Landkreis Erding **81** Betriebe. Registriert sind **14** Betriebe. Alle diese Betriebe wurden durch eine Risikobewertung eingestuft und werden entsprechend dem Risiko, in festgelegten Abständen kontrolliert. Es erfolgten **3** Zulassungen und **4** Registrierungen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt **22** Kontrollen durchgeführt.

Zusätzlich schreibt die EU eine intensive Überwachung des Verbleibs von bestimmten Verarbeitungsprodukten vor, um die Sicherheit der Lebensmittel- und Futtermittelkette zu schützen. Diese Überwachung erfolgt mittels des TRACES-Systems. Es handelt sich dabei um ein Datenbanksystem, welches ermöglicht, dass die zuständige Behörde am Ausgangsort die zuständige Behörde am Bestimmungsort aktuell über Waren- und Tierströme informiert. Im Berichtszeitraum wurden **982** TRACES-Meldungen erstellt.

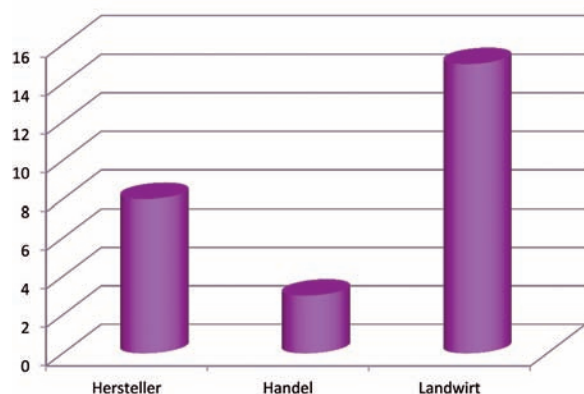
Futtermittel

Futtermittelprobenahme:

Die Abteilung 6 Veterinäramt ist bei der Überwachung des Futtermittelrechts als verlängerter Arm der Regierung von Oberbayern tätig. Die Veterinärassistenten ziehen Futtermittelproben einerseits nach einem von der Regierung von Oberbayern vorgegebenen Futtermittelprobenplan und andererseits anlassbezogen, im Falle des Verdachts einer Beeinträchtigung der Tiergesundheit durch ein Futtermittel oder in der Annahme einer Gefährdung des Verbrauchers durch Futtermittel. Die Futtermittelprobenahme erfolgt auf den Ebenen des Herstellerbetriebes, des Handels und der landwirtschaftlichen Betrieben, bei denen nebst eigens hergestellten Futtermitteln auch das fertige Produkt im Trog der Tiere beprobt wird.

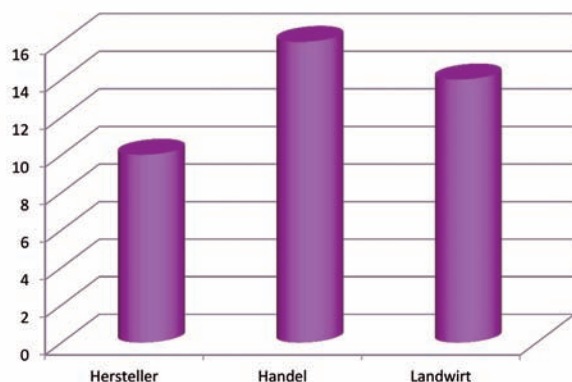
Somit ist die Rückverfolgbarkeit auch bei der Futtermittel Probennahme nach dem Prinzip `from stable to table` stets gewährleistet. Eine Besonderheit des Landkreis Erding stellt der Flughafen München dar, über welchen Futtermittel und Futtermittelkomponenten aus der ganzen Welt eingeführt werden.

Im Landkreis Erding wurden im Zeitraum von 01.01.2014 bis 31.12.2014 insgesamt 26 Futtermittelproben entnommen:

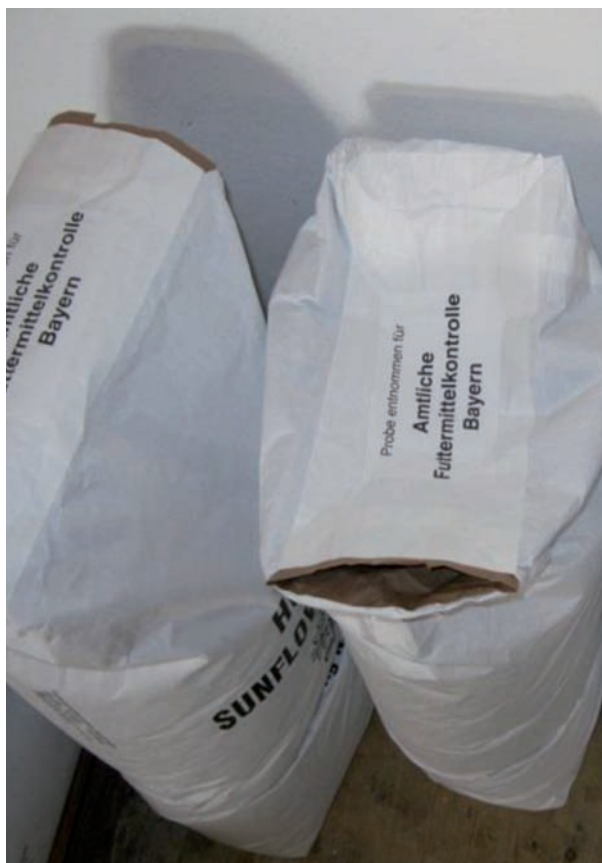


Veterinärwesen

Im Zeitraum von 01.01.2015 bis 31.12.2015 wurden insgesamt 40 Futtermittelproben entnommen:



Weiterhin wurden im genannten Zeitraum Cross-Compliance Vollkontrollen in landwirtschaftlichen Betrieben gemeinsam mit einem Vertreter der Regierung von Oberbayern durchgeführt. Bei dieser Art von Kontrollen wird der Betrieb in allen Bereichen der Produktion überprüft. Neben Futtermittelprobenahme und Buchprüfung werden sämtliche Fachbereiche der Tierhaltung wie Tierschutz, Tierkennzeichnung, Lebensmittel- und Arzneimittelrecht in Augenschein genommen.



Fleischhygiene und Lebensmittelüberwachung

Kontrolltätigkeit:

Im Berichtszeitraum wurden 4676 Betriebskontrollen (2268 Plankontrollen, 655 Sonderkontrollen, 440 Nachkontrollen und 366 Verdachts- bzw. Beschwerdekontrollen) in Gaststätten, auf Märkten und diversen Veranstaltungen, in Metzgereien, Bäckereien, Brauereien, bei Direktvermarktern und Einzelhandelsgeschäften, wie beispielsweise Supermärkten durchgeführt. Hierbei wurden 72 gebührenpflichtige Verwarnungen ausgesprochen und 54 Ordnungswidrigkeits-Verfahren eingeleitet. In 318 Rückrufüberwachungen wurde überprüft, ob nicht sichere bzw. nicht verkehrsfähige Ware aus dem Handel genommen wurde. Für den Bereich Export und Import wurden 1009 Ein- und Ausfuhrkontrollen durchgeführt.

Proben:

Im Berichtszeitraum wurden 907 Proben (Lebensmittel aller Art, Kosmetika, und Bedarfsgegenstände) und 192 Importproben (beispielsweise Obst und Gemüse, Gewürze und Nüsse) entnommen und im Labor analysiert. 281 aller gezogenen Proben wurden beanstandet.

Fleischhygiene

Im Landkreis Erding sind 26 selbstschlachtende Metzgereien ansässig. Im Beurteilungszeitraum wurden in diesen Betrieben insgesamt 4660 Rinder, 43173 Schweine, 1586 Schafe/Ziegen geschlachtet (*Tabelle 1*).

Tab.1: Schlachtzahlen Januar 2014 bis Dezember 2015 für den Landkreis Erding

Schlachtzahlen	Rind	Schwein	Schaf/ Ziege	gesamt
2014	2344	21373	710	24427
2015	2316	21800	876	24992

Dies bedeutet für jedes der geschlachteten Tiere eine amtliche Schlachttier- sowie eine amtliche Fleischuntersuchung. Insgesamt wurden 49419

amtliche Schlachttieruntersuchungen und 49419 amtliche Fleischuntersuchungen durchgeführt. In **Tabelle 2** sind die Zahlen der genussuntauglichen Schlachtkörper aufgezeigt. Zusätzlich erfolgt bei jedem Schwein eine Trichinenuntersuchung und bei älteren Rindern eine BSE-Testung, für Schaf und Ziege wird ein TSE-Monitoring durchgeführt.

Tab.2: Genussuntauglich befundene Schlachtkörper von Januar 2014 bis Dezember 2015

Genussuntaugliche Schlachtkörper	Rind	Schwein	Schaf/Ziege	gesamt
2014	3	11		14
2015	7	19	1	27

Tab.3: Anzahl der Trichinenuntersuchungen von Januar 2014 bis Dezember 2015

Untersuchungen auf Trichinen (Schwein)	Schwein
2014	21373
2015	21800

Überwachung von Arzneimittelrückständen: Untersuchungen für den Nationalen Rückstandskontrollplan:

Der Nationale Rückstandskontrollplan (NRKP) für Lebensmittel tierischen Ursprungs ist ein seit 1989 durchgeführtes behördliches Kontrollprogramm, in dessen Rahmen unter anderem lebende Nutztiere, Fleisch, Fisch, Milch, Eier und Honig auf Rückstände von Arzneimitteln, beispielsweise Antibiotika untersucht werden. Außerdem wird die Belastung mit Umweltkontaminanten, wie z. B. Schwermetallen und anderen unerwünschten Stoffen erfasst. Im Berichtszeitraum wurden in den Erzeugerbetrieben insgesamt 105 Blut- und Urinproben sowie Proben von Fisch, Wild, Gehegewild, Milch, Eier und Honig gezogen und untersucht. In den Schlachtbetrieben beläuft sich die Anzahl auf 264 Proben. Von den insgesamt 369 Proben wurden in 3 Proben positive Rückstände gefunden (**Tabelle 4**).

Tab. 4: Anzahl der gezogenen und untersuchten Proben im Rahmen des nationalen Rückstandskontrollplanes im Zeitraum Jan. 2014 bis Dezember 2015

NRKP-Proben	Schlachtbetrieb	Erzeugerbetrieb	gesamt	davon positive Befunde
2014	134	50	184	0
2015	130	55	185	3

Milchkammerkontrollen

Ein weiteres Aufgabengebiet unserer Abteilung stellt die Kontrolle von Milchkammern landwirtschaftlicher Betriebe im Landkreis dar. Im Vorfeld meldet der Milchprüfer der Veterinärbehörde Auffälligkeiten, die bei routinemäßigen Untersuchungen der Milch und bei Begehungen der Milchkammern festgestellt wurden. Gemeldet werden wesentliche Überschreitungen der Zell- bzw. Keimzahl, der Nachweis von Antibiotikarückständen in der Milch sowie hygienische oder bauliche Mängel in der Milchkammer/Milchlagerräume. Die Mitarbeiter des Veterinäramtes führen bei diesen konkreten Anlässen Milchkammerkontrollen im Betrieb durch. Schwerpunktmäßig wird hierbei die Einhaltung der Lebensmittelhygiene bzw. des Arzneimittelrechtes überprüft. Im Berichtszeitraum wurden 44 Milchkammern bzw. Milchlagerräume landwirtschaftlicher Betrieben vom Veterinäramt im Landkreis Erding kontrolliert.



Veterinärwesen

16. AMG-Novelle – Erfassung und Minimierung des Antibiotikaeinsatzes bei Masttieren

Der Einsatz von Antibiotika bei Mensch oder Tier kann die Ausbreitung resistenter Bakterien fördern, weshalb mit diesen Arzneimitteln besonders verantwortungsvoll umgegangen werden muss. Am 1. April 2014 ist die 16. Änderung des Arzneimittelgesetzes in Kraft getreten. Eines der Hauptziele der Gesetzesänderung ist die genaue Erfassung und die Reduzierung des Antibiotikaeinsatzes in der Nutztierhaltung.

Dazu mussten zunächst alle Betriebe in einer zentralen Datenbank erfasst werden, in denen pro Halbjahr durchschnittlich mehr als 20 zur Mast bestimmte Rinder (getrennt nach Kälbern bis acht Monate und Rindern über acht Monate), 250 Schweine (getrennt nach Ferkeln bis 30 kg und Mastschweinen über 30 kg), 1.000 Puten oder 10.000 Hähnchen pro Nutzungsart gehalten werden.

Betroffene Betriebe müssen alle seit dem 1. Juli 2014 durchgeführten Antibiotikaawendungen und Tierbewegungen getrennt nach Nutzungsarten in der Datenbank melden oder durch einen beauftragten Dritten (z. B. den behandelnden Tierarzt) melden lassen. Aus diesen Daten wird für jede Nutzungsart halbjährlich die betriebliche Therapiehäufigkeit errechnet.

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit berechnet aus den Therapiehäufigkeiten aller meldepflichtigen Betriebe in Deutschland Kennzahlen, bei deren Überschreitung der Tierhalter einen Tierarzt zu Rate ziehen und ggf. Maßnahmen zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes einleiten muss. Die Veterinärämter sind dafür zuständig, die Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldungen sowie in Betrieben mit einem hohen Antibiotikaeinsatz die Maßnahmen zur Reduzierung zu überprüfen. Im viehstarken Landkreis Erding sind mehrere hundert Betriebe von den neuen Regelungen betroffen, woraus ein hoher Beratungs- und Kontrollaufwand für das Veterinäramt resultiert.

Tierärztliche Hausapotheken

Im Landkreis Erding werden aktuell 32 tierärztliche Hausapotheken betrieben. Im Zeitraum vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2015 wurde in zwölf dieser tierärztlichen Hausapotheken durch das Veterinäramt überprüft, ob die Vorschriften zur Lagerung, Anwendung und Dokumentation beim Umgang mit Arzneimitteln, Impfstoffen und Betäubungsmitteln (zur Schmerzausschaltung, Narkose und Euthanasie) eingehalten werden.

Landwirtschaftliche Betriebe

Vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2015 wurden 47 Vor-Ort-Kontrollen zum Arzneimitteleinsatz in landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Anlass für diese Kontrollen waren Mitteilungen durch den Milchprüfing Bayern e.V., Rückstände in Fleisch bzw. Organen oder Überschneidungen mit anderen Rechtsbereichen wie z. B. Tierschutz, Cross Compliance oder Tierseuchenbekämpfung.



Tierärztliche Grenzkontrollstelle Flughafen München (GKS-MUC)

Seit Inbetriebnahme des Flughafen München - Franz-Josef-Strauß am 17.02.1992 ist das Veterinäramt Erding für die nach Gemeinschaftsrecht vorgeschriebenen veterinärrechtlichen Einfuhr- und Durchfuhrkontrollen von Tieren und Waren tierischen Ursprungs aus Drittländern zuständig. Die Kontrollen dienen hauptsächlich der Überprüfung, ob die tierseuchen-, lebensmittel- und tierschutzrechtlichen Vorgaben der Europäischen Union (EU) eingehalten werden.

Alle Sendungen von Waren tierischen Ursprungs sowie lebende Tiere, die in die EU eingeführt werden, unterliegen an der erstberührenden EU Außengrenze grundsätzlich der veterinärrechtlichen Abfertigung. Auch aus einem Drittland stammende Sendungen, die über die EU wieder in ein Drittland ausgeführt werden (sog. Durchfuhr) sind sowohl beim Eingang als auch beim

Ausgang aus der EU veterinärrechtlich zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass Tiere oder Waren, die die EU-Bedingungen nicht erfüllen, nicht widerrechtlich innerhalb der EU verbleiben.

Über die Grenzkontrollstelle des Flughafen Münchens können Hunde und Katzen, sonstige Tiere sowie alle Arten von Lebensmitteln oder sonstigen Waren tierischer Herkunft eingeführt werden. Nicht abgefertigt werden können Nutztiere wie Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen und Pferde, da hierfür nicht die notwendige räumliche Ausstattung vorhanden ist. Die Grenzkontrollstelle ist an Werktagen von 8 bis 18 Uhr durchgehend geöffnet. Danach ist jeweils ein diensthabender Amtstierarzt in Rufbereitschaft bis 24 Uhr und an den Wochenenden von 8 bis 24 Uhr erreichbar.

Die Rufbereitschaft umfasst jährlich etwa 3.200 Stunden. Die tatsächlich abgeleisteten Dienste in der Rufbereitschaft liegen bei 630 Stunden in 2014 und 660 Stunden in 2015.

Die Zahl der Abfertigungen von Einfuhr- und Durchfuhrsendungen ist im Vergleich zum letzten Berichtszeitraum mit insgesamt 5.097 auf gleich bleibenden Niveau (*Tabelle 1*).

	2014		2015	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Einfuhr	2413	92,06	2106	86,5
Durchfuhr	208	7,94	329	13,5
Gesamt	2621	100	2435	100

Das Abfertigungsabkommen ist von zahlreichen Faktoren wie beispielsweise wechselnden Flugverbindungen, der Konkurrenz weltweit tätiger Transportlogistikunternehmen und der aktuellen Frachtkosten abhängig. Einen Überblick über die Anzahl der Sendungen für die Bereiche „lebende Tiere“, „Lebensmittel“ und „sonstige Waren tierischer Herkunft“ gibt *Tabelle 2*.

Veterinärwesen

Jahre		2014	2015
Tiere	Heimtiere Hund und Katzen	366	182
	Aquarientiere	660	659
	Sonstige	177	141
Lebensmittel	Fisch	239	368
	Fleisch	6	15
	Därme	57	26
	Sonstiges	269	388
sonstige Waren	Trophäen	26	23
	Sonstige Nichtlebensmittel	821	633
Gesamt		2621	2435

Tabelle 2: Übersicht Tier- und Warensendungen

Bei den Lebensmitteln bilden frischer Fisch und Schafsdärme, die als Wursthüllen verwendet werden, den Schwerpunkt. Bei den lebenden Tieren betrifft dieser Heimtiere wie beispielsweise Hunde und Katzen im Reiseverkehr sowie Aquarientiere (z. B. Zierfische, Koikarpfen). Neben den veterinärrechtlichen Kontrollen ist die Vorprüfung von Dokumenten in Verbindung mit angemeldeten Warensendungen eine weitere Aufgabe der Grenzkontrolle. Im Jahr 2014 wurden 1513 und im Jahr 2015 1623 angemeldete Sendungen einer solchen Vorprüfung unterzogen. Dies entspricht einer Steigerung von etwas mehr als

50 Prozent im Vergleich zu den Jahren 2012/2013. Die Bearbeitung von Anfragen von Importeuren von Waren aber vor allem auch von Tierbesitzern aus aller Welt, die mit ihren Tieren über den Flughafen München nach Deutschland einreisen wollen, nimmt stetig an Bedeutung zu und bindet zunehmend die knappen Personalressourcen. Ursache hierfür sind die die Ende 2014 in Kraft getretenen neuen EU-rechtlichen Bestimmungen, die für die Einreise von Heimtieren in die EU gelten und detaillierte Anforderungen an die Identifizierung der Tiere sowie die vorzuweisenden Impfungen gegen Tollwut regeln.

Tabelle 4 zeigt einen Überblick über die im Zusammenhang mit der Einfuhr von Heimtieren im fraglichen Zeitraum schriftlich beantworteten Anfragen.

Jahre	2014	2015	Summe
Hunde und Katzen	940	814	1754
Vögel und Heimvögel	31	38	69
Sonstige Tiere	55	58	112
Waren	149	138	287
gesamt	1175	1041	2216

Tabelle 4: Übersicht über schriftlich beantwortete Anfragen 2014 bis 2015

Ein weiteres von der EU vorgegebenes Aufgaben-gebiet ist die Prüfung der Ladelisten (Manifeste) von Flugzeugen, die Waren tierischen Ursprungs aus Drittländern nach München eingeführt haben. Kontrolliert wird, ob die Fluggesellschaften ihrer Verpflichtung zur veterinärrechtlichen Abfertigung an der Grenzkontrollstelle nachgekommen sind..

Strikte Beschränkungen sieht die EU für die Mitnahme von Lebensmitteln (z. B. Fleisch, Milch bzw. Milchprodukte) vor, die Reisende aus der ganzen Welt in ihrem Gepäck einführen. Grund dafür ist das hohe Risiko der Einschleppung von Tierseuchenerregern, wie der Maul- und Klauenseuche- oder der Schweinepest oder auch der derzeit so gefürchteten Geflügelpest. Die Kontrollen der Reisenden erfolgt hier in Amtshilfe durch den Zoll. In *Tabelle 3* gibt einen Überblick über die vom Zoll beschlagnahmten Lebensmittel im Reiseverkehr in den Jahren 2014/2015.

Erwähnenswert für das Jahr 2014 ist, dass die Grenzkontrollstelle des Flughafens Münchens die Organisation und Durchführung zwei Fortbildungen zu dem Thema „Control checks at border inspection post“ (Durchführung von Veterinärkontrollen an Grenzkontrollstellen) im Rahmen der von der EU angebotenen BTSF Schulungen (BTSF- Better Training For Safer Food/Bessere Schulung für sicherere Lebensmittel) übernommen hat. Der Erfolg beider Veranstaltungen ist der guten Zusammenarbeit aller an der Grenzkontrollstelle tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Unterstützung der Lagergesellschaft Cargogate und des Zolls im Reiseverkehr zu verdanken. Die Tierärzte der Grenzkontrollstelle München, Frau Dr. Sabine Kleeberg-Ruppert, Dr. Stephan Schraner und Dr. Ilona Steutzger) haben an der Schulung mitgewirkt.



An den Schulungen nahmen Grenztierärzte aus dem Staatsdienst verschiedener Mitgliedsstaaten teil. Ziel solcher Veranstaltungen ist es, das amtliche Personal in Theorie und Praxis so zu schulen, dass eine Vereinheitlichung der Einfuhrkontrollen in allen EU-Mitgliedstaaten erreicht wird. Mit dieser Strategie will die EU-Kommission die Lebensmittelsicherheit in der EU weiter verbessern.

Im Jahr 2015 gab es eine Veränderung in der Leitung der tierärztlichen Grenzkontrollstelle. Im April ist die langjährige Leiterin, Frau Dr. Kleeberg-Ruppert, in den Ruhestand getreten. Frau Dr. Kleeberg-Ruppert hat die mit der Öffnung des EU-Binnenmarktes eingerichtete Grenzkontrollstelle von Beginn an geleitet und dabei Pionierarbeit geleistet. Die Aufgabe wurde von Frau Dr. Kleeberg-Ruppert in den Anfangsjahren ohne jegliches Hilfspersonal und festes Büro gemeistert. An der Planung der jetzigen Räumlichkeiten der Grenzkontrollstelle hat Frau Dr. Kleeberg-Ruppert maßgeblich mitgewirkt. Aufgrund ihres umfangreichen profunden Fachwissens und ihrer Erfahrung war sie Mitglied in Arbeitsgruppen und konnte dort ihr Wissen einbringen. Die Leitung der Grenzkontrollstelle hat im Dezember 2015 Frau Dr. Sylvia Reitenauer übernommen. Frau Dr. Reitenauer war in ihrer bisherigen Berufslaufbahn auf allen Ebenen der Veterinärverwaltung in Bayern tätig und verfügt auch über internationale Erfahrungen als Nationale Sachverständige bei der Europäischen Kommission in der Dienststelle in Irland.



Veterinärwesen

Es gibt aber nicht nur Zahlen und Fakten, sondern auch Geschichten die im wahrsten Sinne des Wortes ans Herz gehen. Eine deutschstämmige Frau, in den USA lebend, reiste Ende 2015 wegen eines Trauerfalls nach München. Ihren Hund hatte sie ebenfalls nach Deutschland mitgebracht. Bei der Kontrolle der Papiere des Hundes wurde festgestellt, dass diese nicht die EU-rechtlichen Anforderungen erfüllten. Zudem stellte sich heraus, dass der Hund für die Frau eine lebensrettende Funktion hat, da er einen entstehenden Unterzucker seiner an Diabetes leidenden Besitzerin im Schlaf buchstäblich riechen konnte. Durch den engagierten Einsatz der Tierärzte konnte erreicht werden, dass kurzfristig durch die zuständige Behörde in den USA korrekte Papiere ausgestellt wurden.

In diesem Fall hat gute Zusammenarbeit aller beteiligten nationalen sowie internationalen Behörden dazu beigetragen, dass die drohende Unterbringung des Hundes in einer Quarantäne-Einrichtung abgewendet werden konnte. Der Hund verblieb bei seiner Besitzerin und konnte weiter über ihre Gesundheit wachen.



Reiseverkehr nicht einfuhrfähiger Lebensmittel

Jahr	2014	2015
Fleisch	1843,09	1335,96
Milch	1203,84	1000,79
Sonstige	140,28	141,76
Gesamt	3187,21	2478,51

Tabelle 3: Reiseverkehr nicht einfuhrfähiger Lebensmittel



Allgemein

Rezertifizierungen

Im Bereich des Qualitätsmanagements sind die Audits, die sowohl auf das Gesamthaus als auch auf einzelne zertifizierte Abteilungen bezogen stattfinden, ein regelmäßiger Meilenstein. Bei jedem Audit konnten die Zertifizierungen, die das Klinikum Landkreis Erding hält, uneingeschränkt aufrecht erhalten werden. Zertifiziert sind Gesamthaus sowie das Darmzentrum Erding und das Brustzentrum Erding durch den TÜV Süd, die Zentrale Sterilgutversorgungsabteilung (ZSVA) durch den TÜV Rheinland, das Traumazentrum (Teil des Traumanetzwerks München-Oberbayern Nord) durch die Deutsche Gesellschaft für Unfallchirurgie sowie das Gefäßzentrum Erding durch die Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie.

Für das Gesamthaus wird durch die Auditoren regelmäßig lobend hervorgehoben, dass eine Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems zu erkennen ist. Für diese Weiterentwicklung finden regelmäßig Überarbeitungen und Aktualisierungen der Vorgabedokumente und Formulare ebenso statt wie eine Auswertung der Ergebnisse aus vorigen Audits und der Meinungsmanagementbögen. Die daraus entstandenen Projekte und Einzelmaßnahmen werden laufend im Rahmen des Qualitätsmanagements schrittweise mit den Verantwortlichen der einzelnen Bereiche abgearbeitet.

Krankenhäuser fordern mehr Wertschätzung ihrer Arbeit – Bayerische Auftaktveranstaltung im Klinikum Landkreis Erding

Mit einer bundesweiten Kampagne unter dem Motto „Wann immer das Leben uns braucht“ haben die Kliniken im Frühjahr 2014 auf den besonderen Wert ihrer Arbeit und die Bedeutung der Krankenhäuser für das Allgemeinwohl aufmerksam machen. Am Dienstag, den 11. März fanden dazu in nahezu allen Bundesländern Aktionen von Krankenhäusern statt. Die Auftaktveranstaltung der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG) fand im Klinikum Landkreis Erding statt, wo das Anliegen der Kliniken erläutert wurde. BKG-

Geschäftsführer Siegfried Hasenbein stellte dabei die bürgernahe und hoch qualifizierte Leistungsbereitschaft der Krankenhäuser heraus: „Die Krankenhäuser sind für Menschen in jeder Lebensphase, in der sie Hilfe brauchen, da. 365 Tage im Jahr und 24 Stunden am Tag.“

Von der Geburt bis zur Sterbebegleitung, bei Unfällen, chronischen Erkrankungen, bei Schmerzen und hochkomplexen Eingriffen.“ Er bezeichnete die Krankenhäuser als das Rückgrat der Gesundheitsversorgung und wies darauf hin, dass der weit überwiegende Anteil der Patienten mit der Versorgung in den bayerischen Kliniken hochzufrieden sei.

Dies belegten mehrere Umfragen, wie z. B. die erst vor wenigen Tagen veröffentlichte Patientenbefragung der Techniker Krankenkasse. Der BKG-Geschäftsführer ließ auch keinen Zweifel daran, dass Kompetenz und Qualität der bayerischen Kliniken im internationalen Vergleich einen Spitzenplatz einnehmen, sich die Krankenhäuser aber stetig weiterentwickeln würden. Qualität, Patientensicherheit, Transparenz, die regionalen Versorgungsstrukturen sowie Förderung von Fachpersonal seien die Megathemen der Zukunft, an denen derzeit alle Krankenhäuser mit Hochdruck arbeiteten.

Mit dem Leitspruch „Wann immer das Leben uns braucht“ brachten die 170.000 Beschäftigten in den bayerischen Kliniken zum Ausdruck, dass persönliche Zuwendung, Qualität und Patientensicherheit tagtäglich als Selbstverständnis gelebt werden.

Medizin

Neuer Chefarzt Innere Medizin – Kardiologie und Pneumologie

Das Klinikum Landkreis Erding hat seit Januar 2014 einen neuen Chefarzt für Innere Medizin – Kardiologie und Pneumologie. PD Dr. Lorenz Bott-Flügel trat die Nachfolge von Prof. Dr. Hans-Peter Emslander an, der zum Jahresende 2013 in den Ruhestand ging. PD Dr. Bott-Flügel kam im September

Klinikum Landkreis Erding

2010 als leitender Oberarzt im Bereich Kardiologie in das Klinikum Erding. Unter seiner Leitung wurde der Herzkatheter eingerichtet und damit die bis dahin in Erding nicht vorhandene invasive Kardiologie mit großem Erfolg etabliert. Im offenen Bewerbungsverfahren hat er sich gegen achtzehn – überwiegend sehr hochkarätige – Mitbewerber mit Bravour durchgesetzt.

Neuer Chefarzt Anästhesie

Auch die Anästhesie des Klinikums Landkreis Erding hat einen neuen Chefarzt bekommen: Anfang Oktober 2015 hat PD Dr. Thomas Edrich seine Arbeit im Klinikum Landkreis Erding begonnen. Der Anästhesist trat damit die Nachfolge von Dr. Michael Oßwald an.

Zuvor war der Anästhesist als Leitender Oberarzt der Anästhesie am Landeskrankenhaus Salzburg tätig und hatte zudem die Leitung über 16 OP-Säle, eine Prä-OP-Klinik sowie eine Schmerzklinik inne. Zahlreiche weitere Qualifikationen zeichnen den Anästhesisten neben seiner Facharztausbildung aus: so verfügt er beispielsweise sowohl über die deutschen als auch die europäischen Zusatzbezeichnungen Intensivmedizin und Notfallmedizin, ebenso wie über die Zusatzausbildungen in Herz- und Thoraxanästhesie.

Neue Leiterin der Handchirurgie

Für die Handchirurgie konnte die Fachärztin für Chirurgie und Handchirurgin Dr. Gisela Breindl als Leitende Ärztin in Teilzeit gewonnen werden. Seit Januar 2013 ist Dr. Breindl Chefärztin an der Klinik für Handchirurgie in München-Perlach und war dort bereits zuvor mehrere Jahre als Leitende Oberärztin tätig. Seit dem Frühjahr 2014 ist sie zweimal in der Woche in Erding für Sprechstunden und Operationen.

Das Leistungsspektrum umfasst die gesamte Handchirurgie: Sämtliche Verletzungen können versorgt werden, falls erforderlich unter Einsatz des OP-Mikroskops. Ebenso können angeborene Fehlbildungen sowie erworbene Erkrankungen, beispielsweise Entzündungen, rheumatische Veränderungen, Kontrakturen oder Nervenkompressionen, zu denen auch das Karpaltunnelsyndrom

gehört, behandelt werden. Spezielle Operationen können endoskopisch durchgeführt werden, z. B. die Dekompression des Ellenervs.

Fortbildungskonzept gegen Ärztemangel

Um dem drohenden Hausarztmangel entgegen zu wirken, haben das Klinikum Landkreis Erding und die niedergelassenen Hausärzte im Landkreis bereits 2011 eine Kooperation geschlossen: mit einem gemeinsamen Fortbildungskonzept für angehende Hausärzte soll der ärztliche Nachwuchs gefördert werden.

Im Frühjahr 2014 wurde die Kooperationsvereinbarung erweitert, um der sinkenden Zahl an niedergelassenen Haus- und Allgemeinärzten in den nächsten Jahren zu begegnen. Ziel des Weiterbildungsverbands ist es, eine reibungs- und lückenlose Weiterbildung im Fachgebiet Allgemeinmedizin für junge Ärzte sicher zu stellen. Für die angehenden Allgemeinmediziner soll es im Landkreis Erding sowohl möglich sein, die Weiterbildungsabschnitte zeitlich zusammenhängend zu absolvieren, als auch dafür in der gleichen Region bleiben zu können.

Entsprechend ermöglicht das Konzept eine problemlose Rotation zwischen Krankenhaus und Praxis, um dem Nachwuchs eine breite praktische Erfahrung zu bieten, wie sie auch von der Landesärztekammer für die Weiterbildung gefordert wird. Dadurch soll die allgemeinmedizinische Weiterbildung für junge Ärzte attraktiver gemacht werden.

Kooperation mit Klinik Wartenberg: Ambulante Darmspiegelung zur Darmkrebsvorsorge

Das Klinikum Landkreis Erding und die Klinik Wartenberg arbeiten künftig noch enger zusammen: die beiden Kliniken haben eine Kooperation geschlossen, um in Wartenberg ambulante Darmspiegelungen zur Krebsvorsorge anbieten zu können. Die Untersuchungen führen Prof. Dr. Rudolf L. Riepl, Chefarzt für Innere Medizin am Klinikum Landkreis Erding, oder die Oberärzte der Erdinger Abteilung durch. Die Klinik Wartenberg, die keinen Schwerpunkt in der Gastroenterologie hat, konnte die Untersuchungen bisher nicht ambulant

Klinikum Landkreis Erding

anbieten, weshalb 2014 die Zusammenarbeit beschlossen wurde. Ausgearbeitet wurde die Kooperationsvereinbarung, deren Basis die gesetzlichen Regelungen zum Ambulanten Operieren nach §116b SGB V ist, von Dr. Constantin von Stechow, Christian Maier, dem kaufmännischen Direktor des Klinikums Landkreis Erding, und Chefarzt Prof. Dr. Rudolf L. Riepl.

Pflege

Schulprojekt zur Schlaganfallereinheit

Jeder Jahrgang der Berufsfachschule für Krankenpflege betreut im Rahmen der dreijährigen Ausbildung ein eigenes Projekt. So hat der erste Jahrgang von 2009 mit 2012 beispielsweise die Konzeption eines Therapiegartens für das Klinikum Landkreis Erding entworfen, inklusive Finanzierungsmöglichkeiten und selbstgebautes Modell. Der Jahrgang von 2012 hat sich 2014 die Schlaganfallereinheit vorgenommen.

Die erst vor einem Jahr gegründete Schlaganfallereinheit konnte durch die Initiative der Schüler in mehrfacher Hinsicht besser ausgestaltet werden. Dabei hatten sie sämtliche Aspekte des Projekts unter Aufsicht eigenständig bearbeitet, vom ersten Entwurf der Konzeption über die Abstimmung mit den betroffenen Bereichen bis hin zur Umsetzung auf der Station.

Innerhalb von drei Monaten arbeiteten die Schüler in Gruppen daran, die Schlaganfallereinheit in verschiedenen Bereichen zu optimieren. Dies geschah nicht nur im Rahmen von Unterricht, sondern auch in vielen Stunden der Freizeit.

Das wichtigste Ziel für die Schüler war bei dem Projekt, die Schlaganfallereinheit nach pflegerischen und wissenschaftlichen Konzepten umzugestalten. Zusätzlich sollten sie aber auch Wege finden, eine der wichtigsten und häufigsten Erkrankungen ins Bewusstsein zu rücken sowie die Präventionsarbeit für die Öffentlichkeit zu verbessern. Während des laufenden Projekts entwarfen die Schüler einen neuen Flyer, strukturierten die Seite zur Schlaganfallereinheit auf der Homepage

des Klinikums neu, gestalteten sowohl die Patientenzimmer als auch den Therapieraum neu und installierten Hilfsmittel zur Patientenorientierung auf der Station. Die Schüler kümmerten sich dabei eigenständig um sämtliche Aspekte der Umsetzung. Dazu gehörte auch die Abstimmung mit zahlreichen Bereichen, darunter, neben Pflegebereich und Ärzteschaft, beispielsweise Hygiene, Arbeitssicherheit/Brandschutz und Technik, sowie die Budgetverwaltung und die Koordination von Bestellungen.

Grüne Damen und Herren im Klinikum Landkreis Erding

Seit Herbst 2014 gibt es im Klinikum Landkreis Erding die Grünen Damen und Herren. Die Arbeit als solche ist die Hilfe von Mensch zu Mensch – ein soziales Engagement aus Überzeugung. Sie sind engagiert arbeitende Laien, die ehrenamtlich und verantwortungsvoll Wünsche von Patienten in Krankenhäusern erfüllen.

Das Anliegen der Grünen Damen und Herren ist es, sich Zeit für das Wohlbefinden der Menschen zu nehmen. Die wichtigste Aufgabe dabei ist, für die Patienten mit ihren vielfältigen Anliegen da zu sein und ihnen das Gefühl zu vermitteln, mit all ihren Hoffnungen, Ängsten und Problemen an- und ernst genommen zu werden. Die Grünen Damen im Klinikum Landkreis Erding erledigen kleine Besorgungen für die Patienten, gehen mit ihnen spazieren oder leisten ihnen ein wenig Gesellschaft. Zusätzlich übernehmen sie einfache Behördengänge.

Sie verpflichten sich, an einem bestimmten Wochentag für mehrere Stunden im Krankenhaus zu sein. Über einen monatlichen Einsatzplan sind die Zeiten und Stationen für jede ehrenamtliche Helferin geregelt. Patienten und Pflegepersonal wissen so, wann sie welche Ansprechpartner haben. Im Gegenzug erhalten die Helferinnen unter anderem ein zweitägiges Einführungs-Seminar, regelmäßige Treffen mit Fortbildungsvorträgen, eine ausführliche Einarbeitung im Krankenhaus, Dienstkleidung und ein kostenloses Mittagessen am Einsatztag. Die Idee, sich ehrenamtlich Patienten in Krankenhäusern zu widmen und ihnen den

Klinikum Landkreis Erding

Aufenthalt im Krankenhaus zu erleichtern, stammt ursprünglich aus den USA. Brigitte Schröder, die Frau von Dr. Gerhard Schröder, der von 1953 bis 1969 der Bundesregierung als Minister angehörte, hatte diese Art der ehrenamtlichen Krankenhaus-hilfe bei einem Besuch in Amerika kennen gelernt und in Deutschland eingeführt.

Auf ihre Initiative hin entstanden 1969 die ersten Krankenhaus-Hilfe-Gruppen. Sie organisierte vor allem in konfessionell geführten Krankenhäusern Gruppen motivierter Frauen und Männer, die sich für die Bedürfnisse kranker Menschen engagieren wollten. Aufgrund der grünen Dienstkleidung werden die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer „Grüne Damen und Herren“ genannt. Sie haben damit die Farbe der Hoffnung – ein Markenzeichen, das mittlerweile in vielen deutschen Krankenhäusern präsent ist – für ihren Dienst am Patienten gewählt.

Klinikum Landkreis Erding bietet berufsbegleitenden Studiengang an

Am Klinikum Landkreis Erding gibt es ein neues Weiterbildungsangebot: Mitarbeiter und Externe können seit Oktober 2015 in einem berufsbegleitenden Studiengang den Bachelor of Arts (B.A.) in Healthcare Sciences mit Vertiefung Pflegemanagement erwerben. Der Studiengang wird angeboten in Kooperation mit der Steinbeis Hochschule Berlin.

Das Angebot richtet sich insbesondere an Mitarbeiter aus der Pflege, die bereits Führungskräfte sind oder werden möchten. In diesem Studiengang setzen sich die Studenten mit so wesentlichen berufsrelevanten Fragestellungen auseinander wie Beruf und berufliches Selbstverständnis, Führung und Management, Unternehmen Krankenhaus oder Gesundheit und Krankheit im gesellschaftlichen Kontext.

Der Bachelor-Studiengang Healthcare Services vermittelt ihnen während des 24-monatigen Grundstudiums die Grundlagen der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, darunter so wichtige Bereiche wie Projekt- oder Casemanagement, Marketing, Personalwirtschaft und Recht. In der

12-monatigen Vertiefungsphase befassen sich die Studenten mit allen wichtigen Aspekten des Pflegemanagements, also Themenbereichen wie Gesundheits- und Pflegewissenschaften, Grundlagen in Medizin und Pflege oder therapeutische und pflegerische Handlungskompetenzen. Herzstück des Studiengangs ist das Projekt, das jeder Student über den gesamten Zeitraum für seinen eigenen Arbeitsbereich entwickelt und das als abschließende Bachelor-Arbeit das Studium beendet.

Studienstart ist jährlich im Herbst. Die Präsenzphasen, die während des Studiums absolviert werden müssen, finden – bis auf zwei Pflichtseminare in Berlin – am Studienstandort Erding statt.

